

**Sanctus Severinus Boetius**  
Ein Innsbrucker Promotionsgedicht aus dem Jahr 1726

Ausgabe mit Einleitung, Übersetzung  
und Anmerkungen von  
Simon Wirthensohn

**ROMBACH WISSENSCHAFTEN • REIHE PARADEIGMATA**

herausgegeben von Bernhard Zimmermann  
in Zusammenarbeit mit Karlheinz Stierle und Bernd Seidensticker

**Band 33**

**TIROLENSIA LATINA**

herausgegeben von Martin Korenjak (Universität Innsbruck)

**Band 11**

# Sanctus Severinus Boetius

Ein Innsbrucker Promotionsgedicht aus dem Jahr 1726

Ausgabe mit Einleitung, Übersetzung  
und Anmerkungen von  
Simon Wirthensohn

Tirolensia Latina 11

Gefördert aus Mitteln des vom Land Tirol eingerichteten  
Wissenschaftsfonds und vom Ludwig Boltzmann Institut für  
Neulateinische Studien.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

© 2016. Rombach Verlag KG, Freiburg i.Br./Berlin/Wien  
1. Auflage. Alle Rechte vorbehalten  
Umschlag: Bärbel Engler, Rombach Verlag KG, Freiburg i.Br./Berlin/Wien  
Satz: rombach digitale manufaktur, Freiburg im Breisgau  
Herstellung: Rombach Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau  
Printed in Germany  
ISBN 978-3-7930-9844-7

# Inhalt

Vorwort .....	7
I. Einleitung .....	11
1. Entstehungsumstände .....	13
2. Inhalt .....	19
3. Quellen .....	20
3.1 Rezeption der <i>Consolatio Philosophiae</i> .....	21
3.2. Themis .....	23
3.3. Boethius Christianus .....	26
4. Konfessioneller Kontext .....	36
5. Gattung .....	38
5.1 Gelehrtenpanegyrik .....	38
5.2. Hagiographisches Kurzepos .....	44
6. Sprache, Metrik, Gedankengang .....	46
7. Editorische Bemerkungen .....	50
7.1. Textgrundlage .....	50
7.2. Editionsprinzipien .....	51
7.3. Übersetzung .....	52
II. Text und Übersetzung .....	53
III. Anmerkungen .....	77
Literaturverzeichnis .....	111
Index nominum .....	119



## Vorwort

Die *Consolatio Philosophiae* des Boethius ist neben den augustinischen *Confessiones* die literarische Schrift der Spätantike, die auf die folgenden Jahrhunderte den größten Einfluss ausgeübt hat. Ausgehend von Alkuins *interpretatio christiana* im späten 8. Jahrhundert hat das Werk große Breitenwirksamkeit erfahren, was sich nicht nur in etlichen Handschriften, Kommentaren und Übersetzungen in verschiedene europäische Volkssprachen, sondern auch in einer Vielzahl an mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Nach- und Weiterdichtungen niedergeschlagen hat.<sup>1</sup> Die 1726 in Innsbruck gedruckte Bearbeitung, die hier vorgestellt wird, zählt zu den spätesten Zeugnissen einer kreativen lateinischsprachigen Auseinandersetzung mit dem Stoff der *Consolatio*. Das knapp 400 Verse starke Kurzepos mit dem Titel *Sanctus Severinus Boetius, iustitiae profuso sanguine propugnatae spectaculum* (»Heiliger Severinus Boetius, Schauspiel der unter Einsatz des Blutes erkämpften Gerechtigkeit«) entstand als Gelehrtendichtung anlässlich einer juristischen Promotion an der Universität Innsbruck. Der anonyme Verfasser erweiterte damit einerseits die Rezeptionspalette der *Consolatio* auf innovative Weise, schrieb sich andererseits jedoch in ein traditionelles Feld der Boethius-Rezeption ein: Als Enkomion auf den Höhepunkt einer frühneuzeitlichen Bildungskarriere ist der *Consolatio*-Stoff in einer Domäne nutzbar gemacht, in der das Werk des spätantiken Autors vom schulischen Grammatikunterricht im Mittelalter bis zur Theaterpraxis an den Jesuitenschulen vielfach Verwendung gefunden hatte.<sup>2</sup>

Die vorliegende, mit Einleitung, Übersetzung und Anmerkungen ausgestattete Edition versteht sich als Beitrag zur florierenden Forschung, welche der Boethius-Rezeption in den letzten Jahren zuteilgeworden ist. Gerade in jüngster Vergangenheit wurde die verdienstvolle Überblicksdarstellung Pierre Courcelles von 1967 um mehrere Publikationen ergänzt. Dem Nachleben der *Consolatio* im Mittelalter, aber auch darüber hinaus, wurden aufschlussreiche Detailstudien gewidmet.<sup>3</sup>

Man würde dem Gedicht jedoch nicht gerecht, fasste man es ausschließlich als Dokument einer frühneuzeitlichen Auseinandersetzung mit der *Conso-*

---

<sup>1</sup> Courcelle 1967, S. 403–418.

<sup>2</sup> Courcelle 1984, S. 426. Szarota 1979–1987, Bd. 2,3, S. 969–984; Bd. 3,1, S. 585–644.

<sup>3</sup> Hoenen 1997. Gleii 2010. Belli 2011. Kaylor 2012 (bietet eine aktuelle Bibliographie). Cremer 2015.

*latio Philosophiae* auf. Mag der Rezeptionsgedanke per se reizvoll sein – die literarhistorische Bedeutung des *Sanctus Severinus Boetius* und sein ästhetischer Esprit erschließen sich nur dem Leser, der seine Aufmerksamkeit auch darauf richtet, wie das Erbe des Boethius hier kontextualisiert und für den konkreten Anlass nutzbar gemacht worden ist. Nicht zuletzt aufgrund der textimmanenten Verknüpfung der erzählten Handlung mit der Entstehungssituation des Gedichts (vgl. V. 366–379) ist ein literaturpragmatischer Zugang zum Text unverzichtbar. Aus diesem Grund sind in der Einleitung Informationen für eine den historischen Umständen der Textentstehung Rechnung tragende Lektüre bereitgestellt.

Mit dieser Ausrichtung möchte die Publikation zugleich zur Untersuchung der bislang wenig erforschten akademischen Gelegenheitspoesie beitragen.<sup>4</sup> Die Aufarbeitung der zeremoniellen und symbolischen Aspekte des vor-modernen akademischen Graduierungswesens ist ein Desiderat der Frühneuzeitforschung.<sup>5</sup> Die Edition des *Sanctus Severinus Boetius* kann mithelfen, den spezifischen Aufgabenbereich von Gratulationspoesie innerhalb dieses Zeremoniells auszuleuchten.

Auf lokaler Ebene trägt die Publikation in zweierlei Hinsicht zur Aufarbeitung der Tiroler Geistesgeschichte bei. Einerseits wird das Gedicht, das im Zuge des Projekts *Tyrolis Latina* Anfang der 2000er Jahre wiederentdeckt wurde, in den Kontext der lateinischen Literaturproduktion und des literarischen Lebens auf dem Gebiet des historischen Tirol eingeordnet.<sup>6</sup> Das fällt umso leichter, als der *Sanctus Severinus Boetius* exemplarisch beweist, wie Auseinandersetzung mit antiker Literatur befruchtend auf das literarische Leben des 18. Jahrhunderts in Tirol wirkte. Andererseits soll mit der Veröffentlichung ein bislang unbeachteter Teilaspekt der Geschichte der Universität Innsbruck Beachtung finden. Sie soll Einblicke in die Festkultur und repräsentative Selbstdarstellung der frühen akademischen Gelehrsamkeit in Innsbruck ermöglichen.

Die Edition basiert auf einer Diplomarbeit, die ich 2013 an der Universität Innsbruck eingereicht habe. Für die Publikation wurden Einleitung und Anmerkungssteil umfassend überarbeitet und die Übersetzung stilistisch geglättet. Bei diesen Tätigkeiten konnte ich stets auf Unterstützung durch

---

<sup>4</sup> »Die gewöhnlich am Schluss der Dissertation abgedruckten Kasualgedichte entgingen bis jetzt der Aufmerksamkeit [...]« Marti 2011, S. 203. Anstrengungen in diese Richtung unternommen wurden in jüngster Zeit am Institut für Klassische Philologie der Universität Wien: Gastgeber 2008, Bannert 2015. Vgl. außerdem Buxtorf 1960.

<sup>5</sup> Füßel 2007, S. 411.

<sup>6</sup> Korenjak 2012, S. 638–639.



Martin Korenjak und Florian Schaffenrath zählen. Für ihre Anregungen, Hinweise und Korrekturen möchte ich ihnen herzlich danken. Zu Dank verpflichtet bin ich außerdem den Institutionen, welche das Editionsprojekt finanziert und damit überhaupt erst möglich gemacht haben: dem Tiroler Wissenschaftsfonds und dem Ludwig Boltzmann Institut für Neulateinische Studien.



# I. Einleitung



## 1. Entstehungsumstände

Am 23. Jänner 1726 wurde Joseph Ignaz Thanner an der Universität Innsbruck zum Doktor des Kirchenrechts promoviert. Über den Absolventen lässt sich wenig in Erfahrung bringen. Am 14. September 1695 in Füssen im Allgäu als Sohn des dortigen Propsts Johann Konrad Thanner geboren,<sup>1</sup> war der Widmungsnehmer des *Sanctus Severinus Boetius* offenbar erst für das Rechtsstudium nach Innsbruck gekommen. Das Magisterium der Philosophie, welches Voraussetzung für die Zulassung zu einem Studium an einer der drei höheren Fakultäten Jus, Theologie und Medizin war, dürfte er an einer anderen Universität (oder an einem Lyzeum) erworben haben. Unter den Matrikeln der philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck scheint er jedenfalls nicht auf.<sup>2</sup> Auch sein Theologiestudium hat er allem Anschein nach an einem anderen Studienort begonnen.<sup>3</sup> Da die Matrikel der Innsbrucker juristischen Fakultät von der Gründung der Universität 1669 bis 1755 verloren sind,<sup>4</sup> lässt sich nicht einmal ausfindig machen, ob Thanner sich über die gesamte Dauer des auf vier Jahre angelegten rechtswissenschaftlichen Studiums in Innsbruck aufgehalten hat. Der Umstand, dass an derselben Fakultät fünf Tage nach Thanners Promotion auch dessen jüngerer Bruder promoviert wurde,<sup>5</sup> gibt Anlass zur Spekulation, dass sich die beiden Brüder nur für das Rigorosum in Innsbruck immatrikuliert

---

<sup>1</sup> Taufbuch Füssen, Bd. 4, 1687–1726. Die Bezeichnung *praenobilis* auf dem Titelblatt von Thanners Promotionsgedicht deutet niedere adelige Herkunft an. Ein gesicherter Schluss ist jedoch nicht möglich, vielleicht wurde der Doktorgrad einem niederen Adelstitel gleichgesetzt.

<sup>2</sup> Huter 1954.

<sup>3</sup> Auf dem Titelblatt ist Thanner neben seinen juristischen Qualifikationen als Kandidat der Theologie ausgewiesen. Unter den Matrikeln der theologischen Fakultät der Universität Innsbruck scheint er jedoch ebenfalls nicht auf, siehe Kollmann 1972. Die Recherche nach Thanners früherer Bildungsstätte blieb auch außerhalb Tirols wenig erfolgreich. In den Matrikellisten der benachbarten Universitäten Ingolstadt, Freiburg i.Br. und Dillingen scheint er nicht auf. Nicht verzeichnet ist er auch in Ludewig 1932. Ludewigs Listen der Studenten des Lyzeums Feldkirch basieren allerdings nur auf Verzeichnissen auf Periochen, sind also unvollständig. Dass Thanner ein Lyzeum wie das in Feldkirch, wo viele Söhne des Allgäus ihre Ausbildung genossen, besucht hat, ist aufgrund von Thanners Studienbiographie plausibel: Wer das Feldkircher Lyzeum absolvierte, verfügte über das philosophische Magisterium und hatte auch Moraltheologie studiert, war also *candidatus theologiae*.

<sup>4</sup> Oberkofler 1996, S. 56.

<sup>5</sup> Der 1699 geborene Johann Konrad Thanner wurde am 28. Jänner 1726 zum Doktor beider Rechte promoviert, vgl. *Continuatio ephemeridum facultatis iuridicae*, S. 254. Erfasst ist er im Taufbuch Füssen, Bd. 4, 1687–1726. Zu seiner Promotion hat sich leider kein Promotionsgedicht erhalten.

haben könnten.<sup>6</sup> In späteren Jahren ist Thanner als Geistlicher nachgewiesen. Von 1732 bis 1765 war er Pfarrer von Oberostendorf im Allgäu.<sup>7</sup>

Das Studium der Rechtswissenschaften konnte im 18. Jahrhundert in zwei Bereichen erfolgen: im römischen Recht, für das in Innsbruck drei Lehrkanzeln vorgesehen waren, und im kanonischen Recht, für das nur ein Lehrstuhl eingerichtet war, das aber gleichwohl als die wichtigere Teildisziplin galt.<sup>8</sup> Die unterschiedliche Gewichtung der beiden Fachrichtungen erhellt unter anderem daraus, dass es zwar möglich war, das juristische Doktorat – wie im Falle Thanners – ausschließlich für das kanonische Recht zu erhalten, für das Zivilrecht aber nur in Kombination mit dem Kirchenrecht.<sup>9</sup> Wie viele Studenten der Rechtswissenschaft in Innsbruck in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts jährlich zu Doktoren promoviert wurden, lässt sich angesichts unzuverlässiger Quellen nicht angeben.<sup>10</sup> Man muss jedoch davon ausgehen, dass sich die Zahl durchschnittlich im einstelligen Bereich bewegte. Aufgrund der geringen Anzahl an Abschlüssen konnte jede einzelne Doktorpromotion von der Fakultät mit einer großen Feier begangen werden. Die Wertschätzung der Absolventen war dafür freilich nicht das einzige Motiv. Die Feiern wurden von den Fakultätsverantwortlichen nicht zuletzt deshalb aufwändig inszeniert, weil sie selbst davon profitierten. Die Ereignisse wurden dazu genutzt, die Fakultät sowohl innerhalb der Universität als auch gegenüber der Stadtgemeinde zu positionieren.

Der Ablauf einer Promotion folgte detaillierten Vorgaben. An einem festgelegten Tag, dem 9. Jänner, musste Thanner sich dem sogenannten »tentamen« unterziehen,<sup>11</sup> einer nichtöffentlichen Vorprüfung, bei welcher der Dekan zunächst mittels beiläufiger Befragung die Eignung des Kandidaten feststellte und ihm anschließend eine Frage aus dem Kirchenrecht vorlegte,

---

<sup>6</sup> In der Frühen Neuzeit war es nicht selten, dass Studenten für die Promotion eine andere Universität aufsuchten, etwa wenn die Kosten an ihrer Studienuniversität hoch waren, vgl. Ridder-Symoens 1996, S. 348.

<sup>7</sup> Die Information stammt aus dem handschriftlichen Generalschematismus der Diözese Augsburg. Die Bezeichnung *reverendus* auf dem Titelblatt des Promotionsgedichts deutet daraufhin, dass Thanner schon 1726 Kleriker war. Ob bzw. wo er ein Priesterseminar absolviert hat, ist unklar. Im Verzeichnis der Brixner Alumnus ist er nicht erfasst.

<sup>8</sup> Zur Geschichte der juristischen Fakultät der Universität Innsbruck vgl. Wretschko 1904. Sprung 1977. Huter 1968. Vgl. außerdem die allgemeinen Darstellungen zur Geschichte der Universität Innsbruck: De Luca 1782. Probst 1869. Oberkofler 1996.

<sup>9</sup> Wretschko 1904, S. 10.

<sup>10</sup> Die Zahlen, die Probst 1869, S. 65 bietet, sind nicht verlässlich, wie ein Vergleich mit Kollmann 1972 zeigt.

<sup>11</sup> Vgl. *Continuatio ephemeridum facultatis iuridicae*, S. 253.

die dieser innerhalb von zwölf Stunden schriftlich beantworten musste.<sup>12</sup> Die Bewältigung dieser Aufgabe berechnete sich, zum kommissionellen Rigorosum zugelassen zu werden,<sup>13</sup> das Thanner am 11. Jänner erfolgreich ablegte und damit Anspruch auf Erteilung des Doktorats stellen konnte. An einem der folgenden Tage fand eine öffentliche Disputation statt, wie sie der Verleihung akademischer Würden in der Frühen Neuzeit in den meisten Fällen vorausging.<sup>14</sup> Dabei hatte der angehende Doktor unter der Aufsicht eines Präses gegen die Einwände der Opponenten, zumeist hoher akademischer Würdenträger, wissenschaftliche Thesen zu verteidigen, die in der Regel im Vorhinein gedruckt und mit Einladungsschriften an die Professoren der eigenen, oftmals auch der theologischen und medizinischen Fakultät sowie an Mitglieder der Regierungsstellen versandt worden waren.<sup>15</sup> Bei der Disputation Thanners wurden mit der Frage nach den Ursprüngen des Kirchenrechts und nach dem Verhältnis von Rechtstheorie und -praxis Themengebiete diskutiert, wie sie für die oft allgemein gehaltenen Innsbrucker Disputationen typisch waren. Generell hat man sich diese Form der Examinierung nicht nur als Instrument der Wissensüberprüfung vorzustellen, sondern ebenso als Methode, mittels derer der Kandidat die Beherrschung der erworbenen formalen Kompetenzen demonstrieren konnte. Syllogistische Argumentation, wie sie während des Philosophiestudiums geschult wurde, fand ebenso Platz wie verhältnismäßig lockeres Wechselspiel von Frage und Antwort.<sup>16</sup> Der Rahmen der Innsbrucker Disputationen war festlich, die überlieferten Berichte bezeugen, dass es oft ebenso sehr um gesellschaftliche Aspekte wie um Leistungsnachweis ging. Das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure der Disputation wurde als Form kultivierter Unterhaltung geschätzt. An alkoholischen Getränken herrschte bei diesen Gelegenheiten offenbar kein Mangel.<sup>17</sup>

Zur Verleihung des Doktorats an Thanner, dem spezifischen ›Sitz im Leben‹ des Gedichts, findet sich in den Ephemeriden der Fakultät erwartungsgemäß nur ein kurzer Eintrag. In ihm ist ausschließlich festgehalten, dass der Kandidat am 23. Jänner vom Professor des Kirchenrechts, Joseph Seybold,

---

<sup>12</sup> Probst 1869, S. 55. Vgl. außerdem Huter 1968, S. 242.

<sup>13</sup> Zum Ablauf des Rigorosums vgl. Huter 1968, S. 242.

<sup>14</sup> In den Innsbrucker Ephemeriden sind diese Disputationen nur für die theologische und medizinische Fakultät festgehalten. Für das juristische Studium waren sie wohl eine Selbstverständlichkeit, vgl. Probst 1869, S. 58.

<sup>15</sup> *Ephemerides facultatis iuridicae Oenipontantae*, S. 55. Probst 1869, S. 58. Zur Disputation im Allgemeinen vgl. Marti 1994, Sp. 866–880.

<sup>16</sup> Marti 1994, Sp. 868.

<sup>17</sup> Probst 1869, S. 58.

in der Aula der Universität *publice ac solemniter* (»öffentlich und feierlich«) zum Doktor promoviert worden ist.<sup>18</sup> Da es sich bei der Verleihung akademischer Würden um stark ritualisierte Ereignisse handelt, deren Prozedere für gewöhnlich in den Statuten der Hochschulen geregelt war,<sup>19</sup> darf man freilich annehmen, dass sich der Ablauf mit dem anderer juristischer Promotionsfeiern in der Frühzeit der Universität Innsbruck weitgehend deckte. In Analogie zu den Informationen, welche die juristischen Ephemeriden zu einer Doktoratsverleihung im Jahr 1679 bieten, dürfte Thanners Promotion in etwa in folgender Weise zu rekonstruieren sein:<sup>20</sup>

Der Tag der Würdigung an der Universität war ganz den Festlichkeiten zu Ehren des angehenden Doktors vorbehalten.<sup>21</sup> Nach dem Besuch der Messe versammelten sich die Professoren mit ihren Doktorinsignien in der *stuba academica*. Von hier begab sich die Festgemeinde in einer feierlichen Prozession zur Aula der Universität. Voraus gingen Trompeter und Paukenschläger, der Pedell mit dem Zepter und fünf maskierte Knaben, die auf Kissen die Insignien des neuen Doktors vorantrugen. Ihnen folgten der Promotor und der Kandidat sowie die Professoren der verschiedenen Fakultäten. In der Aula angekommen, hielt Thanner eine Ansprache und bat um die Verleihung des Lizenziats, die für die Erlangung des Doktorats vorausgesetzte akademische Lehrerlaubnis. Nachdem der Kandidat vom Promotor gewürdigt worden war, das tridentinische Glaubensbekenntnis gesprochen und den Eid auf die Universität geleistet hatte,<sup>22</sup> verlieh ihm der Dekan das Lizenziat. Im zweiten Teil des Rituals bat der Kandidat um die Verleihung des Doktorgrades. Erneut war ein Eid zu leisten, ehe der Absolvent vom Dekan

---

<sup>18</sup> *Continuatio ephemeridum facultatis iuridicae*, S. 254: *Gradus erat publicus in quo [...] D. Jos. Ign. Thanner Fiessensis Algoius in doctorem SS. canonum publice ac solemniter in aula academica est promotus, promotore [...] patre Jos. Seybold*. Der aus Bayern stammende Jesuit Joseph Seybold (1672–1743) war von 1712 bis 1736 Inhaber des Kirchenrechtslehrstuhls. Vgl. Oberkofler 1996, S. 55. Die *Litterae Annuae* würdigen ihn als unbestechlichen Hüter des Rechts und ausgezeichneten Kenner seines Faches. Lit. Ann. Prov. Germ. Sup. Bd. 88, 1741–1745, Bl. 236v.

<sup>19</sup> Füssel 2007, S. 417.

<sup>20</sup> Die Ausführungen basieren auf einer juristischen Promotion am 30. Jänner 1679: *Ephemerides facultatis iuridicae Oenipontanae*, S. 55. Vgl. auch Huter 1968, S. 243. An anderen Universitäten dürfte das Zeremoniell weitgehend gleich ausgesehen haben. Vgl. z.B. die Darstellung der Freiburger Gepflogenheiten bei Speck 2001, S. 58. Auch an protestantischen Hochschulen dürfte der Ablauf – mit Ausnahme des Glaubensbekenntnisses – ähnlich gewesen sein, vgl. Füssel 2007, S. 418.

<sup>21</sup> Probst 1869, S. 56.

<sup>22</sup> Von der Zeit der Konfessionalisierung bis ins 18. Jahrhundert umfassten Doktoreide stets auch das Glaubensbekenntnis der territorial geltenden *norma doctrinae*. Vgl. Boehm 2007, S. 25.



mit einer feierlichen Formel zum Doktor des Kirchenrechts erklärt wurde. An dieser Stelle kam das Promotionsgedicht zum Einsatz. Zu den Klängen eines Musikstücks wurden gedruckte Broschüren des *Sanctus Severinus Boetius* und möglicherweise noch weitere Gratulationsgedichte verteilt.<sup>23</sup> Im Anschluss übergab der Promotor dem jungen Doktor die Amtsinsignien: das *Corpus iuris canonici* als Zeichen der Gelehrsamkeit, die Amtstracht bestehend aus Mantel, Doktorhut und Ring; möglicherweise eine goldene Halskette, ein Symbol der Würde und der Freiheit.<sup>24</sup> Nun wurde der Neodoktor aufgefordert, seine Fertigkeiten und Kenntnisse in einer kleinen Vorlesung unter Beweis zu stellen. Der Akt wurde mit Glückwünschen und mit dem gemeinsamen Singen des *Te Deum* geschlossen. Es folgte der inoffizielle Teil der Veranstaltung, für dessen Kosten der Kandidat selbst aufzukommen hatte.

Ob der *Sanctus Severinus Boetius* im Rahmen der Feier tatsächlich vorgetragen worden ist, lässt sich nicht endgültig entscheiden. Die kürzeren poetischen Huldigungen, die sich zu anderen Innsbrucker Promotionen erhalten haben, boten sich eher dazu an als dieses verhältnismäßig lange Gedicht. Die Informationen, die uns das Titelblatt des Gedichts liefert (*spectaculum [...] decantatum*), sprechen indes eher dafür. Ein Rahmen für den Vortrag des ganzen Texts war jedenfalls vorhanden: Immerhin dauerten die akademischen Festlichkeiten in der Frühzeit der Universität den ganzen Tag,<sup>25</sup> es gab also im Laufe von Thanners Feier ausreichend Zeit für ausgedehnte künstlerische Darbietungen.

Der Kontext, in dem das Gedicht entstanden ist, erlaubt Hypothesen hinsichtlich der Autorschaft. In Analogie zu anderen im Tiroler Raum überlieferten Vertretern akademischer Gratulationspoesie ist zu vermuten, dass der *Sanctus Severinus Boetius* von einem Mitstudenten Thanners, eventuell einem Studenten einer anderen Fakultät, verfasst wurde.<sup>26</sup> Von Kommilito-

---

<sup>23</sup> In der Beschreibung der Promotionsfeier von 1679 heißt es wörtlich: *Interposita est symphonia et interea distributi catalogi, in quibus neodoctorum nomina et carmen gratulatorium continebantur* (»Eine Symphonie wurde eingeschoben und während dieser wurden Heftchen verteilt, welche die Namen der Neodoktoren und ein Gratulationsgedicht enthielten«). *Ephemerides facultatis iuridicae Oenipontanae*, S. 55.

<sup>24</sup> Vgl. Boehm 2007, S. 26.

<sup>25</sup> Probst 1869, S. 52.

<sup>26</sup> Korenjak 2012, S. 638–640 erwähnt die *Ode sapphica* des Theologiestudenten Heinrich Michael Scherer von Hausen für den Juristen Gallus Plazer (Innsbruck, 1710), die *Ecstasis poetica* dreier Studienkollegen für den Juristen Giovanni Battista Besenella (Innsbruck, 1722), das *Elegiacum carmen* des Kirchenrechtstudenten Pietro Angelo Tognis auf die Pro-

nen bzw. Gymnasiasten, die Glückwünsche in Form von Gedichten überbrachten, haben wir aus Berichten anderer Promotionsfeiern Kenntnis.<sup>27</sup>

Die Rekonstruktion der Autorschaft wird allerdings durch den Umstand erschwert, dass unklar ist, wie lange sich der Widmungsnehmer vor der Doktorweihe bereits in Innsbruck aufgehalten hat. Sollte er tatsächlich erst für das Rigorosum nach Innsbruck gekommen sein, ist es wenig wahrscheinlich, dass ein Innsbrucker Student den Text verfasst hat. In diesem Fall dürfte der Dichter aus dem familiären Umfeld Thanners stammen.

Aus mehreren Gründen liegt es nahe, von einem vom Jesuitenorden geprägten Verfasser auszugehen: Erstens wählte er mit der Boethius-Vita einen Stoff, der von Zeitgenossen wohl als typisch jesuitisch angesehen wurde.<sup>28</sup> Zweitens greift das Gedicht paratextuelle Elemente des Jesuitendramas auf: Während es sich bei dem dem Gedicht vorangestellten *argumentum* um eine von Ordensangehörigen häufig verwendete, aber auch in nicht-jesuitischen Kreisen verbreitete Form frühneuzeitlicher Leserunterstützung handelt, ist das abschließende Motto *Omnia ad maiorem Dei gloriam* eine eindeutig auf die Gesellschaft Jesu verweisende Schlussformel. Drittens ist Anonymität ein für jesuitische Publikationen charakteristisches, mit den Demutsvorstellungen des Ordens in Zusammenhang stehendes Merkmal.<sup>29</sup> Die Anonymität des Gedichts ist insofern auffällig, als viele andere Innsbrucker Promotionsgedichte, die sich aus den 1720er Jahren erhalten haben, auf dem Titelblatt den Namen des Verfassers bekannt geben.<sup>30</sup>

Auf Grundlage dieser Indizien ist plausibel, dass der Verfasser des Gedichts ein Angehöriger des Ordens gewesen sein könnte. Auf jeden Fall dürfte er ein Jesuitengymnasium absolviert haben. Die sprachliche Qualität des Gedichts bezeugt, dass er einen sorgfältigen Lateinunterricht genossen haben muss.<sup>31</sup> Nicht gänzlich außer Acht lassen sollte man die Möglichkeit, dass es sich beim Gedicht um das vom Klassenlehrer redigierte Ergebnis eines Gemeinschaftsprojekts der Rhetorik- oder Poetikklasse des Jesuitengymnasiums handelt; auf diese Weise entstanden beispielsweise viele der Gedichte, die bei den Bakkalaureatsfeiern an der Universität Wien vorge-

---

motion eines Stefano Antonio Molari (Trient, 1733) und die Gedichte des Philosophiestudenten Francesco Vigilio Grammatica zu Ehren des Mediziners Hieronymus Bacchettoni.

<sup>27</sup> Probst 1869, S. 60.

<sup>28</sup> Vgl. hier S. 28–35.

<sup>29</sup> Vgl. den Umstand, dass auf den Periochen der Jesuitendramen zwar fast immer die Namen sämtlicher Schauspieler und häufig der des Komponisten abgedruckt sind, nie jedoch der des Dramatikers.

<sup>30</sup> Vgl. hier S. 40.

<sup>31</sup> Vgl. hier S. 46–50.

tragen wurden.<sup>32</sup> In der Hauschronik des Innsbrucker Jesuitenkollegs findet sich darauf allerdings kein Hinweis.<sup>33</sup>

## 2. Inhalt

Das Promotionsgedicht beginnt mit einem ausführlichen Proömium, in dem Boetius als Wächter der Themis eingeführt, sein Tod als Opfer für die Gerechtigkeit angekündigt und die Göttin des Rechts als Muse angerufen wird (V. 1–11). Im Anschluss daran wird das der Handlung vorangehende Schlüsselereignis in der Biographie der Hauptfigur knapp referiert: Der Gotenkönig Theoderich hat seinen ehemaligen Beamten Boetius des Landesverrats bezichtigt und ihm befohlen, sich nach Pavia ins Exil zu begeben (V. 12–21). Die eigentliche Handlung setzt mit einer eindrücklichen Rede des Protagonisten ein. Von der Strenge des Urteils überrascht, beteuert er nicht nur seine Unschuld, sondern schreibt sein Handeln einzig seinem Einsatz für Gerechtigkeit und seinem Engagement für das Gemeinwohl zu. Da die Apologie erwartungsgemäß ohne Wirkung bleibt, macht er sich allein auf den Weg (V. 22–47).

Währenddessen hat sich die Kunde von seiner Verbannung in der Stadt verbreitet. Als sie Boetius' Gattin zu Ohren kommt, erleidet diese von Schmerz überwältigt einen Nervenzusammenbruch. Die beiden Söhne halten die Ohnmächtigen für tot und beklagen verzweifelt den Verlust beider Eltern. Als die Gattin wieder zu sich kommt, befiehlt sie den Kindern barsch, sich vom Vater zu verabschieden (V. 48–71).

Dieser reist inzwischen aber bereits einsam und traurig durch die Wildnis. Mehr als das eigene Los quält ihn die Sorge um das ungewisse Schicksal seiner Söhne (V. 72–99). Als er sich nach einem inbrünstigen Gebet im Wald verirrt und an einem *locus amoenus* die Nacht zubringt, erscheint ihm der Schutzengel des Römischen Reichs, der ihm eine Zukunft der Söhne als Konsuln voraussagt. Zugleich erfährt Boetius, dass er als Märtyrer sterben wird (V. 100–136). Durch die Erscheinung des Engels ermutigt, reist er weiter nach Pavia, wo er sofort eingekerkert wird (V. 137–150). Angesichts der Haftbedingungen verlässt ihn von neuem der Mut, und er beklagt gramvoll sein ungerechtes Schicksal (V. 151–177). Da erscheint ihm Themis, die sich als geistige Nährmutter vorstellt und den Protagonisten mit dem Hin-

---

<sup>32</sup> Vgl. Übelleitner 2008, S. 350.

<sup>33</sup> *Historia collegii [Oenipontani] ab anno 1703–1747.*

weis, mithilfe ihrer ideellen Waffen könne er gegen alle Feinde bestehen, aus seiner Lethargie weckt. Die Göttin setzt ihm auseinander, dass sie oft mit Gesetzesbrechern in Kontakt gerate, gegen diese aber ebenso wie gegen die Tücken des Schicksals gewappnet sei. Zuletzt befiehlt sie ihrem Zögling, auf Gott zu vertrauen und den Tod gleichmütig zu ertragen (V. 178–260). Die Rede vertreibt Boetius' Ängste. Nachdem er versprochen hat, sein Leben für die Gerechtigkeit einzusetzen, wird plötzlich die Tür geöffnet. Themis eilt davon (V. 261–272). An ihrer Stelle tritt der Stadtpräfekt in den Kerker, der Boetius wider Erwarten die Freiheit verkündet – allerdings unter der Bedingung, dass dieser den ihm angelasteten Verrat gestehe (V. 273–288). Der Protagonist schlägt das Angebot empört aus und ruft die Heiligen an, ihm beim Martyrium beizustehen. Als der Stadtpräfekt erkennt, dass der Gefangene sich nicht umstimmen lässt, ordnet er die Hinrichtung an (V. 289–332).

Nachdem der Liktör Boetius den Kopf abgeschlagen hat, scheint die Erzählung mit einer ironischen Anrufung an Theoderich und dessen Gefolgsleute zu schließen (V. 333–337). Der Erzähler bekundet selbst Erstaunen darüber, dass die Handlung noch einmal einsetzt: Bereits tot geglaubt, hebt der Protagonist seinen Kopf vom Boden auf und trägt ihn in eine nahegelegene Kirche, wo er ihn vor dem Hochaltar niederlegt. Er erblickt eine Darstellung des hl. Paulus, dem er edelmütig erklärt, er fordere keine Rache und vergebe seinen Feinden. Daraufhin haucht er seinen Geist aus und feiert im Himmel den Sieg der Gerechtigkeit (V. 334–365).

In den letzten Versen wird die Legende mit dem Anlass des Gedichts in Beziehung gesetzt. Ebenso wie der Protagonist soll der angehende Doktor des Kirchenrechts sein Leben fortan unbeirrt in den Dienst der Gerechtigkeit stellen und unter der Obhut von Themis zu Ansehen gelangen (V. 366–379).

### 3. Quellen

Da dem *Sanctus Severinus Boetius* eine jahrhundertelange, ungemein intensive Rezeption von Boethius' Schriften vorausgeht, ist die Quellenlage des Gedichts außergewöhnlich komplex. Gedankengut unterschiedlicher Provenienz ist gebündelt und verschmolzen worden. Neben der *Consolatio Philosophiae*, die der Verfasser sicherlich kannte, kommen zum einen zahlreiche Vertreter literarischer *Consolatio*-Rezeption als potentielle Quellen in Betracht, zum anderen die im Detail wenig durchsichtigen Auswüchse christ-

licher Legendenbildung, welche den von Theoderich dem Großen 524/26 wegen Hochverrats, Staatsverrats und Gottesfrevels zur Kerkerhaft in Pavia und schließlich zum Tode verurteilten römischen Schriftsteller selbst zu einem literarischen bzw. hagiographischen Gegenstand machten.<sup>34</sup> Der Druck selbst erteilt keine Auskünfte darüber, aus welchen Quellen der Verfasser geschöpft hat. Die Rekonstruktion der vom Autor konsultierten Überlieferungsträger bleibt daher zu einem erheblichen Ausmaß Spekulation.

### 3.1 Rezeption der *Consolatio Philosophiae*

Dass der anonyme Autor für die Abfassung des Gedichts die *Consolatio Philosophiae* des Boethius zur Hand hatte und zumindest das erste ihrer fünf Bücher genau kannte, lässt sich zweifelsfrei feststellen. Nicht nur der epische Nukleus – der Besuch einer intellektuellen Gottheit im Kerker des niedergeschlagenen Protagonisten – ist von der Lektüre der Schrift angeregt, sondern auch zahlreiche weitere Motive. Mitunter sind Gedanken aus dem Prosateil paraphrasierend in Verse gesetzt, vereinzelt sind Zitate wörtlich aus den Verspassagen übernommen worden.

Die Kerkerszene ist erwartungsgemäß diejenige Episode, in der die *Consolatio* als Quelle die deutlichsten Spuren hinterlassen hat. Der Abschnitt von der Inhaftierung der Hauptfigur bis zum Abgang der Themis (V. 178–272) ist den Anfangspartien des boethianischen Hauptwerks nachempfunden. Motive sind bis ins Detail nachgebildet, die Ereignisfolge des Prätextes ist übernommen worden: Als Reaktion auf die Klagen des Protagonisten über das verflossene Glück (vgl. Cons. 1,1m) erscheint die Göttin in prachtvollem Aufzug und vertreibt die Musen, die das Jammern gefördert haben (vgl. Cons. 1,1p, 7–12). Das Kleid von Themis ist am unteren Rand eingerissen, in Analogie zur *Consolatio*, die für das in Cons 1,1p, 5 vorgestellte Detail erst in 1,3p, 7–8 eine Erklärung liefert, wird der Leser des Promotionsgedichts über die Ursache dieses Makels zunächst in Unkenntnis belassen. Der Häftling, der vor Verzweiflung stumpf vor sich hin brütet, erkennt seine ›Zieh-mutter‹ (vgl. Cons. 1,2p, 2; auch das Epos bedient sich dieser Metaphorik) vorerst nicht wieder. Erst als sich diese mit einfühlsamen Worten an ihn wendet, lichtet sich das ›Gewölk‹ (vgl. Cons. 1,3m; auch diese Metapher wird übernommen) und der Protagonist erkennt staunend, dass die Besucherin ihn auch in schwerster Not nicht vergessen hat. In der Folge belehrt ihn die Göttin darüber, dass das Recht zwar von zahlreichen Widersachern

---

<sup>34</sup> Zum Boethius-Prozess vgl. u.a. Moorhead 1992, S. 204–211 und Kaylor 2012, S. 1–46.

angefochten wird; dass es jedoch äußerst ehrenhaft ist, sich deren Feindschaft zuzuziehen (vgl. Cons. 1,3p, 11). Die abschließenden Bemerkungen, in denen sie Boetius stoische Gelassenheit gegenüber vergänglichen Dingen anempfiehlt und ihn auffordert, auf den göttlichen Weltenlenker zu vertrauen, spiegeln einen Grundgedanken der *Consolatio* im Allgemeinen wider. Die Vorstellung findet sich zum ersten Mal explizit in Cons. 1,4p, 38.

Die Bedeutung der *Consolatio* als Quelle erschöpft sich jedoch nicht in Anleihen von Motiven und Zitaten. Möglicherweise geht auch der Einfall, die Figur der Philosophie durch die Göttin des Rechts zu ersetzen, unmittelbar auf die Lektüre der Schrift zurück. In Cons. 1,4p, 7–15 stellt sich Boethius als Wächter von Recht und Ordnung dar, der gerade aufgrund seines unachgiebigen Einsatzes für die Gerechtigkeit in eine Notlage geraten ist. In diesem Abschnitt finden sich mehrere Formulierungen, die den Verfasser des Gedichts inspiriert haben könnten, vgl. z.B. Cons. 1,4p, 9 *pro tuendo iure sprete potentiorum semper offensio* (»der für die Bewahrung des Rechts stets gern in Kauf genommene Angriff auf die Mächtigeren«); Cons. 1,4p, 10 *numquam me ab iure ad iniuriam quicquam detraxit* (»nie hat mich etwas vom Recht zum Unrecht hingezogen«); Cons. 1,4p, 15 *mihi amore iustitiae nihil [...] reservavi* (»aus Liebe zur Gerechtigkeit habe ich [...] nichts für mich beansprucht«).

Dass die *Consolatio* dem Gedicht zugrunde liegt, wird zudem anhand der analogen Entwicklung der beiden Hauptfiguren deutlich. Sowohl der Ich-Erzähler der *Consolatio* als auch der Protagonist des Promotionsgedichts erfahren unter dem Einfluss einer göttlichen Instanz einen einschneidenden Stimmungswandel, der sich nicht in Trost bzw. Aufmunterung erschöpft, sondern zugleich in einer neuen Weltsicht resultiert. Die Hauptfigur der *Consolatio* wird zu einer abstrakten Philosophie erzogen, in der die Fähigkeit des Denkens zum Maß aller Dinge erhoben und die Bedeutung von Affekten und Befindlichkeiten geleugnet bzw. nach und nach überwunden wird. Die Hauptfigur des Promotionsgedichts entwickelt sich in einem zwar intellektuell weniger differenzierten, psychologisch aber analog gestalteten Prozess von einem dem irdischen Wertesystem verhafteten, verzweifelten Opfer zu einem überzeugten Märtyrer, der sein Schicksal Gott in den Schoß legt. Beide Figuren gelangen also im Rahmen einer »psychiatrischen Sitzung« zu einer in der Transzendenz angesiedelten Selbstzufriedenheit. Die in der *Consolatio* einigermaßen stringente Evolution wird im Promotionsgedicht leicht modifiziert: Während sich in der spätantiken Schrift ein eindeutiger Wendepunkt in dieser Entwicklung festmachen lässt, nämlich das berühmte hexametrische Gedicht Cons. 3, 9m (*O qui perpetua mundum ratione gubernas / terrarum caelique sator*), erfolgt die Läuterung im Promotionsgedicht über zwei

solcher ›Angelpunkte‹. Der Verbannte wird hier zunächst vom *genius imperii* aufgemuntert (V. 113–123), fällt dann aber aufgrund der schlimmen Haftbedingungen zurück in eine schwere Krise. Themis hilft ihm schließlich dabei, auch diesen Zustand zu überwinden (V. 207–260).

Abgesehen von intertextuellen Bezugnahmen hat der Verfasser des *Sanctus Severinus Boethius* die *Consolatio* als Informationsquelle für Einblicke in die historischen Zusammenhänge verwendet. Im langen Prosaabschnitt Cons. 1,4p setzt Boethius der Philosophie auseinander, aufgrund welcher MACHENSCHAFTEN und Intrigen er am Gotenhof in Ungnade gefallen ist bzw. welche Anklagepunkte gegen ihn vorgebracht wurden. Die Gegenspieler, die auch im Gedicht genannt sind, werden in diesem Abschnitt allesamt erwähnt. Der Verfasser des Gedichts übernahm sogar Details, wie den Bericht, wonach zwei Vorbestrafte als Zeugen gegen Boethius aussagten (vgl. V. 298–302). Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass der Verfasser für die Rekonstruktion der historischen Ereignisse noch weitere antike Quellen zu Rate gezogen hat. Die moderne Forschung bezieht sich heute zur Klärung der Sachverhalte neben der *Consolatio* auf das *Anecdoton Holderi*, den *Anonymus Valesianus* und das erste Buch von Prokops *De bello Gothico*.<sup>35</sup> Davon fällt das erst 1877 edierte *Anecdoton Holderi* von vorneherein außer Betracht.<sup>36</sup> Der *Anonymus Valesianus* wurde bereits 1636 ediert,<sup>37</sup> ob er in Innsbruck greifbar war, ist jedoch unsicher. Informationen, die der *Anonymus* tradiert, sind vom Verfasser zwar übernommen worden, möglicherweise jedoch vermittelt durch zeitgenössischer Darstellungen wie den *Acta Sanctorum*.<sup>38</sup> Das griechische Geschichtswerk des Prokop war wahrscheinlich verfügbar. Es bietet zusätzliche Hintergrundinformationen, die in anderen frühneuzeitlichen Darstellungen des Theoderich-Boethius-Konflikts aufgegriffen, vom Autor des *Sanctus Severinus Boethius* aber nicht berücksichtigt wurden.

### 3.2. Themis

Die Substituierung der Philosophie durch Themis könnte, wie gezeigt, unmittelbar von der Lektüre der *Consolatio Philosophiae* angeregt sein. Externe

---

<sup>35</sup> Einen Überblick über die Quellen für die Verurteilung und Hinrichtung des Boethius bietet Mathwich 1984, S. 35–38.

<sup>36</sup> Usener 1969.

<sup>37</sup> König 1997, S. 1.

<sup>38</sup> Verwendete Ausgabe: Daniel Papebroch: *De sancto Joanne I. martyre Ravennae enecto, Romam evecto. Commentarius historicus. Quo etiam agitur de Symmacho et sancto Severino Boetio* [...]. In: Godefroid Henschen/Daniel Papebroch (Hg.): *Acta sanctorum Maii*, Bd. 6. Paris/Rom 1866, S. 694–703.

Inspirationsquellen, welche diesen Schritt vorbereitet haben, müssen jedoch im Auge behalten werden. Wahrscheinlich kannte der Verfasser Nachdichtungen der Schrift, in denen die Philosophie durch andere allegorische Figuren ersetzt ist, wurde diese Form der Boethius-Rezeption doch seit dem Mittelalter in verschiedenen Teilen Europas gepflegt. Die Einführung der Themis lässt sich als Reflex auf Werke wie Pedro Compostelanos *Consolatio Rationis* aus dem 12. Jahrhundert, Johannes von Dambachs vielgelesene *Consolatio Theologiae* (1366) bzw. das gleichnamige Werk von Jean Gerson (1418) oder *Les consolations de la philosophie et de la théologie* (1639) des vormaligen Jesuiten René de Ceriziers begreifen.<sup>39</sup>

Dass der Verfasser anstelle der Philosophie ausgerechnet Themis einführt, erklärt sich aus dem juristischen Entstehungskontext des Gedichts. Als Göttin des altgeheiligten Rechts verbürgt Themis die elementaren Forderungen der göttlichen Ordnung.<sup>40</sup> Mehr noch als Dike, die für die konkrete Umsetzung des Rechts zuständig ist, ist sie für ein abstraktes System verantwortlich, wie es sich in der Jurisprudenz darstellt. Ihre Aufgabe besteht darin, sowohl in kleinen Sozialsystemen wie der Familie als auch in größeren Gemeinschaften wie dem Staat Ordnung zu gewährleisten und das Verhalten der Menschen untereinander bzw. den Göttern gegenüber in geordneten Bahnen zu halten.<sup>41</sup> Letzteres ist im Gedicht deutlich akzentuiert, der Gerechtigkeitsbegriff des Autors ist eng an religiöse Vorstellungen gekoppelt. Wie im mythologischen Konzept der Themis beruht auch in der christlichen Weltdeutung des Autors die Gerechtigkeit auf einem gottgegebenen Ordnungsmechanismus, der das irdische Zusammenleben überhaupt erst möglich macht.

Die Art, wie die Figur hier optisch dargestellt ist, gründet neben Boethius' Philosophie auf der ikonographischen Darstellung von Dike / Dikaiosyne bzw. von deren römischem Pendant Iustitia. Das ist kompositorisch schlüssig, sind doch die Zuständigkeitsbereiche von Dike und Themis nur theoretisch scharf voneinander zu trennen. Wenn der Autor Themis hier mit Schwert, Waage und Diadem auftreten lässt, so rechnet er damit, dass der Rezipient diese Gegenstände intuitiv mit dem Thema Gerechtigkeit assoziiert. Themis ikonographisch wie Iustitia zu zeichnen bot sich auch deshalb

---

<sup>39</sup> René de Ceriziers: *Les consolations de la philosophie et de la théologie*. Paris 1639. Zu Dambach vgl. Auer 1928. Zu Compostelano: Torres Rodríguez 1974/75. Zu Gerson: Burrows 1991.

<sup>40</sup> Latte 1975, Sp. 1626.

<sup>41</sup> Ebdt.



an, weil für die Göttin selbst kein vorgegebener Typus mit Wiedererkennungseffekt existiert.<sup>42</sup>

In konzeptueller Hinsicht weist die Figur Themis deutliche Züge der boethianischen Philosophie auf. Der Autor hat seine Figur zwar neu benannt, aber nur bis zu einem gewissen Grad inhaltlich neu gefüllt. Die Figur argumentiert als katholische Theologin, behält zugleich aber den Habitus einer stoizistischen Lehrerin. Anstatt sich gegen die Ungerechtigkeit der Inhaftierung einzusetzen, predigt sie dem eingekerkerten Protagonisten Gleichmut und Duldsamkeit, setzt ihm die Nichtigkeit materieller Besitztümer auseinander und verweist ihn auf die Unantastbarkeit geistiger Freiheit.

Die Philosophie des Boethius lebt in der Figur also weiter. Das gelingt nicht zuletzt deswegen reibungslos, weil die Philosophie, wie sie bei Boethius erscheint, von den von Themis repräsentierten Werten nicht zu trennen ist. Die platonische Vorstellung der Gerechtigkeit als philosophischer Tugend ist in diesem Zusammenhang richtungweisend. Im platonischen Tugendkatalog wird zwar der Begriff δικαιοσύνη verwendet, er lässt sich aber aufgrund des bereits vorgeführten Naheverhältnisses ohne Schwierigkeiten gegen Themis austauschen. In ihrer Eigenschaft als philosophische Tugend stellt sich Themis gewissermaßen als Unterkategorie der Philosophie dar. Genau dieses Verhältnis dürfte auch im Gedicht vorausgesetzt sein. Mit der Wahrung des Rechts wird ein Aspekt akzentuiert, der in der boethianischen Philosophie bereits angelegt ist. Konzeptionell wird die Figur der Philosophie durch Themis also weniger ersetzt als vielmehr neu interpretiert. Unterschiede zwischen den beiden Figuren finden sich in der Gewichtung, nicht aber in der Substanz der Anschauungen.

Anzumerken ist, dass zwar die Einführung von Themis in die narrative Situation der *Consolatio* auf einer innovativen Idee beruht, nicht jedoch die Bezugnahme auf Themis in einem juristischen Kontext per se. Bis heute wird die Göttin mit dem Studium der Rechtswissenschaften in Verbindung gebracht. Vor dem Bildungshintergrund der Frühen Neuzeit war die Assoziation eine Banalität. Entsprechend häufig ist auf Themis in Panegyrika zu juristischen Abschlüssen angespielt worden.<sup>43</sup> Die stereotype Vorstellung

---

<sup>42</sup> Häufigstes Attribut der Themis in der Ikonographie ist das Zepter. Vgl. Karanastasi 1997, Sp. 1204–1205.

<sup>43</sup> Vgl. beispielsweise die Gedichte, die am Ende der von Georg Benedikt Wagner im Juli 1670 in Ingolstadt verteidigten Dissertation abgedruckt sind. Sein Studienkollege Maximilian Ridler beginnt seinen Beitrag etwa mit folgenden Versen: *Jo! potenti militem Themis novum / delapsa coelo, casside / armavit.* (»Juche! Themis, vom Himmel herunter geglitten, bewaffnete einen neuen Soldaten mit dem mächtigen Helm.«) Zeitnah zum *Sanctus Severinus*

vom angehenden Doktor als Wächter der Themis war so weit verbreitet, dass sie auch in Gedichten zu Abschlüssen anderer Fakultäten übernommen worden ist.<sup>44</sup>

### 3.3. Boethius Christianus

Ein ebenso diffuser wie einflussreicher Bereich, aus dem der Verfasser des Promotionsgedichts Informationen bezogen hat, ist die christliche Legendenbildung, die sich um die Figur des Boethius rankt. Sie beruht auf der historisch nicht haltbaren Prämisse, wonach Boethius aus konfessionellen Gründen einem Komplott erlegen sein soll. Zwar gilt heute als gesichert, dass Boethius Christ gewesen ist. Das Fehlen christlicher Heilsperspektiven in der *Consolatio* ist aber ein gewichtiger Hinweis darauf, dass der Gelehrte im Christentum emotional und intellektuell nur oberflächlich verwurzelt war. Boethius stand der platonischen Philosophie paganer Prägung näher als der biblisch-patristischen Tradition.<sup>45</sup> Wertet man die überlieferten historischen Daten aus, so lässt sich ausschließen, dass Boethius vorderhand einem religiös begründeten Konflikt zwischen arianischen Goten und rechtgläubigen Römern zum Opfer gefallen ist. Der Vorwurf des Götzendienstes, der in seinem in erster Linie politischen Prozess eine Nebenrolle gespielt haben dürfte, könnte mit der neuplatonischen Praxis der Theurgie in Zusammenhang stehen.<sup>46</sup>

Im Laufe des frühen Mittelalters entwickelte sich jedoch – wahrscheinlich ausgehend von einer mündlich tradierten, lokalen Heiligenverehrung in Pavia<sup>47</sup> – ein Traditionsstrang, der den Boethiusprozess auf eben diese Weise religionspolemisch ausdeutete, den Verfasser der *Consolatio* als unbestechlichen Verfechter römisch-katholischer Überzeugungen und Opfer des ungläubigen, weil arianischen Tyrannen Theoderich ansah und für päpstliche Glaubensarbeit vereinnahmte. Im *Anonymus Valesianus*, den Aufzeichnungen eines den Arianismus ablehnenden Chronisten aus dem sechsten Jahrhundert, ist eine solche Lesart vorbereitet.<sup>48</sup> Paulus Diaconus referiert die Ereignisse um die Hinrichtung des Philosophen bereits mit deutlicher

---

*Boethius* vgl. z.B. die Gedichte, die am Ende der Disputation des Juristen Martin Amadaeus von Chlingensperg am 17. Juni 1727 in Ingolstadt abgedruckt sind.

<sup>44</sup> Vgl. aus Innsbruck Francesco Vigilio Grammaticas *Ignominia devictae mortis* für einen medizinischen Abschluss. Siehe hier S. 39–40.

<sup>45</sup> Gleis 2010, S. 1.

<sup>46</sup> Gruber 2006, S. 134.

<sup>47</sup> Lebsanft 2013, S. 39.

<sup>48</sup> Anon. Val. 15.

konfessioneller Akzentuierung.<sup>49</sup> Als Otto III. das vom Langobarden Liutprand in der Basilika San Pietro in Ciel d'Oro ausgestaltete Grab des Boethius 996 besuchte, hatte die Verehrung des Philosophen als Heiliger längst eingesetzt.<sup>50</sup>

In den erhaltenen Glossaren frühmittelalterlicher *Consolatio*-Handschriften ist die konfessionelle Lesart des Prozesses und der Hinrichtung allerdings nicht bezeugt. Das Schicksal des Boethius wird, der textimmanenten Darstellung folgend, lange Zeit politisch ausgelegt.<sup>51</sup> Erst in einer Pariser Handschrift des 11. Jahrhunderts findet sich erstmals eine konfessionelle Deutung der Ereignisse.<sup>52</sup> Eine in einer Handschrift des 13. Jahrhunderts überlieferte Vita stellt Boethius schließlich erstmals als Heiligen dar: *Boethius autem honorifice tumulatus est Papiæ in cripta ecclesie et vocatur sanctus Severinus a provincialibus* (»Boethius wurde ehrenvoll in Pavia in der Krypta der Kirche begraben und von den Einheimischen ›Heiliger Severin‹ genannt«).<sup>53</sup>

In der christlichen Heiligenliteratur wurde das Martyrium schließlich festgeschrieben und mit legendären Elementen ausgestaltet. Eine wichtige Rolle spielten dabei erneut lokalgeschichtliche Initiativen in Pavia. In Opicinus de Canistris' (1296–1352/54) *Liber de laudibus civitatis Ticinensis* ist erstmals das Mirakel des Enthaupteten, der seinen Kopf in die Kirche trägt, festgehalten,<sup>54</sup> eine Vorstellung, die zuvor bereits mit dem Martyrium des hl. Dionysius von Paris in Verbindung gebracht worden war.<sup>55</sup> Vom Paveser Juristen Jacopo Gualla wurde die Wundererzählung in seinem *Papiae Sanctuarium* zu Beginn des 16. Jahrhunderts wieder aufgegriffen.<sup>56</sup> Sie fand sich fortan in allen bedeutenden hagiographischen Darstellungen des *Boethius Christianus* der Frühen Neuzeit.

---

<sup>49</sup> Paul. Diac. Hist. Rom. 16, 9.

<sup>50</sup> Lebsanft 2013, S. 40–41.

<sup>51</sup> Lebsanft 2013, S. 41. Glossare aus dem 9. und 10. Jahrhundert finden sich in Peiper 1871, S. XVIII–XXXV.

<sup>52</sup> Abgedruckt in Schwarze 1963, S. 170. Vgl. Lebsanft 2013, S. 42.

<sup>53</sup> Peiper 1871, S. XXXV. Vgl. Lebsanft 2013, S. 42.

<sup>54</sup> Maiocchi 1903, S. 12–13: *De quo fertur quod decollatus a loco decollationis usque ad prefatam ecclesiam caput suum inter ulnas portavit* (»Von ihm wird berichtet, dass er, bereits enthauptet, seinen Kopf vom Ort der Enthauptung bis zur obengenannten Kirche unter seinem Arm getragen habe«). Die Herausgeber vermuten, die Vorstellung beruhe auf einem Fresko. Vgl. auch Ambaglio 2004.

<sup>55</sup> Stadler 1858ff., Bd. 4, S. 762 nennt etwa die *Areopagitica* des Abtes Hilduin aus Jahr 814. Dionysius Areopagita, Bischof von Athen im 1. Jh., und Dionysius, Bischof von Paris im 3. Jh., verschmolzen im Mittelalter häufig zu einer Person. Siehe ebdt.

<sup>56</sup> Jacopo Gualla: *Papiae Sanctuarium*. O.O. 1505, S. 54v.–55r.

Um zu begreifen, wieso dieser Traditionsstrang für den Verfasser des *Sanctus Severinus Boethius* von Bedeutung ist bzw. wieso der Verfasser Boethius überhaupt zum Gegenstand seines Gedichts machte, muss man die Rezeptionsgeschichte dieser Legende in der Zeit der Konfessionalisierung in den Blick nehmen. Als katholischer Heiliger, zudem als prominenter Römer, der sich gegen einen konfessionellen Gegner als Märtyrer behauptet hatte, verfügte der *Boethius Christianus* über ein Profil, das in der gegenreformatorischen Überzeugungsarbeit mühelos fruchtbar gemacht werden konnte. Zu diesem Zweck wurden die Auseinandersetzungen zwischen römisch-katholischen Christen und Vertretern des Arianismus präfigurativ auf die Ereignisse der Reformationszeit bezogen und Boethius zu einer Emblemfigur im Dienst päpstlicher Propaganda erhoben.

Wichtigster Wegbereiter dieser Rezeptionslinie war der französische Jesuit Nicolas Caussin (1583–1651). In dessen 1624 ersterschienener, vielgelesener und oft übersetzter gegenreformatorischer Leitschrift *La cour sainte* ist Boethius unter der Überschrift *L'homme d'estat* ein über 120 Seiten langer, als Fürstenspiegel angelegter Abschnitt gewidmet.<sup>57</sup> Wie populär dieser Abschnitt bei den Zeitgenossen war, beweist der Umstand, dass er 1638 in lateinischer Übersetzung separat noch einmal herausgegeben und in dieser Version mehrfach aufgelegt wurde.<sup>58</sup> Besonders bemerkenswert unter dem Gesichtspunkt der konfessionellen Vereinnahmung des Dichters ist das sechste Kapitel mit dem Titel *La prison de Boèce*, in dem »unter dem Deckmantel philologischer Genauigkeit nicht weniger als eine katholisch-martyriologische Vereinnahmung des *Textes* der *Consolatio Philosophiae* statthat.«<sup>59</sup> Die Philosophie, die den Gefangenen hier im Kerker aufsucht, argumentiert weniger von einem Standpunkt platonischen Relativismus' als vielmehr von der Kanzel päpstlicher Indoktrinierung aus. Was als mehr oder minder wörtliche Übertragung von Cons. 1,2p beginnt und auch als solche ausgewiesen ist, wird rasch zu einer didaktischen Exposition katholischer Kernvorstellungen.<sup>60</sup> In bewusster Verwischung der Grenzen zwischen überliefertem Text und Interpretation wird der Gefangene von der Philosophie für die spezifische Tugend des Martyriums sensibilisiert und zum

---

<sup>57</sup> Verwendete Ausgabe: Nicolas Caussin: *La cour sainte*. Lyon 1674. Auf Deutsch erschien das Werk 1657 unter dem Titel *Heilige Hoffhaltung* in München. Als Übersetzer zeichnet der Jesuit Ulrich Groschan.

<sup>58</sup> *Politicus Christianus, seu Boëtius, qui est liber tertius tomi II. Aulae Sanctae*. Übs. von Henri Lamormain. Wien 1638. Vgl. dazu Kaminski 2010, S. 285.

<sup>59</sup> Kaminski 2010, S. 286.

<sup>60</sup> Kaminski 2010, S. 287–291.

Blutzeugen des Herrn erzogen. Das Konstrukt des *Boethius Catholicus* erfährt somit in einer gelehrten Abhandlung sozusagen seine (pseudo-)wissenschaftliche Legitimierung. Am Ende des Kapitels mündet die subtile Etablierung des Märtyrergedankens in eine explizite konfessionalistische Auslegung der Boethiusvita. Unter Berufung auf Baronio erklärt Caussin das Martyrium des Philosophen zu einem Tod *pour la defense de l'Eglise catholique contre les Arriens*.<sup>61</sup>

Ein zweiter Text Caussins, der für die Boethiusrezeption des 17. Jahrhunderts bahnbrechend werden sollte, war bereits vier Jahre vor der *Cour sainte* erschienen. Die *Tragoediae sacrae*,<sup>62</sup> eine Sammlung von fünf Tragödien, die Caussin als Lehrer an französischen Jesuitenschulen hatte aufführen lassen,<sup>63</sup> enthalten unter anderem das Drama *Theodoricus*, das historische und legendenhafte Ereignisse aus den letzten Jahren des Gotenkönigs episodisch aneinanderreihet. Anders als in der *Cour sainte*, in der Theoderich als irrgeliteter, aber psychologisch plausibel agierender Gegenspieler des Boethius gezeichnet ist, erscheint der Gote in der Tragödie als blindwütiger Unmensch in der Tradition des senecanischen Tyrannen. Zwar ist die konfessionelle Dimension des Stücks nicht explizit herausgearbeitet, die Opposition zwischen den rechtschaffenen Christen Boetius (auch Caussin wählt diese Schreibung) und Symmachus auf der einen und dem dämonischen Theoderich auf der anderen Seite musste von den Zeitgenossen jedoch selbstredend konfessionspolemisch ausgelegt werden. Das konfessionelle Spannungsfeld, in dem das Stück wirksam werden soll, wird darüber hinaus deutlich, wenn man die übrigen Dramen der Sammlung in die Deutung miteinbezieht: Caussin hat mit den *Tragoediae sacrae* durchwegs Märtyrerdramen vorgelegt. Am offensichtlichsten tritt der Gegenwartsbezug im gleichermaßen einflussreichen *Hermenigildus* hervor, in dem die Konfliktlinie ebenfalls zwischen dem Arianismus der Goten und dem Katholizismus verläuft. Der Autor hat sich hier einer unmissverständlich konfessionell codierten Terminologie bedient.<sup>64</sup>

---

<sup>61</sup> Caussin 1674, Bd. 2, S. 568.

<sup>62</sup> Nicolas Caussin: *Tragoediae sacrae*. Paris 1620. Schon ein Jahr später wurde die Sammlung in Köln nachgedruckt.

<sup>63</sup> Hocking 1943, S. 23.

<sup>64</sup> Vgl. das *argumentum* des von Caussin als *actio oratoria* bezeichneten Prosadramas: *Hermenigildus [...] catholicis aggregatus [...] cum arianam haeresim constantissime respueret [...] pro retinenda fidei integritate cervicem praebuit carnifici* (»Hermenigildus, der sich den Katholischen angeschlossen hatte [...], überließ, weil er die arianische Häresie beharrlich ablehnte [...], sein Haupt dem Henker, um die Reinheit seines Glaubens zu bewahren«). Caussin 1620, S. 316–317.

Im Kielwasser Caussins hat die konfessionelle Instrumentalisierung des Boethius weite Kreise gezogen. Im deutschsprachigen Raum lassen sich im 17. Jahrhundert Editionen und Übersetzungen der *Consolatio* unter diesen Vorzeichen kulturhistorisch zuordnen.<sup>65</sup> Besonders reichhaltig ist die Rezeption des *Boethius Christianus* im jesuitischen Schuldrama. Valentin verzeichnet über zwanzig Aufführungen von Stücken, die in den deutschsprachigen Ordensprovinzen den Stoffkreis um Theoderich und Boethius dramatisierten.<sup>66</sup> Das älteste dieser Dramen wurde 1627, nur drei Jahre nach dem Erscheinen der *Cour sainte*, in Augsburg auf die Bühne gebracht.<sup>67</sup> Es dürfte die Rezeption des Stoffes auf deutschem Boden losgetreten haben. Obwohl der Dramaturg ein eigenständiges Drama vorlegte, ist die Beeinflussung durch den *Theodoricus* der *Tragoediae sacrae* offenkundig. Wie im Drama Caussins spannt sich die Handlung unaristotelisch von der Entfremdung zwischen Boethius bzw. dessen Parteigängern und dem König bis zur Verurteilung des Bösewichts in einem im Jenseits stattfindenden Gerichtsprozess. Anders als in der Vorlage ist im Augsburger Stück die konfessionelle Thematik allerdings von Anfang an ostentativ herausgearbeitet. Die Handlung kommt in Gang, weil Theoderich, der hier zunächst als vernünftige, diskussionsbereite Figur erscheint, mittels höfischer Intrigen daran gehindert wird, *ab Arriana perfidia ad Catholicam veritatem* (»von der arianischen Treulosigkeit zur katholischen Wahrheit«) zu konvertieren.<sup>68</sup>

Die Bearbeitungen des Stoffes, die in den folgenden Jahrzehnten auf vielen bedeutenden Bühnen der ober-, niederdeutschen und österreichischen Jesuitenprovinz zur Aufführung gelangten, sind mehrheitlich diesem Paradigma verpflichtet. Das gilt auch für diejenigen Dramen, die im frühen 18. Jahrhundert aufgeführt wurden, zu einer Zeit also, als die konfessionellen Differenzen vielerorts nicht mehr auf der Tagesordnung standen. Es ist sogar zu beobachten, dass der Stoff in den ersten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts überdurchschnittlich häufig auf die Bühne kam: 1708 ist die Aufführung eines Boethius-Dramas in Dillingen, 1710 in Freiburg i.Br., 1711 in Burghausen, 1712 in München, 1713 in Landshut, 1719 in Innsbruck und 1721 in Ingolstadt nachgewiesen.<sup>69</sup>

---

<sup>65</sup> Kaminski 2010.

<sup>66</sup> Valentin 1983/84.

<sup>67</sup> Valentin 1983/84, Nr. 981. Eine Perioche des Stücks mit dem Titel *Theodoricus, das ist Tragoedien von Theodorico, oder Dietrich von Bern, großmächtigen Königen der gottischen Völker in Welschland* befindet sich in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur 1123695 4 Bavar. 2193,I,1/57.

<sup>68</sup> Erster Akt, zweite Szene.

<sup>69</sup> Valentin 1983/84, Nr. 3731, 3811, 3844, 3907, 3944, 4174, 4257.

Angesichts dieser Konzentration von Aufführungen in Kollegien der oberdeutschen Provinz in dieser Zeit ist es plausibel, dass die Ursprünge des 1726 entstandenen *Sanctus Severinus Boetius* auch in dieser Theatertradition zu suchen sind. Als mögliche Triebfedern zu berücksichtigen sind zumal die zeitnahen Aufführungen 1719 in Innsbruck und 1721 in Ingolstadt. Spinnt man die Hypothese, wonach es sich beim Verfasser des Gedichts um einen Mitstudenten des Neo-Doktors Thanner gehandelt haben könnte, weiter, so scheint nicht abwegig, dass dieser fünf bzw. sieben Jahre zuvor als Jesuitenschüler der Innsbrucker oder der Ingolstädter Schuljahresendaufführung beigewohnt bzw. als Schauspieler an einer der beiden Aufführungen mitgewirkt haben könnte. Zu beiden Aufführungen haben sich Periochen erhalten, sodass eine ungefähre Rekonstruktion des Inhalts der Dramen möglich ist.<sup>70</sup> Dabei fällt zunächst auf, dass die Handlungen der beiden Stücke sich merklich voneinander unterscheiden, man kann also davon ausgehen, dass die beiden Aufführungen nicht vom selben Dramatiker vorbereitet wurden. Wie im Promotionsgedicht ist der Handlungsverlauf gegenüber dem Drama von Caussin jeweils verkürzt. Im Ingolstädter Stück werden nur der Prozess und die anschließende Hinrichtung des Protagonisten dargestellt, das Innsbrucker Stück führt darüber hinaus ansatzweise die Vorgeschichte ein und widmet auch dem Tod Theoderichs noch eine Szene.

Die Periochen beider Aufführungen dokumentieren Ausfaltungen der Handlung, die sich im Promotionsgedicht wiederfinden. Im Ingolstädter Stück wird etwa zusätzlich zu den in allen Bearbeitungen des Stoffs rekurrenten Handlungskonstituenten Verleumdung, Verhaftung und Hinrichtung die Situation der beiden Söhne des Protagonisten dargestellt und ihre Verzweiflung angesichts der Inhaftierung des Vaters in Szene gesetzt, im Innsbrucker Stück werden die Söhne im Kerker von ihrem Vater getröstet (vgl. dazu V. 53–59 des Promotionsgedichts); auf der Innsbrucker Perioche begegnet zudem das Motiv, dass dem Protagonisten für ein Geständnis Amnestie angeboten wird (vgl. V. 283–288).

Bei keinem der beiden Stücke handelt es sich jedoch um eine ›Vorlage‹, die vom Verfasser des *Sanctus Severinus Boetius* – unter Einbezug der *Consolatio* – schlichtweg zu einem Epos umgearbeitet worden wäre. Das erschließt sich nicht nur daraus, dass die Handlungsführung des Promotionsgedichts be-

---

<sup>70</sup> Innsbruck: *Boetius Tragoedia: Das ist Boetius biß in den Todt heldenmüthiger Verfechter der christ-catholischen Religion und Gerechtigkeit*. Ingolstadt: *Severinus Boëtius Romanus consul. Tragoedia. Das ist: Starckmüthige Unschuld von unbilllichem Neid einstens zu Rom biß in Todt verfolgt*. Die Periochen befinden sich in der Bayerischen Staatsbibliothek unter den Signaturen 831319 4 Bavar. 2193,VII,1/80 bzw. 1706204 4 Bavar. 2193,VIII,1/67.

trächtlich von derjenigen der beiden Dramen abweicht, sondern mehr noch aus dem Umstand, dass das Gedicht Handlungselemente aufgreift, die zwar in der Tradition des *Boethius Christianus* belegt sind, in den beiden Stücken jedoch anscheinend nicht behandelt wurden (angesichts des problematischen Quellenwerts der Periochen lässt sich freilich nicht endgültig feststellen, welche Motive auf der Bühne tatsächlich umgesetzt wurden).

Zu diesen Elementen gehört die Episode um die Frau des Boethius, die in V. 48–71 vom Verbannungsurteil erfährt und daraufhin in Ohnmacht fällt. Die Existenz einer Ehegattin wird in der *Consolatio* nur knapp erwähnt (2,4p, 6). In der Überlieferung war dem Schicksal dieser Frau allerdings großes Interesse beschieden.<sup>71</sup> Von den meisten frühneuzeitlichen Quellen wird sie historisch korrekt mit Rusticana, der Tochter des Symmachus, identifiziert. Daneben existierte ein weiterer, mittelalterlicher Überlieferungsstrang, der sie mit der Sizilianerin Helpes gleichsetzte, einer Dichterin, deren angebliches Epitaph in der *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine tradiert ist.<sup>72</sup> Nicht nur aufgrund dieser intensiven Rezeption, sondern mehr noch aufgrund von Ähnlichkeiten zwischen Motiven des *Sanctus Severinus Boetius* und der Darstellung der Frau in der Theatertradition darf man annehmen, dass der Verfasser für die Gestaltung dieser Szene auf frühneuzeitliche Quellen zurückgegriffen hat. Als (indirekte?) Quelle muss man Caussins *Theodoricus* im Auge behalten. Im zweiten Akt des Stücks sucht Boetius' Ehefrau, die unter dem aus der Helpes-Legende weitergesponnenen Namen Elpidia auftritt, gemeinsam mit ihren beiden Söhnen ihren Gatten im Kerker auf und beklagt verzweifelt das Schicksal der Familie; in den beiden folgenden Akten avanciert sie zu einer wichtigen Gegenspielerin des Königs. Auch in der Augsburger Perioche aus dem Jahr 1627 wird der Darstellung der Ereignisse um die beiden Söhne und die Ehefrau, deren Name hier zu Elpidia Rusticana geklittert ist, viel Raum zugestanden. Die Szene am Ende des zweiten Akts, in der dargestellt wird, wie die drei von der Inhaftierung des Mannes bzw. Vaters hören und in Tränen ausbrechen, erinnert deutlich an V. 48–65 des Promotionsgedichts. Der stärkste Hinweis darauf, dass der Verfasser des Promotionsgedichts auf dieser Tradition aufruft, ist die Gestaltung der Reaktion der Ehefrau auf das Familienunglück. Wie im *Sanctus Severinus*

---

<sup>71</sup> Vgl. die Darstellung in den *Acta Sanctorum*. Papebroch 1688, S. 708.

<sup>72</sup> Jacobus de Voragine: Die *Legenda aurea* (Hg. von Richard Benz). Heidelberg 1979, S. 970. Die *Legenda aurea* berichtet an der Stelle ferner, Helpes habe einen Hymnus auf die Apostel Petrus und Paulus gedichtet. Vgl. dazu Kaylor 2012, S. 4–5.



*Boethius* bricht die Frau in den Versionen Caussins und des Augsburger Choragen ohnmächtig zusammen, als sie vom Schicksal ihres Mannes erfährt.<sup>73</sup> Ein zweites in der Tradition des *Boethius Christianus* tief verankertes Motiv, das in den Periochen aus Ingolstadt und Innsbruck nicht erwähnt wird, ist das Wunder des seinen Kopf aufhebenden und in der Kirche niederliegenden Enthaupteten, wie es in V. 341–363 des Promotionsgedichts geschildert wird. In anderen Jesuitendramen ist die Szene erwiesenermaßen auf die Bühne gebracht worden, beginnend wiederum mit Caussins *Theodoricus*.<sup>74</sup> Im deutschsprachigen Raum findet sich das Motiv im frühen 18. Jahrhundert etwa in der Perioche der Dillinger Aufführung von 1708.<sup>75</sup> Möglicherweise war die Erzählung im frühen 18. Jahrhundert allgemein bekannt. Über diese beiden Episoden hinaus ist die Grundidee des Promotionsgedichts, die Inszenierung einer juristischen Vorbildfigur, im Drama Caussins vorgebildet. Zwei Aspekte des Dramas sind vor dem Hintergrund der juristischen Implikationen des *Sanctus Severinus Boethius* jedenfalls in besonderer Weise auffällig. Zum einen stellt sich Boethius nachdrücklich als Beschützer der Themis dar:

[...] *vitam coelestibus insons*  
*Impendo, doctus pro religione pacisci*  
*Sanctaque legiferae Themidis defendere iura.*

(»[...] unschuldig bringe ich mein Leben den Himmlischen dar; ich habe gelernt, es für die Religion hinzugeben und die heiligen Gesetze der gesetzbringenden Themis zu verteidigen.«)<sup>76</sup>

Zum anderen tritt im abschließenden, im Jenseits angelegten Prozess, in dem Theoderich für seine Verbrechen zur Rechenschaft gezogen wird, die allegorische Iustitia, das lateinische Pendant der Göttin Themis, selbst auf und verkündet dem Verstorbenen ewige Verdammnis. Caussin hat also den Gerechtigkeitssinn des Boethius stark akzentuiert und eine rechtliche Dimension an den Stoff herangetragen, der für die weitere Bühnenrezeption des Stoffes prägend sein sollte. Anders als andere katholische Vorbildfiguren taugte der *Boethius Christianus* nämlich nicht nur dazu, unbeirrtes Vertrauen

<sup>73</sup> Anders als im Promotionsgedicht präsentiert ihr Theoderich in den beiden Dramen das abgeschlagene Haupt ihres Mannes. Caussin 1631, S. 309. *Theodoricus, Das ist Tragoedien von Theodorico*, Bayerische Staatsbibliothek, Sign. 4<sup>o</sup>Bavar. 2193, VII, 11, dritter Akt, dritte Szene.

<sup>74</sup> Caussin 1620, S. 282–283.

<sup>75</sup> *Boethius Tragoedia*, Studienbibliothek Dillingen, Sign. XVII, 64, II, 9, dritter Akt, siebte Szene.

<sup>76</sup> Caussin 1620, S. 282.

in den Katholizismus zu demonstrieren, sondern unterstrich zugleich, dass Rechtgläubigkeit und Rechtschaffenheit nicht voneinander zu trennen sind. Die Möglichkeit, den konfessionellen Diskurs zu rationalisieren, dürfte mit ein Grund sein, weshalb der Stoff bis ins 18. Jahrhundert Attraktivität genoss: Er blieb wirksam, als es dem Jesuitentheater nicht mehr vorrangig darum ging, konfessionelle Überzeugungen zu stärken, sondern mehr und mehr darum, allgemein gültige christlich-ethische Werte zu vermitteln.

Die erwähnten Analogien belegen freilich keineswegs, dass der Verfasser des *Sanctus Severinus Boethius* das gedruckte Drama Caussins zur Hand hatte. Ein direkter Einfluss Caussins auf das Promotionsgedicht ist sogar eher unwahrscheinlich, lassen sich doch keinerlei sprachliche Übernahmen aus dem *Theodoricus* in das Gedicht beobachten. Die Analogien sind jedoch Hinweise darauf, dass der Verfasser in einer Tradition der jesuitischen Boethius-Rezeption steht, die von Caussin in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angekurbelt und kanalisiert worden ist.

In diesem Zusammenhang muss ein weiterer potentieller Ursprung des Gedichts in Betracht gezogen werden. Dass die Boethius-Rezeption innerhalb des jesuitischen Bildungssystems auf das Drama beschränkt blieb, ist wenig wahrscheinlich. Die Beliebtheit des *Boethius Christianus* auf der Schulbühne hat als Indiz dafür zu gelten, dass der Stoff auch ein verbreiteter Gegenstand gymnasialer Übungsarbeiten gewesen sein könnte. Heiligenviten stellten generell ein beliebtes Exerzierfeld für unterschiedliche poetische Formen dar. Von Schülern der Poesie- und der Rhetorikklasse verfasste Gedichte, die beliebte Dramenstoffe wie die hl. Katharina von Alexandrien umsetzen, sind belegt.<sup>77</sup> Es ist daher davon auszugehen, dass Gedichte, die das Martyrium des Boethius in ähnlicher Weise verhandeln wie das Promotionsgedicht, auch im Kontext des gymnasialen Unterrichts entstanden sind.

Nicht als unmittelbaren Anstoß, wohl aber als Informationsquelle, die der Verfasser im Zuge seiner schriftstellerischen Arbeit konsultiert haben könnte, muss man darüber hinaus diejenigen Texte berücksichtigen, die auf den Periochen der Boethius-Stücke explizit als Quellen ausgewiesen sind. Sie sind im jesuitischen Kontext, dem der Verfasser zuzuordnen ist, häufig verwendet worden. Als wichtigste biographische Quelle für das Martyrium lässt sich auf diesem Wege Giulio Marziano Rotas Boethius-Biographie identifizieren, die der 1546 in Basel erschienenen, von Heinrich Glarean veranstalteten Ausgabe der philosophischen Schriften des Boethius voran-

---

<sup>77</sup> Vgl. z.B. die in Innsbruck aus den Jahren 1610 bis 1613 erhaltenen Gedichte der Rhetorikklasse. Korenjak 2012, S. 398–400.

gestellt ist.<sup>78</sup> Die Ingolstädter Perioche verweist direkt auf diesen Text, auf der Innsbrucker Perioche ist mit den *Annales Ecclesiastici* des Cesare Baronio eine Quelle angegeben, die an der entsprechenden Stelle Rotas Text wörtlich wiedergibt.<sup>79</sup> Rota beruft sich auf eine mündliche Lokaltradition, die überliefert, dass der Enthauptete den gespaltenen Kopf aufgenommen und erklärt habe, er sei von Ungläubigen hingerichtet worden.<sup>80</sup> Für die weiteren Randpartien des Promotionsgedichts finden sich in Rotas Biographie allerdings keine Entsprechungen.

Denkbar ist darüber hinaus, dass der Verfasser des Gedichts den Eintrag über den hl. Severinus Boethius in den *Acta Sanctorum* der Bollandisten zu Rate gezogen hat, der sich seinerseits auf die Darstellungen von Rota und das ebenfalls bereits erwähnte *Papiae Sanctuarium* von Jacopo Gualla stützt. Im betreffenden Artikel, der 1688 im sechsten Band zum Monat Mai des jesuitischen Prestigeprojekts erschien, wird der Gerechtigkeitssinn des Boethius besonders akzentuiert. So findet sich hier unter anderem die Formulierung, der Philosoph habe sich durch *studium aequitatis* (»Gerechtigkeitsstreben«) ausgezeichnet und verdiene es, als *catholicissimus et pravitati audacter resiliens* (»äußerst katholisch und der Gemeinheit mutig die Stirn bietend«) erinnert zu werden.<sup>81</sup>

Nicht erklären lässt sich aus den von mir eingesehen Quellen, wie der hl. Paulus in die Erzählung Eingang gefunden hat. Für die beiden Episoden, in denen auf Paulus von Tarsus Bezug genommen wird (V. 127–130; V. 349–363), findet sich auch in den Interludien der Jesuitenspiele – an und für sich ein beliebter Ort für derartige Parallelfiktionen – kein Vorbild. Dennoch könnte auch für die Einführung dieser Figur eine externe Quelle Ausschlag gebend gewesen sein. Paulus ist in der Tradition mit dem Martyrium des hl. Dionysius von Paris in Verbindung gebracht worden<sup>82</sup> – mit jenem Heiligen, der nach seiner Hinrichtung wie Boethius seinen abgeschla-

<sup>78</sup> Heinrich Glarean (Hg.): *Anitii Manlii Severini Boethii in omnibus philosophiae partibus inter Latinos et Graecos auctores principis opera, quae exstant, omnia*. Basel 1546, S. 3v–5v.

<sup>79</sup> Verwendete Ausgabe: Cesare Baronio: *Annales Ecclesiastici*. Bd. 7. Lucca 1741, S. 354.

<sup>80</sup> Weitere Autoren, die auf den Periochen als Quellen angeführt werden, sind neben Caussin die für die Figur des Boethius unergiebigsten Zeitgenossen Prokop und Gregor der Große. Die Eichstätter Perioche der Aufführung von 1667 gibt daneben noch eine Vielzahl weiterer Quellen an wie den *Liber de scriptoribus ecclesiasticis* des Johannes Trithemius, Andreas Brunners *Fasti Mariani*, Giglio Gregorio Giraldis *Historiae poetarum dialogi*, Pieter de Berts Vorwort zu einer Amsterdamer *Consolatio*-Ausgabe etc. Da diese Texte sonst nie als Quellen genannt werden, dürfte ihr Einfluss jedoch als gering zu veranschlagen sein.

<sup>81</sup> Papebroch 1866, S. 697–699.

<sup>82</sup> Vgl. z.B. Hrotsvita von Gandersheims *Passio sancti Dionysii egregii martyris*. Hrotsvita begreift den vom hl. Paulus bekehrten Dionysius Areopagita und Dionysius von Paris als eine

genen Kopf in seinen Händen getragen haben soll. Dass er vom Autor des Promotionsgedichts mit dem Martyrium des Boethius assoziiert wurde, war folglich naheliegend, eine ältere Verbindung ist nicht unwahrscheinlich. Die Einführung des Paulus ruft Assoziationen auf, die die Erzählung motivisch verdichten. Der in Literatur und Ikonographie zumeist als Krieger dargestellte Heilige gilt aufgrund seiner missionarischen Leistung als erster Kämpfer für das Christentum. Außerdem ist er der Prototyp des enthaupteten Märtyrers. Um seinen Tod ranken sich mehrere Legenden: Häufig findet sich die Vorstellung, dass nach der Enthauptung Milch aus seinem Rumpf geflossen ist.<sup>83</sup> In der *Legenda aurea* werden zwei Varianten des Martyriums vorgestellt, die sich zum Märtyrerwunder des Promotionsgedichts in Bezug setzen lassen. Die erste berichtet, der Kopf habe nach der Enthauptung noch mit klarer Stimme »Jesus Christus« gerufen, die zweite, Paulus habe im Anschluss an die Hinrichtung sein Blut im Tuch der Christin Plantilla gesammelt, dieses danach zusammengewickelt und der Besitzerin zurückgegeben.<sup>84</sup> Der Wortlaut des Promotionsgedichts (V. 362 *mortis par causa genusque duobus*) lässt vermuten, dass der Verfasser Darstellungen des paulinischen Martyriums gekannt hat, in denen dieser nach der Enthauptung Wunder vollbringt.

#### 4. Konfessioneller Kontext

Angesichts der konfessionellen Vereinnahmung der Boethius-Vita ab dem frühen 17. Jahrhundert stellt sich die Frage, inwieweit das Promotionsgedicht noch als Beitrag zu diesem Diskurs gelten kann. Bildet die konfessionell aufgeladene Tradition des *Boethius Christianus* nur den motivgeschichtlichen Hintergrund für den *Sanctus Severinus Boethius* oder tritt das Gedicht selbst noch mit einem konfessionell gepolten, gegenreformatorischen Anspruch auf? Ein Blick auf die Periochen zeitgenössischer jesuitischer Boethius-Dramen macht deutlich, dass das konfessionelle Moment die Rezeption des Stoffes auch im 18. Jahrhundert noch prägte. Zwar dient die Boethius-Vita nun mitunter auch zur Setzung anderer pädagogischer Schwerpunkte (Recht vs. Unrecht, Duldsamkeit als christliche Tugend), die Opposition ungläubiger Tyrann vs. katholischer Märtyrer findet sich jedoch weiterhin. Besonders deutlich geht

---

Person, vgl. FN 55. Dionysius Areopagita hat, der *Legenda aurea* zufolge, in einem Brief an Timotheus das Martyrium des Paulus beschrieben, vgl. Voragine 1979, S. 444.

<sup>83</sup> Stadler 1858ff., Bd. 4, S. 740.

<sup>84</sup> Voragine 1979, S. 444–445. Die Legenden basieren auf dem apokryphen Ps. Linus.

das aus dem Innsbrucker Stück von 1719 hervor, dessen Protagonist auf dem Frontispiz der Perioche als *bisß in den Tod Heldenmüthiger Verfechter der Christ-Catholischen Religion und Gerechtigkeit* vorgestellt wird. Dass die dargestellten (Glaubens-)Tugenden auch im 18. Jahrhundert noch auf die Kirchenspaltung bezogen und aktualisiert werden sollten, liegt auf der Hand.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unwahrscheinlich, dass in Innsbruck wenige Jahre nach dieser Aufführung ein Boethius-Gedicht veröffentlicht wurde, ohne dass dem Autor die konfessionelle Tragweite des Stoffes bewusst gewesen wäre. Die Wahl des Stoffes bedeutete demnach per se bereits eine Stellungnahme. Liest man das Gedicht aus diesem Blickwinkel, so finden sich durchaus Anhaltspunkte für eine gegenreformatorische Lesart. In V. 258–259 etwa wird der Protagonist dazu aufgefordert, *pro patriae et pro religionis avitae / legibus oppressis* zu kämpfen. Hier lässt sich zum einen die auch an anderen Stellen des Gedichts eingesetzte Kriegsmetaphorik als Indiz für ein konfessionelles Interesse des Verfassers deuten, zum anderen die Formulierung *religio avita*. In der gegenreformatorischen Rhetorik wurde mit dieser und ähnlichen Wendungen intensiv operiert, der Katholizismus wurde damit für die einzig wahre, weil von den Ahnen tradierte Konfession erklärt.<sup>85</sup> Darüber hinaus lassen sich Formulierungen wie *religionis amorem* in V. 307 sowie die Apostrophe an die Kirche in V. 374–378 als Indizien für eine konfessionelle Färbung des Gedichts begreifen.

Sieht man von diesen vereinzelt Hinweisen ab, ist der glaubenspropandistische Impetus des Texts gegenüber demjenigen der Jesuitendramen jedoch deutlich reduziert. Nur aus dem *argumentum* geht explizit hervor, dass es sich bei Theoderich um einen Häretiker handelt. Sowohl in den Paratexten als auch im Gedicht selbst bleibt das Motiv des Einsatzes für die wahre Religion hinter demjenigen des Einsatzes für die Gerechtigkeit zurück. Der Autor hat hier einen eindeutigen Fokus definiert.

Man kann daraus folgern, dass es dem Verfasser sicherlich nicht in erster Linie um katholische Verteidigungsarbeit zu tun war. Für Glaubenspropanda wäre das Medium Promotionsgedicht im Übrigen wenig geeignet gewesen, da damit vermutlich nur ein beschränkter Rezipientenkreis erreicht werden konnte. Dem Verfasser ging es wohl vielmehr darum, den Widmungsnahmer emphatisch auf die Pflichten hinzuweisen, denen er sich als katholischer Kirchenrechtlicher nunmehr stellen musste. Zu diesen Pflichten ge-

---

<sup>85</sup> Ein gutes Beispiel dafür bietet die 1585 von Erzherzog Karl II. aufgesetzte Gründungsurkunde der Universität Graz, in der die Universitätsgründung als Maßnahme zur Verteidigung der *religio avita orthodoxa et catholica pura* (»rechtgläubigen und katholischen reinen Religion unserer Ahnen«) dargestellt ist. Zit. nach Hermans 2005, S. 123.

hörte mitunter – wenngleich nicht mehr vorrangig – auch die Stärkung der katholischen Position durch die Abwehr protestantischen Gedankenguts, insbesondere an einer Universität, welche knapp sechzig Jahre zuvor deziert als geistiges Bollwerk gegen die Ausbreitung der reformierten Konfessionen gegründet worden war.<sup>86</sup> Es ist bekannt, dass Angehörige der theologischen Fakultät der Universität Innsbruck in den 1720er Jahren noch damit beauftragt waren, die Buchhändler auf dem Haller Büchermarkt und in Innsbruck zu kontrollieren und »häretisch-sektiererische«, nicht-katholische Bücher zu beschlagnahmen.<sup>87</sup> Es ist anzunehmen, dass bei dieser Zensur-tätigkeit auch Gelehrte aus dem Umfeld der Kirchenrechtsprofessur einen Beitrag zu leisten hatten.<sup>88</sup>

## 5. Gattung

### 5.1 Gelehrtenpanegyrik

Als Gelegenheitsgedicht gehört der *Sanctus Severinus Boetius* in Tirol zur breiten Mehrheit poetischer Texte auf Latein aus dem frühen 18. Jahrhundert. Zumal weltliche lateinische Poesie aus dieser Zeit ist vorwiegend anlassbezo-gen, autonome Dichtung ist wenig verbreitet.<sup>89</sup> Den überwiegenden Anteil der erhaltenen Texte bilden wie in den vorangehenden Jahrhunderten en-komiastische Gedichte auf kirchliche und politische Autoritäten. Poetisches Gratulationsschrifttum auf akademische Leistungen hielt in Tirol im Zuge des allmählichen Aufbaus eines höheren Bildungswesens ab dem 17. Jahr-hundert Einzug. Mit der Installierung von Logik-Lehrgängen an den Jesu-itengymnasien von Innsbruck 1606 und Trient 1625 wurde die Praxis der philosophischen Disputationen eingeführt, in deren Kontext erste poetische Würdigungen der Respondenten entstanden. Aus den Gymnasien beider Städte haben sich gedruckte Thesen bzw. Dissertationen mit angehängten Gratulationsgedichten erhalten.<sup>90</sup> Mit der Gründung der Universität Inns-

---

<sup>86</sup> Vgl. die Stiftungsurkunde Kaiser Leopolds, abgedruckt im Anhang von De Luca 1782, S. 3–8.

<sup>87</sup> Oberkofler 1996, S. 50–51.

<sup>88</sup> In die konfessionelle Engstirnigkeit brachen in den folgenden Jahren jedoch Gräben ein. So trat der Kirchenrechtsprofessor Joseph Seybold, Thanners Promotor, gegen Zwangs-bekehrungen ein – ein Umstand, der sogar dem aufklärerischen Historiker Ignaz de Luca als Beweis für eine »tolerante Denkart unter den geistlichen Lehrern an der Universitaet zu Insbruck« galt. Zit. nach Oberkofler 1996, S. 55.

<sup>89</sup> Korenjak 2012, S. 620.

<sup>90</sup> Tilg 2012, S. 545–552.

bruck 1669 nahm mit der Anzahl der Disputationen auch die Produktion dieser Kasualgedichte deutlich zu.

Die jungen Tiroler Bildungseinrichtungen machten sich damit eine Repräsentationsform zu eigen, die im akademischen Betrieb Mitteleuropas bereits seit Langem gut etabliert war. Gratulationsgedichte waren an den Universitäten der Frühen Neuzeit zuhauf entstanden. Oft wurden sie am Schluss der Dissertation – der theoretischen Abhandlung, die der mündlichen Disputation zugrunde lag bzw. im Anschluss daran veröffentlicht wurde<sup>91</sup> – mit abgedruckt, bisweilen erschienen sie als separate Publikationen, auf deren Titelblättern auf die Disputation bzw. die Feierlichkeiten verwiesen wurde. Doktorpromotionen waren beliebt, aber nicht die einzigen Anlässe für das Verfassen solcher Texte. Auch die Verleihung niederer Grade oder Disputationen im Zuge von Bewerbungen um akademische Ämter, sogenannte *pro-loco*-Disputationen, konnten Anlass für akademische Gelegenheitsdichtung sein.<sup>92</sup> Der Verfasser des Gedichts ist häufig auf dem Titelblättern oder im Anschluss an das Gedicht angegeben, in vielen Fällen lässt sich die Verfasserschaft jedoch nicht ermitteln. Ebenso wie die Dissertationen, die in der Mehrzahl der Fälle vom Präses, vom Respondenten oder von beiden in Zusammenarbeit verfasst wurden,<sup>93</sup> stammten die Gratulationsgedichte zumeist von Autoren aus dem näheren akademischen Umfeld des Kandidaten.

Auch für die in Tirol entstandenen Texte trifft das überwiegend zu. Die einem Verfasser zuweisbaren Promotionsgedichte, die sich aus dem frühen 18. Jahrhundert an der Universität Innsbruck als eigenständige Publikationen erhalten haben, stammen großteils aus der Feder von Studienkollegen des jeweiligen Respondenten, und zwar auffallend häufig von fakultätsfremden Studenten.<sup>94</sup> Die Texte sind unterschiedlicher Länge, die Spannweite reicht von kurzen Epigrammen über horazische Lyrik, Elegien und Figuren- gedichte bis zu mehrere hundert Verse starken Kurzepen wie dem *Sanctus Severinus Boetius* oder dem Gedicht *Ignominia devictae mortis*, das im gleichen Jahr vom Philosophiestudenten Francesco Vigilio Grammatica anlässlich der

---

<sup>91</sup> Zur frühneuzeitlichen Praxis der Disputation sind in jüngerer Zeit zahlreiche Publikationen erschienen, zuletzt Gindhart 2010. Einen guten Überblick bietet Marti 1994.

<sup>92</sup> Vgl. z.B. Übelleitner 2008. Da die Zeitgenossen den Begriff ›Promotion‹ nicht ausschließlich für die Erlangung des Doktorgrades, sondern für jeden akademischen Graderwerb verwendeten, werden auch Gedichte anlässlich von Bakkalaureats- oder Magisterfeiern häufig als ›Promotionsgedichte‹ bezeichnet. Um Missverständnissen vorzubeugen, sollte der Terminus in der Forschung jedoch Gedichten vorbehalten bleiben, die anlässlich von Doktorpromotionen entstanden sind.

<sup>93</sup> Marti 2001, S. 11.

<sup>94</sup> Siehe hier FN 26.

Promotion des nachmaligen Innsbrucker Medizinprofessors Hieronymus Bacchettoni verfasst wurde.<sup>95</sup> Viele Publikationen setzen sich aus mehreren, in unterschiedlichen poetischen Formen gehaltenen Gratulationsgedichten zusammen, die teils von verschiedenen Autoren verfasst wurden und mitunter auch volkssprachliche Beiträge enthalten. Häufig sind zu Beginn oder am Ende der Sammlung drei Thesen, über die disputiert wurde, in knapper Formulierung abgedruckt. Dass es sich nicht bei sämtlichen Gedichten um Freundschaftsgaben handelte, sondern teilweise um Auftragsarbeiten, die gegen finanzielle Abgeltung geschrieben wurden, belegen die Gedichte des nachmaligen Innsbrucker Hofarchivars und Polyhistor Anton Roschmann. Roschmann, der aus beengten finanziellen Verhältnissen stammte, verfasste nicht nur während seines Jus- und Theologiestudiums, das er 1726 mit dem juristischen Lizentiat abschloss, sondern auch noch im Laufe der folgenden Jahre zahlreiche Gratulationsgedichte – offenbar gegen Bezahlung.<sup>96</sup> Von 1720 bis 1734 haben sich insgesamt 14 gedruckte Heftchen mit *applausus academici* zu Abschlüssen an allen höheren Fakultäten, mehrheitlich an der medizinischen, erhalten, auf deren Titelblatt Roschmann als Verfasser zeichnet.<sup>97</sup>

Die Gedichte des Tiroler Polyhistor sind, was ihren künstlerisch-ästhetischen Wert anbelangt, repräsentativer für die Tiroler Vertreter der Gelehrtenpanegyrik als der *Sanctus Severinus Boetius*.<sup>98</sup> Überwiegend haben sich nämlich poetische Elaborate von mehr oder weniger bescheidenem literarischen Rang erhalten. Vielfach folgen sie einem stereotypen Muster: Der Jubilar wird, oft mittels mythologischer Vergleiche und Anspielungen, auf die anstehenden Aufgaben eingeschworen und gefeiert. Häufigstes Metrum sind elegische Distichen, nicht alle Texte sind jedoch in antiken Metren gehalten. Oftmals sind die Gedichte mit figurenpoetischen Spielereien wie Chronogrammen oder lautlichen Effekten wie Alliterationen ausgestattet.<sup>99</sup>

---

<sup>95</sup> Vgl. dazu Korenjak 2012, S. 639.

<sup>96</sup> Pauli 1826, S. 16. Subaric 2012, S. 743.

<sup>97</sup> Sie befinden sich im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Dip. 508. Genau genommen handelt es sich nur um 13 Gedichtsammlungen. Die Publikation von 1731 für eine medizinische Doktoratsfeier, bei der zwei Kandidaten promoviert wurden, erschien jedoch in zwei identischen Fassungen (nur der Name des Kandidaten auf dem Titelblatt wurde ausgetauscht). Eines der Gedichte Roschmanns, für eine medizinische Promotion im August 1726 verfasst, könnte vom *Sanctus Severinus Boetius* beeinflusst sein: In der sechsten Strophe des Gedichts wird das Martyrium des hl. Ursicinus von Ravenna geschildert, der – *ut Paulus obiit* (»so wie Paulus starb«) – seinen abgeschlagenen Kopf mit seinen Händen zum Grab trägt.

<sup>98</sup> Vgl. die abschätzige Beurteilung in Di Pauli 1826, S. 14–17.

<sup>99</sup> Korenjak 2012, S. 637.



Der mitunter bescheidene poetische Wert der Gedichte darf jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass es sich bei dieser literarischen Praxis um eine bedeutende Komponente vormoderner akademischer Repräsentationskultur handelte. Das verdient umso deutlicher hervorgehoben zu werden, als es für den Menschen des 21. Jahrhunderts, der den Erwerb akademischer Titel zumeist schlicht als Nachweis (zumindest theoretisch) messbarer fachlicher Kompetenz begreift, eine Herausforderung darstellt, die Symbolsprache historischer akademischer Kommunikation in ihrer gesellschaftlichen Relevanz nachzuempfinden. Erst in den letzten Jahren wurden von Seiten der Geisteswissenschaft vermehrt Anstrengungen unternommen, das Festzeremoniell frühneuzeitlicher Universitäten in seinen historischen Zusammenhängen adäquater zu verstehen.<sup>100</sup> Eine anachronistische, das Zeremoniell in seiner gesellschaftlichen Relevanz unterschätzende Sichtweise auf das Phänomen war unter anderem ursächlich dafür, dass der Gratulationspoesie lange Zeit wenig Forschungsinteresse beschieden war.

Um die Funktion der Gratulationspoesie nachzuvollziehen, ist es nötig, sie vor dem Hintergrund der Bedeutung ritueller und zeremonieller Verhaltensweisen als Ordnungsprinzipien im gesellschaftlichen Feld der Frühen Neuzeit zu begreifen. Als Mitglied einer ständisch organisierten Gesellschaft musste der frühneuzeitliche Mensch für die vergesellschaftende Semantik symbolischer Handlungen zwangsläufig stärker sensibilisiert sein als der moderne, egalitär geprägte Zeitgenosse. Im Kontext der Universität kam diese symbolische Kommunikation kaum je stärker zum Tragen als bei Promotionen. Als entscheidender *rite de passage* im Leben eines Akademikers verbriefte der Empfang des Dokortitels nicht nur fachliche Qualifikation, sondern bedeutete zugleich den Aufstieg in einen exklusiven gesellschaftlichen Stand mit seinen eigenen rechtlichen Privilegien.<sup>101</sup>

Besonders im 18. Jahrhundert, als die Anzahl der Doktorweihen zunahm, waren Doktorpromotionen aus diesem Grund »häufig eher soziale denn wissenschaftlich ausgerichtete Ereignisse«.<sup>102</sup> Das erschließt sich unter anderem daraus, dass der nächst niedere akademische Grad, das Lizentiat, die gleichen wissenschaftlichen Anforderungen stellte wie das Doktorat, die Kandidaten also fachlich für die gleichen Tätigkeiten qualifizierte, nur eben an gesellschaftlichem Prestige hinter diesem zurückstand.<sup>103</sup> Die Voraussetzungen, um zum Doktor promoviert zu werden, waren nämlich neben dem Nachweis der

---

<sup>100</sup> Siehe u.a. Stollberg-Rilinger 2003. Füßel 2006. Füßel 2007.

<sup>101</sup> Füßel 2007, S. 413.

<sup>102</sup> Flachenecker 2001, S. 148.

<sup>103</sup> Marti 2001, S. 16.

Studiendauer und der sittlich-sozialen Eignung (freier Stand, eheliche Geburt etc.) vor allem ökonomischer Art. Für Promotionsgebühren, die kulinarische Versorgung der Professoren während und nach der Disputation, finanzielle Entschädigung des Präses, Trinkgeld für die Opponenten, den festlichen Doktorschmaus, zu dem zahlreiche Ehrengäste eingeladen werden mussten, und den Druck von Einladungen bzw. der Dissertationsschrift mussten stattliche Summen aufgewendet werden,<sup>104</sup> worin sich freilich genau jenes Repräsentations- und Selektionsdenken äußerte, das den Dokortitel in den Augen der Kandidaten attraktiv machte. Signalisierung sozialer Überlegenheit mittels ostentativen Konsums und, damit einhergehend, die Exklusion eines großen Anteils selbst der akademisch gebildeten Bevölkerung, welcher den Titel aus ökonomischen Gründen nicht erlangen konnte, waren neben der Finanzierung der Fakultäten die Kernfunktionen dieses – im Laufe des 18. Jahrhunderts aus verständlichen Gründen unter Druck geratenden – Systems.<sup>105</sup> Um die getätigten Aufwendungen nach außen hin zu signalisieren, waren ständische Symbole von großer Wichtigkeit. Sie verbürgten die finanzielle Bereitschaft und den elitären Anspruch des Kandidaten sowohl nach innen als auch gegenüber der nicht-akademischen Öffentlichkeit. Die klassischen Doktorinsignien leisteten dazu einen Beitrag, ebenso die gedruckten Ankündigungen der Promotion, die bereits vor der Disputation in der Stadt zirkulierten.

Eine spezifische repräsentative Bedeutung kam in dieser Kommunikationssituation der Gratulationspoesie zu. Zum ökonomischen Gebaren, das mit dem sozialen Aufstieg des Kandidaten einherging, trat auf diesem Weg ein ideelles Repräsentationsmoment. Für den angehenden Doktor wurde ein Produkt geschaffen, welches das Ereignis auch mit kulturell-symbolischem Kapital ausstattete. Es ging nicht nur darum, den Kandidaten zu beglückwünschen, sondern mehr noch darum, Dritten anzuzeigen, dass der Kandidat sich der Ehre eines personalisierten Gratulationsgedichts würdig erwiesen hatte. Diese Botschaft sollte in erster Linie innerhalb der Universität Gehör finden, bei einem Publikum, das über die Voraussetzungen verfügte, die Anspielungen im Gedicht zu begreifen, und das den dahinterstehenden Aufwand wertzuschätzen vermochte.<sup>106</sup> Es ist allerdings anzunehmen, dass

---

<sup>104</sup> Eine Auflistung der Kosten einer juristischen Promotion in Innsbruck bietet Huter 1968, S. 244.

<sup>105</sup> Vgl. Füssel 2007.

<sup>106</sup> Die Praxis des obligatorischen Gelegenheitsdichtens hat mitunter auch Kritik hervorgerufen. Vgl. z.B. die Widmungsepistel des Altdorfer Rechtsprofessors Conrad Rittershausen anlässlich einer Disputation von 1611, diskutiert in Marti 2011.

die Gedichte auch außerhalb der Festgemeinde in Umlauf gebracht wurden. Waren die Gedichte in die Dissertation integriert, so verstand sich ihre Verbreitung von selbst. Auch selbstständige Veröffentlichungen dürften in der Stadt herumgereicht worden sein.

In Innsbruck spiegelt sich die sozial-selektierende Funktion dieser Literatur in der quantitativen Verteilung der erhaltenen eigenständigen Publikationen wider. Bei dem für die festliche Rahmung der Inauguration betriebenen Aufwand spielte auch die soziale Rangordnung der Fakultäten eine Rolle. Der Umstand, dass eigenständige poetische Publikationen vor allem zu Abschlüssen an der prestigeträchtigen juristischen Fakultät entstanden, seltener an der medizinischen, nie hingegen zu Abschlüssen an der weniger angesehenen philosophischen Fakultät,<sup>107</sup> verdeutlicht, dass die Gedichte als Instrument sozialer Hierarchisierung verwendet wurden. Zu Abschlüssen an der theologischen Fakultät, die traditionell als ranghöchste galt,<sup>108</sup> wengleich sie ihre Vormachtstellung im 18. Jahrhundert zu Gunsten der Rechtswissenschaft einbüßte, haben sich zwar auch nur wenige Texte erhalten, das lässt sich jedoch damit begründen, dass Theologiestudenten meist arm waren und die Kosten für die Promotion vielfach nicht aufbringen konnten. Theologische Doktorate waren daher tendenziell rar.<sup>109</sup>

Insgesamt zeigt die sozioliterarische Beurteilung der Gattung Gratulationspoesie, dass die gesellschaftliche Funktion des *Sanctus Severinus Boetius* sich nicht in einem Beitrag zu einer lebhaften Universitätskultur in der Frühzeit der Universität Innsbruck erschöpfte. Das Gedicht hat nicht nur dazu beigetragen, der Promotion von Joseph Ignaz Thanner oberflächlich einen festlichen Anstrich zu verleihen, sondern darüber hinaus bestimmte Aufgaben bei der ständischen Einsetzung und Profilierung des Neodoktors übernommen. Die Schlusspartie des Gedichts, in welcher der Protagonist und der Kandidat auf eine gemeinsame Ebene gehoben werden, liest sich vor diesem Hintergrund nicht nur als Auftrag an den neuen Doktor des Kirchenrechts, sondern zugleich als Signal an das Publikum: Durch das erfolgreich abgelegte Studium darf Thanner mit dem Anspruch auftreten, als moralische Autorität wahrgenommen zu werden und der gesellschaftlichen Elite anzugehören.

---

<sup>107</sup> Korenjak 2012, S. 637.

<sup>108</sup> Oberkofler 1996, S. 50.

<sup>109</sup> In Innsbruck sind von 1720 bis 1730 38 theologische Lizentiate, aber nur elf Doktorate verzeichnet. Kollmann 1972, S. LXXII–LXXIII.

## 5.2. Hagiographisches Kurzepos

In formaler Hinsicht handelt es sich beim *Sanctus Severinus Boetius* um ein Kurzepos, das über den elementaren Gattungsbauplan ›Langgedicht in hexametrischen Versen‹ hinaus noch weitere narrative Charakteristika des antiken Großgenus nachbildet. So folgt auf ein klassisch gebautes Proömium eine epische Erzählung, in der sich eine eindeutig als Held identifizierbare Hauptfigur im Spannungsfeld zwischen irdischer Bedingtheit und göttlichem Plan beweisen muss. Dafür bedient sich der Verfasser einer dem *genus grande* zuzuordnenden Sprache, die sich in Bezug auf Vokabular, Wendungen und syntaktische Gestaltung bewusst an das Register des antiken Epos anlehnt. Die Gattungszuschreibung unter inhaltlichen Gesichtspunkten ist auf den ersten Blick ebenso unproblematisch. Bereits der Blick auf die Titelseite des Gedichts genügt, um es einer Textgruppe zuzuweisen, die einen nicht unerheblichen Anteil der nachantiken lateinischsprachigen Literaturproduktion ausmacht: der Heiligen- und Märtyrerliteratur. Innerhalb des breiten Spektrums an hagiographischen Texten ist das Gedicht der Unterklasse Märtyrerlegende zuzuordnen, an die sich am Ende – für die Gattung nicht untypisch – ein Wunderbericht anschließt. Generell entspricht die Grobstruktur der Handlung einem häufigen Schema hagiographischer Erzählungen: Ein rechtschaffener Protagonist, der ein vorbildliches Leben geführt hat, setzt sich für seine christliche Überzeugung ein und wird infolgedessen von Andersgläubigen zum Tode verurteilt. Die Möglichkeit, sich mit seinen Gegnern zu arrangieren, muss er aufgrund seines Wahrheitsanspruchs ausschlagen. Er wird hingerichtet und vollbringt *post mortem* noch Wunder. Sein Martyrium wird als Sieg gefeiert.

Beachtung verdient der Umstand, dass die Märtyrererzählung hier in metrischer Form vorliegt. In Versen gestaltete Legenden und Viten sind bereits ab der Spätantike gepflegte Formen der Auseinandersetzung mit christlicher Überlieferung,<sup>110</sup> wengleich insbesondere in Spätantike und Mittelalter Spannungen zwischen literarischem Kunstanspruch und christlichem Glauben die Entwicklung der Heiligenepik erschwerten.<sup>111</sup> Erst nach und nach setzte sich die Ansicht durch, dass literarisch aufwändige Gestaltung per se Ausdruck intensiver religiöser Empfindung sein kann. Heiligenepik ist nie Ausgangspunkt einer hagiographischen Tradition. Die Verfasser der Texte

---

<sup>110</sup> Erste Vertreter der Heiligenepik finden sich in den Werken des Paulinus von Nola und des Prudentius in den neunziger Jahren des 4. Jahrhunderts. Vgl. Kirsch 2004–2012, Bd. 1,1 ist Paulinus und Prudentius gewidmet.

<sup>111</sup> Kirsch 2004–2012, Bd. 1,1, S. 38.

setzen sich ästhetisch und spirituell mit Stoffen auseinander, die bereits zuvor in Prosaform tradiert worden waren.<sup>112</sup>

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen darf allerdings nicht übersehen werden, dass der *Sanctus Severinus Boetius* zwar beiläufig konfessionelle Aspekte aufgreift, darüber hinaus aber keinen eigentlichen religiösen Anspruch stellt. Er will vorderhand weder als Erbauungsliteratur verstanden sein noch als Werk, das zum Gedenken an den hl. Boethius mahnen soll. Der in der mittelalterlichen Heiligenverehrung wurzelnde Stoff sowie die daraus geschöpften strukturellen und motivischen Elemente sind gegenüber der traditionellen Hagiographie in einen neuen Wirkungszusammenhang gebracht worden; die Vita des Boethius wird hier nicht um ihrer transzendenten Tragweite willen erzählt, sondern in erster Linie ästhetisch funktionalisiert. Primäre Intention des Autors war es, eine der feierlichen Anlass-situation entsprechende, literarisch wirksame Geschichte zu erzählen. Die Art und Weise, wie der Text in dramaturgisch-kompositorischer Hinsicht ebenso wie hinsichtlich sprachlicher Details gestaltet ist, beweist, dass der Verfasser mit einem genuin künstlerischen Anspruch aufgetreten ist. Er wollte sein Publikum unterhalten und zugleich ein Kunstwerk vorlegen, das – modern gesprochen – einen ästhetischen Eigenwert besitzt.

Eine weitere Funktion des Textes, nämlich ein moralisches Exempel vorzustellen und den Adressaten in seinen Auftrag einzuführen, lässt sich zwar mit dem Ansinnen christlicher Hagiographie, zu einer christlichen Lebensführung zu erziehen, in Beziehung setzen. Sein Anspruch geht aber über das hinaus, was die liturgisch beeinflusste Heiligenliteratur zu befördern gedachte. Der Adressat Thanner soll dem moralischen Vorbild nahe-  
eifern, allerdings nicht vorrangig aus Gründen der Gottgefälligkeit und unter eschatologischer Perspektive. Wenn die Legende in den Dienst einer christlichen Lebensführung gestellt ist, dann mit eindeutig weltlich-diesseitigem Anspruch. Das wird nicht zuletzt daraus deutlich, dass im Schlussabschnitt des Gedichts, in dem die Legende mit der Situation des Adressaten in Beziehung gesetzt wird, keine explizit jenseitige Belohnung des angehenden Doktors in Aussicht gestellt wird: Thanners Aufgabe wird es sein, in der irdischen Wirklichkeit für Gerechtigkeit zu sorgen.

---

<sup>112</sup> Nahmer 1994, S. 132.

## 6. Sprache, Metrik, Gedankengang

Die Sprache des *Sanctus Severinus Boetius* ist ein seiner epischen Textsorte angemessenes, gehobenes Latein. Die Diktion ist feierlich, der Verfasser hat mit entlegenen, bedeutungsschweren Junktoren operiert (vgl. z.B. V. 130–131 *ferrea [...] fata*). Zu den auffälligsten sprachlichen Charakteristika des Gedichts gehört die Bevorzugung pathetischer, bildhafter Formulierungen (V. 20–21 *acrior infractam rapuit sententia mentem / partes in varias*). Um den Stil feierlich zu gestalten, ist darüber hinaus eine Vielzahl an epischen Gleichnissen eingesetzt; sie finden sich vor allem im Mittelteil des Gedichts (vgl. z.B. V. 144–150; V. 155–162).

In syntaktischer Hinsicht ist der Text bewusst abwechslungsreich gestaltet. Neben den über zahlreiche Verse gehenden, verdichteten Perioden, die der Verfasser bevorzugt hat, finden sich vor allem in der Figurenrede kürzere, pointiertere syntaktische Einheiten. Probleme des Verfassers mit der Beherrschung des Lateinischen sind nicht auszumachen. Die Satzführung wirkt ungezwungen und flüssig. Einzelne syntaktische Ungenauigkeiten (V. 26–27 *Trigilla / Congiastusque [...] convicit*) sind als Ausdruck poetischer Freiheit und nicht als Fehler zu werten.

Ein eindeutiges stilistisches Vorbild lässt sich nicht benennen, die Verse sind allerdings offenkundig an der Sprache des antiken Epos geschult. Es finden sich allgemein gattungstypische Wendungen wie V. 215 *haec effata* oder V. 315 *sic fatus* sowie spezifisch ovidische bzw. vergilische Wendungen und Klauseln (V. 45 *pulsus ab urbe*, vgl. Ov. Met. 3, 624; V. 84 *in vota vocavit*, vgl. unter anderem Verg. Aen. 5, 514), die allerdings nur in Ausnahmefällen als bewusste Allusionen eingesetzt sein dürften (V. 198 *procul este profanae*, vgl. Verg. Aen. 6, 258). Von intendierter Intertextualität muss man bezüglich der Übernahmen aus der *Consolatio Philosophiae* ausgehen. Diese reichen von direkten Zitaten (V. 167 *Quid me felicem toties iactastis amici*, vgl. Cons. 1,1m, 21) über syntaktische Imitation (V. 1–6 vgl. Cons. 3,2m, 1–6) bis zur schlichten Übernahme von Vokabular für die Schilderung analoger Ereignisse. Mit diesen Anspielungen appellierte der Verfasser offenkundig an das ästhetische Empfinden des Rezipienten. Er durfte annehmen, dass der gebildete Rezipient die Verweise als solche identifizieren und das intertextuelle Spiel würdigen würde.

Nicht weniger einflussreich als die antiken Vorbilder ist der neulateinische Kontext des Gedichts. Dass der Verfasser sprachlich in der christlichen Latinität der Frühen Neuzeit verwurzelt ist, zeigt sich anhand lexikalischer Phänomene. Verstreut haben Elemente der christlichen Bildsprache und

christliche Terminologie Eingang in das Gedicht gefunden (V. 277 *supremam luxisse [...] horam*, V. 342 *caput venerabile*). V. 85–97 (bzw. 99) sind offensichtlich von neulateinischer Gebetsliteratur inspiriert. In den Schlusspartien sind gängige Konzepte martyriologischer Beschreibungen übernommen worden (V. 365 *meritus celebrare triumphos*). Auch die Kampfmetaphorik, auf die an vielen Stellen zurückgegriffen wird, ist ein Reflex der Märtyreri-literatur (V. 322–323 *suprema [...] praelia*). Konkrete Prätexte aus der Frühen Neuzeit ausfindig zu machen war nicht möglich, die Bandbreite an literarischen und pragmatischen Genera, die der Verfasser rezipiert haben könnte, ist groß. Neben hagiographischen Sammlungen, Heiligenkalendern, liturgischen Texten, Jesuitendramen und Ähnlichem muss man insbesondere mit der lateinischen Heiligeneplik rechnen. Wenn die Suche nach Parallelstellen mehrfach Überschneidungen mit Texten des Paulinus von Nola (z.B. V. 1 *profuso sanguine fidum*, vgl. *Carmen XIII. in Sanctum Felicem*, V. 134) oder dem epischen Legendenzyklus der Hrotsvita von Gandersheim aus dem 10. Jahrhundert zutage gefördert hat (z.B. V. 112 *componit membra quieti*, vgl. *Passio Dionisi martyris*, V. 66), so überrascht das folglich nicht. Dabei wäre es voreilig, diese Konvergenzen als Belege für eine Rezeption dieser Texte auszulegen. Plausibel scheint vielmehr, dass diese Similien Ausdruck einer spezifischen lateinischen Formelsprache mittelalterlicher und frühneuzeitlicher christlicher Epik sind, die jahrhundertlang wirksam blieb. Darüber hinaus muss man die konkret-alltäglichen Entstehungsbedingungen des Gedichts in Rechnung stellen. Der Autor bewegte sich in einem Umfeld, in dem gesprochenes Latein zum Alltag gehörte, schon seit dem Beginn der Schulzeit war er im Lateinischen sozialisiert. Lexikalische Einflüsse des gesprochenen Bildungslateins des frühen 18. Jahrhunderts sind daher ebenfalls anzunehmen.

Die metrische Gestaltung des Gedichts beweist die sprachliche Gewandtheit des Verfassers. Die Hexameter sind flüssig gebaut, sprachliche ›Verrenkungen‹ zugunsten metrischer Korrektheit lassen sich nur in Einzelfällen beobachten. Auffälligste Unregelmäßigkeit ist die Verwendung von singularischem Prädikat in Kombination mit Pluralsubjekt in V. 27 und 301. Nur an einer Stelle hat man mit unnatürlicher Länge zu rechnen, der lange Auslaut von *Manliade* in V. 321 lässt sich jedoch als Gräzismus rechtfertigen (*Manliadē citius, stricto iam subdere colla*). Überaus häufig hat der Verfasser von der Lizenz der Endsilbenkürzung Gebrauch gemacht, wie sie in der antiken Dichtersprache bereits vorgebildet, für die Sprache des lateinischen und neulateinischen Dramas jedoch in besonderer Weise typisch ist (V. 9

*Phoebes animis Pindique repanditō fontes*). Vielleicht ist dieses Charakteristikum ein Indiz dafür, dass der Verfasser Prägung durch die jesuitische Schulbildung erfahren hat.<sup>113</sup>

Die technische Handhabung des Hexameters entspricht ansonsten derjenigen der antiken Epiker, ohne dass sich meines Erachtens ein spezifisches Vorbild identifizieren ließe. Das Versende und das Ende einer syntaktischen Einheit fallen oft zusammen. Auch die Penthemimeres, wie im Epos üblich die bei weitem häufigste Zäsur, schließt vielfach eine Sinneinheit ab. Elisionen bzw. Synalöphen begegnen tendenziell selten, ihre Verteilung ist jedoch auffallend unregelmäßig: Mehrfach finden sich bis zu zehn Verse ohne Elision (Vgl. z.B. 67–77), daneben gibt es Passagen mit hoher Elisionsdichte (V. 78–83); möglicherweise ist diese Uneinheitlichkeit als Hinweis darauf zu werten, dass der Verfasser das Gedicht nicht mehr vollständig überarbeiten konnte. Wie für das Metrum typisch, ist der fünfte Versfuß immer durch einen Daktylus repräsentiert. Auch in der Verseröffnung ist der Daktylus häufiger eingesetzt, was dem *Usus Ovidi* entspricht. Die Verteilung von Daktylen und Spondeen auf den ersten vier Positionen des Verses erinnert allerdings insgesamt stärker an den vergilischen Hexameter: Es lässt sich ein leichtes Übergewicht des Spondeus beobachten, die häufigsten acht Kombinationen setzen sich insgesamt aus 17 Spondeen und 15 Daktylen zusammen.

Bemerkenswert ist, dass der Verfasser metrische Phänomene bewusst als Gestaltungsprinzipien eingesetzt hat. Der Inhalt bestimmter Verse wird durch die Wahl des Versfußes rhythmisch unterstützt. So finden sich Holodaktylen vorwiegend in der Darstellung dynamischer Inhalte wie Schluchzen (V. 60), Scheltrede (V. 67), Aufschrecken (V. 126) und zur Beschreibung von Fortbewegung bzw. andersartiger Bewegung (V. 73, 180, 218, 364). Verse, die mit vier Spondeen beginnen, dienen zur sprachlichen Demonstration von Idylle (V. 107), schweren Ketten (V. 149, 225), Mauern (V. 157) zeitlicher Dauer (V. 279) sowie bedeutenden Aussagen bzw. Ereignissen (V. 120, 181, 247, 296, 327, 334, 359). An zwei Stellen geht ein rein daktylischer Vers einem mit vier Spondeen beginnenden Vers voran bzw. folgt direkt auf diesen. Dass dieser abrupte Tempowechsel in beiden Fällen bewusst herbeigeführt ist, ist evident und soll hier zur Veranschaulichung der metrisch-sprachspielerischen Qualitäten des Gedichts dienen. In V. 180 wird zunächst in durchgehenden Daktylen beschrieben, wie Themis

---

<sup>113</sup> Im Jesuitendrama ist Endsilbenkürzung häufig eingesetzt. Das Phänomen begegnet auch in der jesuitischen Schulpoesie, vgl. Korenjak 2012, S. 408.



leichtfüßig durch die Lüfte eilt. Im darauffolgenden, spondeisch dominierten Vers wird erzählt, wie sie majestätisch im Kerker erscheint:

V. 179–181

*ruptis*

*Unde moris celeri liquidum secat aerea passu*  
*Augustaque atrum forma spectabilis antrum*  
[...]

In V. 327–328 sind die beiden Versfüße zum Aufbau von Spannung eingesetzt. Im vorangehenden spondeisch dominierten Vers redet der Stadtpräfekt eindringlich und drohend auf den Protagonisten ein. Im folgenden holodaktylischen Vers verliert er die Geduld und ordnet unverzüglich die Enthauptung an:

V. 327–328

»[...]

*Nec mortis terror, tanti nec caesaris ira,*  
*Perfide, te moveat?« Simul ense revellere iussit*  
[...]

Diese Gestaltung kann als ein Hinweis darauf gesehen werden, dass das Gedicht für einen mündlichen Vortrag intendiert war, kommen doch die so erzielten Effekte bei der Rezitation des Textes besonders gut zur Geltung. Die Beherrschung dieser Technik beweist die gute Schulbildung des Verfassers. Es ist naheliegend, dass derartige literarische Strategien an den Jesuitenschulen geübt wurden.

Beachtung verdient auch die Gestaltung von V. 332 *sponte caput*. Der Verfasser lässt hier den Vers an der Stelle abbrechen, an der dem Protagonisten der Kopf abgeschlagen wird. Mit dem Halbvers – formal eine Vergil-Allusion – wird die Enthauptung graphisch bzw. rhythmisch nachgebildet.

Über die solide Beherrschung des sprachlich-formalen Rüstzeugs hinaus bringt der Verfasser auch einiges an kompositorischer Begabung mit. Die Umsetzung des Stoffes ist stimmig und gründet auf einer originellen Idee, der Plot wird unterhaltsam erzählt.

Der Handlungsverlauf wird überwiegend auktorial sowie mittels langer, meist monologischer Redepartien vermittelt. Die Chronologie wird eingehalten, mit Ausnahme der Schlusspartie, die man als pragmatische Appendix begreifen kann, wird die Handlung linear durchgezählt. Die Struktur ist denkbar einfach. Da der Protagonist nach und nach mit verschiedenen, stets isoliert auftretenden Nebenfiguren konfrontiert wird, erhält sie fast zwangs-

läufig ein episodenhaftes Gepräge. Um zu verhindern, dass die Erzählung dadurch monoton wird, bedient sich der Autor literarischer Strategien, welche die Handlung aufwerten. So lässt sich beobachten, dass er bewusst daran gearbeitet hat, Überraschungsmomente einzubauen und die Erzählung dadurch lebendig werden zu lassen. Dazu zählen der Scheintod, aus dem die Mutter plötzlich erwacht (V. 48–65); die Einführung des *genius imperii*, der dem Protagonisten inmitten des Dickichts plötzlich erscheint (V. 113–123); die scheinbare Begnadigung durch Theoderich (V. 282–288); das abschließende Wunder (V. 338–365).

Eine weitere Strategie, mittels derer der Verfasser die Handlung aufwertet, ist das Schaffen von psychologischer Bewegung. Der Autor versucht nicht nur, das Handeln der Figuren psychologisch plausibel zu machen, sondern inszeniert bewusst große Schwankungen hinsichtlich der Gemütszustände seiner Hauptfigur. Die mentale Verfassung des Protagonisten stellt sich nicht wie in der boethianischen *Consolatio* als stringente Entwicklung dar, sondern oszilliert mehrfach zwischen Verzweiflung und Gottvertrauen, Mutlosigkeit und Charakterfestigkeit. Dadurch gelingt es dem Autor zum einen, die Figur plastisch hervortreten zu lassen, zum anderen, das Gedicht atmosphärisch aufzuladen.

## 7. Editorische Bemerkungen

### 7.1. Textgrundlage

Die Edition basiert auf dem Exemplar der Universitätsbibliothek Augsburg, dem einzigen Exemplar des *Sanctus Severinus Boetius*, das mir bekannt ist. Es befindet sich in der Sondersammlung der Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek, in die im Zuge der Säkularisierungen von 1803 unter anderem die Bestände des Klosters Füssen-St. Mang aufgenommen wurden. Da Thanner in Füssen heimisch war, ist es wahrscheinlich, dass das Dokument auf diesem Weg in die Sammlung gefunden hat. Der Sammelband, in den das Gedicht eingebunden ist, bietet keine weiteren Gratulationsgedichte. Er besteht größtenteils aus Periochen von Theaterstücken jesuitischer und benediktinischer Provenienz aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Der Quartdruck trägt die Signatur Oett.-Wallerstein-Bibl., 02/III.7.4.55-4angeb.1.

## 7.2. Editionsprinzipien

Um eine flüssige Lektüre zu ermöglichen und das Textverständnis zu erleichtern, wurde der lateinische Text hinsichtlich Zeichensetzung an die Konventionen von Editionen klassischer Texte angepasst. Zahlreiche Beistriche wurden umgesetzt bzw. getilgt, vereinzelt wurden zusätzliche Punkte gesetzt. Außerdem wurden Doppelpunkte und Semikola, wo sie den modernen Interpunktionskonventionen zuwiderlaufen, durch andere Satzzeichen ersetzt. Längenzeichen und die teils willkürlich gesetzten Tremata (Böetius, Boëtius) wurden getilgt.

In die Orthographie wurde nur moderat eingegriffen. *i* und *j* werden als graphische Varianten desselben Lautes begriffen und konsequent mit *i* wiedergegeben. Eine Vereinheitlichung von *u* und *v* hat sich nicht als nötig erwiesen. Andere Abweichungen von der modernen Standardorthographie des Lateinischen wurden beibehalten, da sie meines Erachtens die Lektüre nicht behindern, teils von der Metrik sogar gefordert werden (V. 258 *relligionis*). Phänomene, die eine von der üblichen Orthographie abweichende Schreibung bedingen, sind unklassische Diphthonge wie in *praelia* oder *coelum, moerore, Camoenis*; der hyperkorrekte Vokal *y* in Wörtern wie *lacrymas, sydereus*; hyperkorrekte Aspiration in *charae, lethifero* sowie die Setzung von *t* statt *c* in *nuncia*. Die Schreibung *Boetius* wird sowohl im Text als auch in der Übersetzung beibehalten, auch um die literarische Figur von der historischen Persönlichkeit Boethius deutlich abzuheben.

Die Groß-/Kleinschreibung wurde nicht beibehalten, abgesehen von Eigennamen und Vers- bzw. Satzanfängen werden sämtliche Wörter kleingeschrieben. Überlegungen, *nomina sacra* und spartenspezifische Ausdrücke wie *ius, fas, aequitas* etc. groß zu belassen, wurden verworfen, weil diese Wörter im Druck zwar mehrheitlich, nicht aber konsequent groß geschrieben sind. Im Druck in Majuskeln gesetzt sind die ersten drei Wörter des *argumentum* (SANCTUS SEVERINUS BOETIUS). Beibehalten wurde die Groß-/Kleinschreibung auf der Titelseite des Gedichts. Die vom Verfasser bzw. Drucker inkonsequent gesetzten Kursivierungen von Wörtern wie *iustitiae* oder *aequi* wurden nicht übernommen. Sämtliche editorischen Prinzipien gelten auch für die Textgestalt der lateinischen Quellen.

Die Gliederung des Textes in Absätze folgt der Gestaltung des Drucks. Die Verszählung wurde neu eingeführt.

### 7.3. Übersetzung

Die deutsche Übersetzung des Gedichts bleibt möglichst nahe am Ausgangstext, um dem Leser den Zugang zum lateinischen Original zu erleichtern. Da der Text aber auch im Deutschen flüssig lesbar sein sollte, hat sich an einigen Stellen eine etwas freiere Übersetzung als nötig erwiesen, zumal der Autor sich einer poetischen Sprache bedient und Wortverbindungen gebraucht, die sich nicht eins zu eins ins Deutsche übertragen lassen.

Der größte Eingriff wurde im Bereich des Tempussystems vorgenommen. Der Ausgangstext wechselt relativ frei zwischen Präsens, Imperfekt, Perfekt und Plusquamperfekt, oft geben metrische Gründe den Ausschlag für die Wahl der Tempusform. Ein solch freier Umgang mit den Zeitformen ist in der lateinischen Dichtersprache nicht ungewöhnlich, würde aber in der Übersetzung nur Verwirrung stiften. Daher wird für die Erzählung auf das Präteritum als gängige deutsche Erzählzeit zurückgegriffen. Die einzige Ausnahme bildet der Beginn der Mirakelerzählung, hier wird das dramatische Präsens des Ausgangstexts wiedergegeben.

## II. Text und Übersetzung

SANCTUS  
SEVERINUS BOETIUS  
IUSTITIAE  
PROFUSO SANGUINE PROPUGNATAE  
SPECTACULUM  
HONORIS ERGO POEMATE DECANTATUM

Cum

In Alma Caesareo-Austriaca Universitate

Oenipontana

EX DECRETO CONSULTISSIMAE FACULTATIS IURIDICAE  
PROMOTORE

R.[EVERENDO] P.[ATRE] IOSEPHO SEYBOLD  
SOC. [IETATIS] IESU,

SS.[antissimorum] Canonum Doctore et Professore Ordinario

Ritu Solemni SS.[antissimorum] Canonum Doctor inauguratus est  
AD.m[odum] R.[everen]dus PRAENOBILIS et EXCELLENTISSIMUS  
DOMINUS

IOSEPHUS IGNATIUS THANNER,

Füessensis Algoius Dioecesis Augustanae, AA.[rtium] LL.[iberalium] et  
Philosophiae Magister,

SS.[antissimae] Theologiae Candidatus

Die XXIII. Mensis Ianuarii Anno M.DCC. XXVI.

QUAESTIONES IN ACTU DISCUSSAE

Unde SS.[antissimi] Canones suam habeant Originem?

An verum in utraque Iuris prudentia sit illud?

Praxis sine Theoria sepulchrum Iustitiae,

Praxis cum Theoria fulcrum Iustitiae?

PERMISSU SUPERIORUM

Der heilige  
Severinus Boetius  
Schauspiel  
der unter Einsatz des Blutes erkämpften Gerechtigkeit  
als Ehrerweis in einem Gedicht vorgetragen,  
als  
an der nährenden kaiserlich-österreichischen Universität  
Innsbruck  
auf Beschluss der äußerst wohlberatenen juristischen Fakultät  
vom Promotor,  
dem Doktor und ordentlichen Professor des Kirchenrechts,  
Hochwürden Pater Joseph Seybold,  
Mitglied der Gesellschaft Jesu,  
der sehr ehrwürdige, vornehme und hervorragende Herr  
Joseph Ignaz Thanner,  
Magister der Philosophie und der freien Künste aus Füssen im Allgäu  
(Diözese Augsburg)  
und Anwärter der Theologie,  
am 23. Jänner 1726  
in einer feierlichen Zeremonie zum Doktor des Kirchenrechts geweiht wurde.

Folgende Fragen wurden bei der Disputation diskutiert:  
Wo liegt der Ursprung des heiligen Kirchenrechts?  
Trifft dies für beide Rechtswissenschaften zu:  
Praxis ohne Theorie ist das Grab des Rechts,  
Praxis mit Theorie ist die Stütze des Rechts?

Mit Erlaubnis der Obrigkeit

## Argumentum

Sanctus Severinus Boetius e vetustissimo Manliorum sanguine ortus non populo tantum (cuius suffragiis tertio Roma consul renunciatus est), sed Theodorico inprimis Romanorum regi singulari prorsus iustitiae studio et aequitatis fama adeo se probavit, ut nihil ille sine huius vel consilio vel opera maioris momenti aggressus sit. Auctor ergo huic fuit, ut cum religionem Catholicam, a qua ille utpote Arianus abhorrebat, sua foveret auctoritate atque tueretur, tum etiam, ut iustitiam, regnorum utique munimentum fortissimum, cuius, afflictis praecipue subditis, aequissime administraret. Regem, cum ex nutu Boetii facere cuncta viderent Ariani, odio in Boetium plusquam Vatiniano exarserunt et confictis calumniis regem eo permoverunt, ut et sibi et regno fidissimum Boetium velut perduellionis reum Ticinum primo in exilium amandarit, tum vero, cum necdum eius inimicorum exsatiatus furor esset, unius iustitiae, quam semper ille sibi propositam habebat, patrocinium capitali poena sit ultus. Extinctum ergo illustrissimum iustitiae lumen hoc, velut absolutam aequitatis ideam, hodierna luce proponere libuit, qua ecclesia novo iustitiae legumque sacrarum propugnatore se auctam laetatur.



## Thema

Der Heilige Severinus Boetius, ein Abkömmling des altherwürdigen Geschlechts der Manlier, verschaffte sich aufgrund seines ganz und gar einzigartigen Strebens nach Gerechtigkeit und des Rufs seiner Rechtschaffenheit nicht nur beim Volk (auf dessen Wunsch er in Rom ein drittes Mal zum Konsul ausgerufen wurde), sondern insbesondere beim römischen König Theoderich solches Ansehen, dass jener ohne Boetius' Rat und Mithilfe an keine wichtige Angelegenheit heranging. Er war daher verantwortlich dafür, dass Theoderich die katholische Konfession, die er, weil er Arianer war, geringschätzte, persönlich förderte und schützte; ferner dafür, dass er die Gerichtsbarkeit, gewiss das stabilste Bollwerk eines Reiches, für jeden, besonders aber für die in Not geratenen Untertanen, in gleicher Weise besorgte. Als die Arianer sahen, dass Theoderich alles auf Geheiß des Boetius machte, entbrannten sie in mehr als vatinianischem Hass auf ihn. Indem sie betrügerische Anklagen erhoben, brachten sie den König dazu, dass er Boetius, obwohl er ihm und dem Reich treu ergeben war, wie einen Hochverräter zunächst nach Pavia in die Verbannung schickte, ihn dann aber, weil die Wut seiner Feinde noch immer nicht gestillt war, enthaupten ließ – obgleich jener der Schirmherr der einzigen Gerechtigkeit war, der Theoderich sich selbst verschrieben hatte. Ich beschloss daher, uns diese erhabenste Flamme der Gerechtigkeit, die damals erlosch – gleichsam das vollkommene Ideal der Gerechtigkeit – am heutigen Tag wieder vor Augen zu führen, an dem sich die christliche Gemeinschaft darüber freut, dass sie um einen neuen Vorkämpfer für die Gerechtigkeit und das Kirchenrecht gewachsen ist.

Quem Ticinus ager profuso sanguine fidum  
 Sacrae custodem Themidis suspexerat olim,  
 Romuleae decus ac columen spectabile gentis  
 Manliaden, canente satum de stirpe Quiritum,  
 Invictum rigido collum substernere ferro 5  
 Enthea Maeonio gestit mens promere cantu.  
 Diva, cui cecidit soli devota Boetus  
 Victima, plectra move et nostris afflato calores  
 Phoebeos animis Pindique repandito fontes.  
 Digna, Themis, luce hac mihi suggere carmina et aequi 10  
 Tutorem meritis fac me celebrare Camoenis.  
     Iam Theodoricus caeca succensus Erynni  
 Manliaden toto simul adspirante senatu  
 Criminis insontem, (pro libertate locutus  
 Quod fuerit consul, ni crimen, quodque cruorem, 15  
 Vitam et quidquid habebat opum disperdere promptus  
 Pro sacris fuerit) Roma proscripserat urbe  
 Et procul exilium Ticinas pergere in oras  
 Iusserat ac vitam longa sub morte pavere.  
 Acrior infractam rapuit sententia mentem 20  
 Partes in varias atque haec in verba resolvit:  
     »Pergo lubens equidem, nec inexpectata recuso  
 Imperia aut patriae prolisve morantur amores.  
 At mihi quod crimen, quae culpa scelusve nefando  
 Plectendum exilio? Cur hoc reticetur? Iniquum 25  
 Scilicet in patriam regemque fuisse Trigilla  
 Congiastusque manu propria convincit, Eois  
 Iustinum excivisse plagis Romamque vocasse,  
 Rege per Hesperias devicto extenderet oras  
 Imperium, Eois Romanaeque sceptrum iugaret. 30  
 Criminis haec species, isto sententia fulcro  
 Nititur exilii, tota haec tua culpa, Boeti, est.  
 Non haec culpa mea est, faciunt nec crimina sontem  
 Ficta per infandas Cypriani (haud nescio) fraudes.  
 Hoc unum mihi crimen obest, quod crimina carnam 35  
 Accusemque, tui quo passim iure ministri  
 Contempto cives et subdita regna fatigant,  
 Grande iugum fraudesque novas pleno ore repellam,  
 Quis aut ingenita tot firmataque per annos  
 Libertate timet respública sacra moveri 40  
 Aut, quod triste magis, miserando funere tolli.  
 Proque bono patriae me non tacuisse, nefandi  
 Criminis instar habent, ius, fas quibus exulat omne.«  
     Dixerat atque imo ducens suspiria corde  
 Emigrat immerito sibi saeva pulsus ab urbe 45  
 Nullo, quod stupeas, patriae comitante parentem,

Den treuen Wächter der heiligen Themis, den die Ebene von Pavia einst, als er sein Blut vergoss, erblickte, den Schmuck und das herrliche Haupt des Geschlechts des Romulus, den Manliaden, Spross aus dem ehrwürdigen Geschlecht von Quiriten – [5] wie dieser den unbeugsamen Nacken unter das scharfe Schwert legte, schickt sich mein ergriffener Geist an, in einem epischen Lied zu besingen. Göttin, der allein ergeben Boetius als Opfer fiel, schlage die Saiten an, hauche meinem Geist apollinische Leidenschaft ein und öffne die Quellen des Pindus. [10] Gib mir, Themis, Gesänge ein, die dem heutigen Tag angemessen sind, und lass mich den Hüter des Rechts mit den Liedern feiern, die er verdient.

Schon hatte Theoderich, entzündet von der blindwütigen Erinnye, den Manliaden unter Zustimmung des ganzen Senats aus Rom verbannt und dem Unschuldigen [15] (wenn es nicht ein Verbrechen war, dass er als Konsul für die Freiheit gesprochen hatte und bereit war, sein Blut, sein Leben und alles, was er an Gütern besaß, für seine heilige Überzeugung zu opfern) befohlen, sich ins Exil in der Ferne, an die Ufer des Ticino aufzumachen und dort bei einem lange hinausgezögerten Tod um sein Leben zu zittern. [20] Dieses harte Urteil knickte ihm den Geist und riss diesen hier- und dorthin, und er sprach diese Worte:

»Ich mache mich bereitwillig auf den Weg und weise den unerwarteten Befehl nicht zurück, auch hält mich die Liebe zur Heimat und zu meinen Kindern nicht zurück. Worin aber besteht mein Vergehen, worin meine Schuld, worin mein Verbrechen, das ich mit elender [25] Verbannung sühnen muss? Weshalb wird dies verschwiegen? Dass ich mich nämlich feindlich verhalten hätte gegenüber dem Heimatland und dem König, machten Trigilla und Congiastus mit gefälschten Dokumenten glauben, dass ich Justinus aus dem Ostreich kommen lassen und nach Rom gerufen hätte, damit dieser, wenn der König erst abgesetzt wäre, sein Reich auf die westlichen Gebiete ausdehnen [30] und die Herrschaft über Rom mit dem Ostreich verbinden könne. So sieht das Verbrechen aus, auf diese Grundlage stützt sich das Verbannungsurteil. Darin, Boetius, liegt deine ganze Schuld. Aber mich trifft keine Schuld, es machen mich nicht jene Vorwürfe schuldig, die von Cyprianus (ich weiß es genau) mittels schändlicher Täuschungen herbeigedichtet wurden. [35] Mein Vergehen besteht einzig darin, dass ich Verbrechen anklage und aufzeige, mit welcher Rechtsverletzung deine Bediensteten allerorten den Bürgern und den ihnen unterstellten Provinzen zusetzen, und dass ich mich mit lauter Stimme der großen Unterdrückung und neuen Machenschaften entgegenstelle, durch die die heilige Republik Gefahr läuft, entweder ihrer angeborenen und so viele Jahre hindurch gefestigten [40] Freiheit verlustig zu gehen oder, was noch trauriger wäre, jämmerlich begraben und vernichtet zu werden. Dass ich für das Wohl der Heimat nicht geschwiegen habe, halten jene für ein abscheuliches Verbrechen, durch die jegliches Recht und die gesamte heilige Ordnung verbannt worden sind.«

So sprach er und zog, aus tiefem Herzen einen Seufzer ausstoßend, [45] aus der grausamen Stadt, die ihn verstoßen hatte, ins unverdiente Exil. Es ist erstaunlich: Keiner begleitete den Vater des Vaterlandes, keiner

Nec iustum pulla prodenti veste dolorem.  
 Rumor, ut insolito totam pervaserat urbem  
 Murmure et ad viduae delapsus coniugis aures,  
 Caesaris imperio migrasse uxore relicta 50  
 Et Laribus patriis Ticinas exulem in oras,  
 Obstupuit subito sensuque animoque pependit  
 Dispoliata diu, quasi fulmine tacta. Parentem  
 Ut nati immodico videre dolore subactam,  
 Exspirasse rati, geminum una luce queruntur 55  
 Funus et a patris se se matrisque revulsos  
 Amplexu aspectuque dolent, crudelia fata  
 Accusant nimium, in lacrymas osculosque resolvunt.  
 Sed nec flere queunt iusto prohibente dolore.  
 Ingeminant igitur gemitus gemitusque pupilli 60  
 Saepe repercussos duro moerore resorbent.  
 Iamque super gelidum se prostravere cadaver  
 (Sic nam crediderant) matris, iamque oscula figunt  
 Ultima, cum longo velut experrecta sopore  
 Surgit et ingenti videt illa dolore sepultos. 65  
 Atque his increpuit breviter: »Sic pignora patrem  
 Deseritis miserum, nec ad ultima pergitis usque  
 Ire patri comites fidi!« Cito praepete cursu  
 Quisque moras rumpens portis celer advolat urbis  
 Atque vale, si plura nefas per caesaris iras 70  
 Addere, supremum properant afferre parenti.  
 Sed procul aspectu patriae natisque diremptus  
 Iam per inassuetos nemorum capit ille recessus  
 Ad Ticina viam magnis cum luctibus arva.  
 Multa volutabat secum, quis sensus amatae 75  
 Coniugis aut charae sobolis, qua mente paternos  
 Accipiant casus ac tristia fata querantur.  
 Sed quocumque oculos, animum quocumque precantis  
 Auxilium in morem vertit, sibi cuncta negare  
 Cernit opem et clausas verbis lugubribus aures. 80  
 Ergo, ubi nulla videt terris superesse repulso  
 Auxilia, ad superos se se convertit et omnes,  
 Quotquot sydereas per talia noverat arces  
 Fata triumphantes scandisse, in vota vocavit.  
 »Tu«, sic orsus erat, »cuius stat Roma sub alis 85  
 Multiplicis secreta mali cuiusque sub umbra  
 Imperium fines Romanum extendit ad ortum  
 Occasumque suos, votis allabere nostris.  
 Non peto, saevities moveat te sortis iniquae,  
 Qua premor, aut regis caput hoc tuteris ab ira 90  
 Incolume aut durae pendentia fata retardes  
 Fortunae; stat namque animo quoscumque furores

verlieh seiner Trauer, die berechtigt gewesen wäre, mit einem schwarzen Kleid Ausdruck. Als das Gerücht in Form ungewöhnlichen Gemurmels die ganze Stadt durchwandert hatte und der nunmehr verwitweten Gattin zu Ohren gekommen war, [50] dass er sie und das heimatliche Haus auf Befehl des Königs verlassen habe und als Verbannter an die Ufer des Ticino abgereist sei, da erstarrte sie augenblicklich und war lange regungslos, ihrer Sinne und ihrer Geistesgegenwart beraubt, wie vom Blitz getroffen. Als die Kinder die von maßlosem Schmerz überwältigte Mutter sahen, [55] glaubten sie, sie wäre gestorben, und jammerten über den zweiten Todesfall innerhalb eines Tages. Sie beklagten, aus der Umarmung und vom Anblick sowohl des Vaters als auch der Mutter losgerissen worden zu sein. Sie klagten das allzu grausame Schicksal an und ihre Augen füllten sich mit Tränen. Aber es gelang ihnen nicht zu weinen, da sie der gerechtfertigte Schmerz daran hinderte. [60] Die Waisen verdoppelten also ihre Seufzer und sogen die zurückprallenden Klagen immer wieder in ungemilderter Trauer ein. Schon beugten sie sich über den Leichnam (denn dafür hielten sie ihn) der Mutter, schon drückten sie ihr die letzten Küsse auf, als diese sich, wie aus einem langen Schlaf erwacht, [65] erhob und sie in gewaltigen Schmerz versunken sah. Sie schalt sie rasch mit diesen Worten: »So lasst ihr Kinder den armen Vater im Stich und macht euch gar nicht auf, bis zuletzt als treue Begleiter mit dem Vater zu gehen?« Hurig und in schnellem Lauf rannte ein jedes, ohne Verzug, geschwind zu den Toren der Stadt [70] und beeilte sich, dem Vater wenigstens ein letztes Lebewohl zu überbringen, wenn es schon aufgrund des Zorns des Kaisers als Frevel galt, mehr Worte hinzuzufügen.

Doch fern vom Anblick der Heimatstadt und getrennt von seinen Kindern beschritt jener bereits den Weg durch das ungewohnte Dickicht der Wälder in Richtung der Felder Pavia's und hatte großen Kummer. [75] Vieles ging ihm durch den Kopf: wie sich die geliebte Gattin fühlen mochte oder die lieben Kinder, mit welchen Empfindungen sie den Fall des Vaters aufnehmen und das traurige Schicksal beklagen würden. Aber wohin er auch die Augen, worauf er auch, nach der Art eines Hilfesuchenden, die Hoffnung richtete, er merkte, dass ihm jede [80] Hilfe verweigert wurde und die Ohren gegenüber seiner todtraurigen Geschichte verschlossen waren. Da er also sah, dass ihm, dem Verstoßenen, auf Erden keine Hilfe mehr gewährt wurde, wandte er sich an die Himmlischen und rief im Gebet alle an, von denen er wusste, dass sie aufgrund eines solchen Schicksals im Triumph zu den gestirnten Wohnsitzen aufgestiegen waren. [85] »Du«, so begann er, »unter dessen Flügeln Rom sicher ist vor vielerlei Übeln, in dessen Schatten das Römische Reich seine Grenzen ausdehnt nach Osten und Westen, schenke meinen Gebeten Gehör. Ich erbitte nicht, dass dich die Grausamkeit des ungerechten Schicksals, [90] von dem ich bedrängt werde, rührt, oder dass du dieses Haupt unversehrt bewahrst vor dem Zorn des Königs und das über meinem Haupt schwebende Geschick der unnachgiebigen Fortuna hinauszögerst. Denn ich bin fest entschlossen,

Ferre malignantis, nec acerbos respuo casus.  
 Id solum rogo: Miseros tueare pupillos,  
 Exule tu melior natis pater esto parente. 95  
 Inque tuum concludere sinum, supreme Quirini  
 Custos imperii.« Paribus sic reddere votis  
 Propitios aggressus erat, quos pluribus aether  
 Insignes numerat meritis foetosque triumphis.  
 Cum sua iam properat Phoebus demergere ponto 100  
 Lumina et ignitis lucere remissius aether  
 Syderibus, solus fessos ubi poneret artus  
 Curis incertus per vasta Boetius errat  
 Tesqua, nec indicium, multum licet undique lustret,  
 Tramitis occurrit. Tandem qua plurima quercus 105  
 Explicat annosas frondes lateque videntur  
 Umbrosae fagi, summis e rupibus amnis  
 Limpidus in refugam iucundo murmure terram  
 Decidit et placidos scit conciliare sopores.  
 Hic igitur, sic Fata iubent noctisque tenebrae, 110  
 Fracta per insuetos calles et acuta viarum  
 Saxa sporiferae componit membra quieti.  
 Iam licet iniussus conclusit lumina Morpheus,  
 Cum subito nitidis fulgentior aetheris astris  
 Nuncius aeriis adstat delapsus ab oris. 115  
 Custos imperii genius sic voce Boetum  
 Alloquitur supera: »Coelum tua vota probavit,  
 Quod petis, eveniet natis. Confide, supremus  
 Mundi prospiciet rector, titulisque suberbos  
 Ornatosque toga, quamvis invisam videbit 120  
 Roma tibi, fasces cum lictor praeferet almos.  
 Illorumque omnes praecepta ex ore capessent  
 Romulei.« Haec fatus tenues evasit in auras  
 Manliadenque suae vitaeque necisque reliquit  
 Ancipitem penitus, nec fata futura repandit. 125  
 Ille quidem insolita stupefactus imagine somnos  
 Ruperat ac quondam veluti, cum fulgure Saulus  
 Deturbatus equo claro nil vidit apertis  
 Sole micante oculis, nec munera lingua subire  
 Debita tunc voluit, mentem per ferrea versat 130  
 Fata, sibi certo quae supportanda videbat.  
 Tandem ubi percussos stupor exoneraverat artus,  
 Mox timor hinc animum, spes hinc sibi vindicat almae,  
 Quae natos maneat, sortis, patrique vigorem  
 Addidit ista novum, quo funestissima quaeque 135  
 Contemnit mentemque ad mille pericula firmat.  
 Sic animo firmatus abit Ticinaeque motos  
 Moenia iam subeunt oculos, patriaeque relictam

jegliches missgünstige Wüten zu erdulden, und setze mich gegen diesen bitteren Vorfall nicht zur Wehr. Allein dies bitte ich mir aus: Kümmere dich um die armen Waisen, [95] sei meinen Kindern ein besserer Vater als ich in meiner Verbannung, birg sie an deiner Brust, höchster Wächter der Quirinischen Herrschaft!« So schickte er sich an, mit gebührenden Gebeten diejenigen günstig zu stimmen, die, mit vielerlei Verdiensten geschmückt und reich an Triumphen, der Himmel sein eigen nennt.

[100] Als Phoebus sich schon beeilte, seine Lichter ins Meer zu tauchen, und der Äther mit seinen funkelnden Sternen milder glänzte, irrte Boetius allein und in Sorge, wo er die müden Glieder niederlegen sollte, durch die weite Einöde, und obwohl er öfters nach allen Richtungen Ausschau hielt, bot sich kein Anzeichen [105] eines Weges. An einer Stelle schließlich, wo zahlreiche Eichen ihr bejahrtes Geäst ausbreiteten und man weithin schattende Buchen sah, fiel mit lieblichem Geplätscher ein klarer Wasserlauf von einem hohen Felsen herab auf den ausgespülten Grund – da wusste er, hier konnte er sich beruhigt schlafen legen. [110] Hier also, so befahlen es das Schicksal und die Dunkelheit der Nacht, überließ er seine vom ungewohnten Marsch und den spitzen Steinen der Wege erschöpften Glieder der schlafbringenden Ruhe.

Schon schloss ihm, obwohl er ihn noch gar nicht darum gebeten hatte, Morpheus die Augen, als plötzlich, strahlender als die hellen Sterne des Himmels, [115] ein Bote aus den luftigen Gefilden herabglitt und ihm erschien. Der Wächter und Schutzgeist des Reiches sprach Boetius mit erhabener Stimme auf diese Weise an: »Der Himmel hat deine Gebete erhört. Worum du bittest, wird deinen Kindern zuteilwerden. Vertraue darauf, der höchste Weltenlenker wird sich darum kümmern, und Rom, obzwar dir jetzt verhasst, wird sie stolz in ihren Ämtern und [120] mit der Toga geschmückt sehen, wenn der Lictor ihnen das erhabene Rutenbündel voranträgt. Alle Nachfahren des Romulus werden aus ihrem Mund Vorschriften erhalten.« Nachdem er dies gesprochen hatte, erhob er sich in die zarten Lüfte und ließ den Manliaden [125] gänzlich im Ungewissen über sein eigenes Leben und seinen Tod, und kündete ihm nicht das zukünftige Schicksal. Dieser aber schrak, entgeistert angesichts der ungewöhnlichen Erscheinung, aus dem Schlaf auf und wie einst, als Saulus wegen eines gleißenden Lichtes vom Pferd stürzte und trotz geöffneter Augen nichts sah, obwohl die Sonne hell schien, wollte ihm damals die Zunge nicht den geschuldeten Dienst leisten. [130] Sein hartes Schicksal, das er, wie er sah, mit Sicherheit würde erdulden müssen, erschien vor seinem inneren Auge. Als schließlich die Erstarrung die erschütterten Glieder freigab, bemächtigte sich seiner Sinne bald Furcht, bald die Hoffnung auf das günstige Los, das seine Söhne erwarten würde. Das verlieh dem Vater neue Kräfte, [135] mit deren Hilfe er über alles Unheilvolle hinwegsah und seinen Mut gegen tausend Gefahren feite.

So ging er mit gefestigtem Mut von dannen, und schon tauchten die Mauern von Pavia vor seinen bewegten Augen auf. Sie riefen ihm den Anblick

In mentem revocant faciem renovantque dolores.	
Quin allapsa suis vox auribus, unde latebat,	140
Visa et sollicitum verbis revocare disertis:	
»Heu fuge crudeles terras, inimica, Boeti,	
Moenia!« Nil tamen his motus, quo fata vocabant,	
Pergit ad infensam, veluti cum ducitur agnus	
Talia nil metuens ad saeva macella necandus,	145
Manliades urbem portasque subivit iniquas.	
Hic, velut ad praedam rabido quando excubat ore	
Exacuitque lupus dentes, sic lictor ad urbis	
Exspectat valvas et duri pondere ferri	
Mox gravat atque rapit tenebrosi in carceris antrum.	150
Hic ubi se vidit collumque manusque probroso	
Constrictum ferro et squalenti carcere clausum	
Omnibus avulsum sociis solisque remotum	
Aspectuque hominum, quamvis haec mente subibat	
Fata gigantea, tamen, ut fortissima crebris	155
Moenia quassantur munitaeque ictibus arces	
Concussae nutant, nec vim perferre tonantis	
Ultra tormenti, rapidi nec fulmina ferri	
Torta valent, sic mente prior constantia cessit	
Principio, petiit dum sors velut agmine facta	160
Illius una caput subito et torrente malorum	
Obruit, afflictum iam terret imagine mortis,	
Iamque capessitos animo proponit honores,	
Crudeles Theodorici iam caesaris iras.	
Mox velut in speculo vidit male fida senatus	165
Consilia et querulo complevit pectora luctu:	
»Quid me felicem toties iactastis, amici?«,	
Vix sine conqueritur lacrymis, »Fortuna faventem	
Livida mutavit vultum, quoque aequior ante,	
Hoc inimica magis. Nunc infaustissima quaeque	170
Advehit, e summo dum me deiecit honorum	
Vertice, heu! Sordes nunc improba mersit ad imas	
Carceris, exilii. O lethi mersisset ad umbras!	
Sed quae tot nullis alias flectenda querelis	
Praematura rapit mors, ad mea ferrea semper	175
Vota, licet toties frustra invitata, retardat	
Fluxa vacillantis rescindere stamina vitae.«	
Non tulit ista sui Themis incorrupta clientis	
Infirmum lamenta animum testantia, ruptis	
Unde moris celeri liquidum secat aëra passu	180
Augustaque atrum forma spectabilis antrum	
Carceris ingreditur multa undique luce corusca	
Os humerosque deam referens. Diademate vertex	
Divae diradiat rutilo, iaspisque coerctet	



der Heimat, die er hinter sich gelassen hatte, in Erinnerung und bereiteten ihm wieder Schmerzen. [140] Ja, es schien sogar eine Stimme an seine Ohren zu dringen – woher, war nicht zu erkennen – und den Beunruhigten mit beredten Worten zurückzuhalten: »Ach! Flicke aus diesem grausamen Land und vor diesen feindlichen Mauern, Boetius!« Davon aber unbeeindruckt ging der Manliade auf die feindselige Stadt zu, in die das Schicksal ihn gerufen hatte, und trat durch das feindliche Tor, gerade wie wenn ein Lamm, [145] das nichts Derartiges fürchtet, zur rohen Schlachtbank geführt wird, um getötet zu werden. Und wie wenn ein Wolf mit schäumendem Maul seiner Beute auflauert und dabei die Zähne fletscht, so erwartete ihn hier an der Pforte der Stadt der Liktör, beschwerte ihn unverzüglich mit der Last unnachgiebiger Fesseln [150] und zerrte ihn in das Gewölbe eines dunklen Kerkers.

Als er sich hier so sah, den Hals und die Hände schändlich in Ketten gelegt, eingesperrt in einem wüsten Kerker, von allen Gefährten getrennt, abgeschnitten vom Anblick der Sonne und der Menschen, da wich ihm, obwohl er [155] dieses Schicksal mit riesigem Mut angenommen hatte – wie wenn die stärksten Mauern und gesicherte Burgen durch häufige Angriffe erschüttert und zerrüttet werden, ins Wanken geraten und nicht länger der Gewalt der donnernden Geschütze und den Schleuderblitzen des schnellen Eisens standhalten – schon nach kurzer Zeit die frühere Zuversicht aus dem Herzen, [160] während das Schicksal mit vereinten Kräften wie ein ganzer Heereszug nach seinem Haupt verlangte und ihn wie ein plötzlicher Wildbach von Übeln überschüttete; bald erschreckte es den Niedergeschlagenen mit dem Bild des Todes, bald führte es ihm die Ehrungen vor Augen, nach denen er gestrebt hatte, bald den grausamen Zorn des Kaisers Theoderich. [165] Schon sah er wie in einem Spiegel den verräterischen Ratsbeschluss des Senats vor sich und seine Brust füllte sich mit jammervollem Klagen: »Wieso habt ihr mich so oft glücklich gepriesen, Freunde?«, klagte er nicht ohne Tränen, »Fortuna hat ihr wohlwollendes Antlitz neidisch abgewandt. So gerecht sie früher auch war, [170] so feindselig verhält sie sich nun. Jetzt schafft sie jegliches Unheil an mich heran, nachdem sie mich, ach, vom Gipfel des Ruhmes stürzte! Nun hat mich die Verruchte in den tiefsten Schmutz des Kerkers und des Exils hinabgestoßen. O hätte sie mich doch nur zu den Schatten des Todes hinabgestoßen! Aber der Tod, der mit keinerlei Klagen umgestimmt werden kann und sonst so viele [175] verfrüht mit sich reißt, zögert es trotz meiner Bitten unnachgiebig hinaus, die schlaffen Fäden meines wankenden Lebens zu durchtrennen, obwohl ich ihn – bislang vergebens – schon so oft herbeigerufen habe.«

Die unbestechliche Themis ertrug diese Klagen ihres Gefolgsmannes nicht, die dessen ungefestigten Charakter bezeugten, [180] weshalb sie unverzüglich auf schnellem Fuß die klare Luft durchheilte und, in ihrer erhabenen Gestalt herrlich anzusehen, das dunkle Gewölbe des Kerkers betrat; von allen Seiten funkelte sie vor lauter Licht, das Gesicht und die Schultern verrieten ihre Göttlichkeit. Der Scheitel der Göttin erstrahlte von einem

Ad pedis ima vires fluidas in poplite vestes.	185
Has tenui textas filo neglecta vetustas Scissurisque, velut vexilla minantia castris, Pluribus insignes ornat. Versatilis armat Dextram ensis rigidam, domitas regina perenni	
Quo tenet imperio mentes et ferrea terret Pectora, quae nullis etiam flectenda catastis.	190
Libram laeva tenet, qua cunctis ponderat aequum. Forte sub ingressum divae subiere disertae Lumina Pierides, formosis flebile plectrum Pulsabant digitis aegroque alimenta dolori	195
Blanda ministrabant. Oculis has illa retortis Aspicit et trucibus mox increpat aspera dictis: »Hinc gressum removete cito, procul este, profanae!« Ocyus haec oculos terra defixa pudorem Turba reum praefert et limina iussa relinquit.	200
Obstupet insolitum tenebroso in carcere lumen Iussaque miratur vultu minitante profata Incessusque graves Severinus et ora tueri Augusta inmoto vix audet lumine divae.	
Hinc animo suspensus adest tacitusque moratur, Quis labor ignotae, quae porro negotia, spectans.	205
Tum sic attonitum placidis ea vocibus ultro Alloquitur: »Gelidos dimittito, nate, timores!« Et magis accedens dulci sic quaesiit ore: »Sumne adeo peregrina tibi, quem lacte tenellum	210
Atque meis nutritum epulis ad mascula dudum Robora perduxisti mentis? Quem talibus armis Instruxi locuples, quae mille pericula tutus Hostes mille levi superare labore valeres?«	
Haec effata suis humentia fletibus ora	215
Extersit manibus solvitque subacta stupore Pectora lethifero mentemque timore levavit. Pristinus atque oculis rediit vigor, ut cava Phoebus Nubila quando fugat, terrae lux alma redire	
Tunc solet. Hisque suam mox compellere parentem Aggreditur dictis: »Oris delapsa supernis Alma parens! Miserumne etiam dignaris in ipsis Carceris aerumnis vinclisque invisere gnatum? Non te sive loci squalor seu mortis imago	220
Instantis terret duri nec pondera ferri,	225
Quae depressa vides et colla manusque gravatas Constrictosque pedes? Anne in consortia tristis Sponte ruis sortis? Nec te famosa morantur Crimina, quae, ni ficta forent, arcere favores Iure tuos possent graviusque onerare nocentem?«	230

goldgelben Diadem, ein grünlicher Jaspis [185] hielt auf Kniehöhe das Kleid zusammen, das bis zu ihren Füßen wallte. Dieses, das aus feinem Garn gesponnen war und sich durch viele Risse – wie bei Standarten, mit denen man Lager bedroht – auszeichnete, schmückten Alter und Vernachlässigung. Ihrer kräftigen Rechten diente ein handliches Schwert als Waffe, [190] mit dessen zeitloser Autorität sie als Königin die Menschen in Zaum hält und die unverbesserlichen Charaktere abschreckt, selbst die, die durch keine Folter gebeugt werden können. Die Linke hielt eine Waage, mit der sie jedem zumisst, was ihm zusteht. Beim Eintreten fielen der Göttin unversehens die beredten Pieriden in die Augen. Sie schlugen gerade [195] mit ihren anmutigen Fingern das jammervolle Plektrum und brachten dem Kranken schmeichelnd Nahrung für seinen Schmerz dar. Sie blickte sie mit rollenden Augen an und schalt sie sogleich barsch mit grimmigen Worten: »Macht euch sofort davon, und bleibt fern, ihr Ruchlosen!« Indem sie die Augen zu Boden richtete, [200] zeigte sich die Schar auf der Stelle beschämt und schuldbewusst und verließ wie befohlen das Zimmer.

Boetius wunderte sich über das ungewohnte Licht im düsteren Kerker und staunte angesichts der Befehle, die sie mit drohender Miene ausgesprochen hatte; die Augen abgewandt, wagte er es kaum, den würdevollen Auftritt und das erhabene Antlitz der Göttin anzusehen. [205] Daher saß er unschlüssig da und verhielt sich still, während er achtgab, welcher Tätigkeit und welchen Beschäftigungen die Unbekannte sich nun hingeben würde. Da sprach sie den Verstummten von sich aus auf diese Weise mit freundlichen Worten an: »Lass doch ab von dieser zitternden Angst, mein Sohn!« Und während sie näher herantrat, fragte sie ihn mit liebevoller Miene: [240] »Bin ich dir denn wirklich so fremd? – ich, die ich dich in zartem Alter mit Milch und meiner Kost aufgezogen und schließlich zu mannhafter Geistesstärke geführt habe, die ich dich großzügig mit Waffen von der Art ausgerüstet habe, dass du gegen tausend Gefahren gewappnet bist und mühelos tausend Feinde bezwingen kannst?« [245] Als sie dies gesagt hatte, wischte sie ihm mit der Hand über das tränennasse Gesicht, befreite seine Brust aus der todesähnlichen Erstarrung und nahm seinen Sinnen die Furcht. Und der frühere Glanz kehrte in seine Augen zurück, wie wenn Phoebus die hohlen Wolken vertreibt und hernach wieder erquickendes Licht über die Erde zu kommen [220] pflegt. Unverzüglich begann er, mit folgenden Worten auf seine Mutter einzureden: »Gütige Mutter, die du von den höchsten Gefilden herabgekommen bist! Erachtest du es denn für deiner würdig, deinen armen Sohn selbst in der Trübseligkeit des Kerkers und in Ketten zu besuchen? Schrecken dich denn die Trostlosigkeit des Ortes und die Aussicht des bevorstehenden Todes [225] und die Last der schweren Ketten, durch die du meinen Hals herabgedrückt siehst, die Hände beschwert und die Füße gebunden, nicht ab? Oder eilst du etwa aus freien Stücken herbei, um meinem traurigen Schicksal Gesellschaft zu leisten? Lassen dich die berüchtigten Verbrechen nicht zaudern, die mich, wenn sie nicht erfunden wären, mit Recht um deine Gunst [230] bringen und den Schuldigen schwer belasten könnten?« Darauf antwortete

His ea ridenti mox talia reddidit ore:  
 »Semper ego tecum versabar, quando secundis  
 Spirabant auris Zephyri, laterique fidelis  
 Exulis haerebam comes, etsi sors malefaustis  
 Casibus opprimeret. Nec in ipso carcere fidum 235  
 Hactenus excutiam gremio crudelis alumnum.  
 Credis inassuetam fors me trepidare malorum  
 Iras atque dolos aut corde sinistra paventi  
 Fata subire? Erras. Duris exercita dudum  
 Immoto didici perferre asperrima vultu. 240  
 En laceras vestes, quot sint in frusta resectae!  
 Quisque sibi raptare cupit partem improbus, istis  
 Dudum exosa fui. Nunquam Themis inclyta donis  
 Est pensata aliis. Sed gloria, credito, summa est  
 Displicuisse malis ipsisque fuisse perosum. 245  
 Quid Theodorici metuis, Severine, furores?  
 Nec quod formides, nec sit mortale, quod optes.  
 Altius ascendas animo. Qui reddere cunctis,  
 Ut fuerint meriti, poenas seu praemia eadem  
 Lance solet, reverere. Diu licet improba clausis 250  
 Fata oculis videat summus tamen arbiter aequi,  
 Cum scelus appositas vidit transcendere metas  
 Flumen uti ripae impatiens, tunc plectere poenis  
 Novit et indomitas tandem compescere mentes.«  
 His animos dedit illa novos palmasque, supernis 255  
 Quae maneant regnis victorem, ostendit et auctum  
 Viribus ipsa suis ad dura accendit alumnum  
 Praelia pro patria et pro relligionis avitae  
 Legibus oppressis certanda, necemque cruentam,  
 Dum venit, immota iussit cervice subire. 260  
     Sic tandem effatae generosus talia reddit  
 Dicta pugil: »Nunquam, sic conscia sydera testor,  
 Diva, tuis, fiet, nostri vel gutta cruoris  
 Ut fluat in venis virtutibus absona. Nunquam  
 Legibus indignum, memori quas corde locasti, 265  
 Dum mihi vita super, facinus testabitur orbis.  
 Mens erecta mihi stabit. Nec fata cruorve  
 E venis haustus poterunt evellere amorem  
 Recti aut iustitiae studium. Sic numine fretus,  
 Nutrix alma, tibi iuro.« Tum plura parantem 270  
 Dicere turbavit subitus prope limina pulsus  
 Divaque mox superas, qua venit, abivit in auras.  
     Interea moto reclusas cardine postes  
 Carceris advertit praefectumque urbis adesse  
 Manliades scripto sibi regia iussa ferentem. 275  
 Dextram scriba comes tenuit lictorque sinistram.

sie mit lächelnder Miene sogleich dieses: »Ich war immer bei dir, wenn die Zephyre mit günstigen Winden wehten, und so stehe ich dir auch in der Verbannung als treue Begleiterin zur Seite, selbst wenn das Schicksal dich mit unglücklichen [235] Vorkommnissen zu Boden zwingt. Selbst im Kerker werde ich meinen Zögling, der mir bis hierher treu gewesen ist, nicht grausam von meinem Schoß verstoßen. Glaubst du denn etwa, ich wäre die Gewalttätigkeiten und Finten der Bösewichte nicht gewohnt und fürchtete mich vor ihnen oder ich erwartete das unglückliche Schicksal mit zitterndem Herzen? Da täuschst du dich. An Härtefällen geschult, habe ich längst [240] gelernt, Widrigkeiten mit gleichgültiger Miene zu ertragen. Da sieh, die zerschlissenen Kleider, in wie viele Fetzen sind sie zerrissen! Jeder Schuft giert danach, sich ein Stück davon abzureißen, diesen war ich schon seit langer Zeit verhasst. Niemals wird die berühmte Themis mit fremden Geschenken ins Lot gebracht. Aber glaube mir, der höchste Ruhm besteht darin, [245] den Schlechten missfallen zu haben und ihnen verhasst zu sein. Was fürchtest du dich vor dem Zorn des Theoderich, Severinus? Weder was du fürchtest, noch was du begehrst, soll etwas Irdisches sein. Nach Höherem stehe dir der Sinn. Ihn, der jedem die Strafen und Preise, die er sich verdient, mit der gleichen [250] Waagschale zuzuteilen pflegt, sollst du fürchten. Mag der höchste Richter der Gerechtigkeit dem ruchlosen Schicksal auch lange mit geschlossenen Augen zusehen; wenn er sieht, dass das Unrecht die festgesetzten Grenzen überschreitet, wie ein Fluss, der sich seinen Ufern nicht beugt, dann weiß er mit Strafen zu züchtigen und die unbeherrschten Geister schlussendlich zu bändigen.« [255] Mit diesen Worten machte sie ihm wieder Mut, zeigte ihm die Märtyrerpalme, die den Sieger im Himmelreich erwartet, und spornte den Zögling, den sie selbst mit ihren Kräften gestärkt hat, dazu an, harte Schlachten für die Heimat und für die unterdrückten Gesetze der althergebrachten Religion zu schlagen; den blutigen Tod, [260] wenn er denn kommen sollte, befahl sie ihm mit unbewegtem Nacken zu ertragen.

Als sie so gesprochen hatte, erwiderte ihr der noble Kämpfer dieses: »Niemals, Göttin – ich schwöre es bei den wachsamen Sternen – wird es geschehen, dass auch nur ein Tropfen Blutes durch meine Adern fließt, der mit deinen Tugenden nicht in Einklang steht. [265] Solange ich am Leben bin, wird der Erdkreis niemals eine Tat bezeugen, die deiner Gesetze, die du mir zur Erinnerung im Herzen verankert hast, unwürdig ist. Ich werde eine aufrechte Gesinnung an den Tag legen. Weder das Schicksal noch aus meinen Adern geschöpftes Blut werden der Liebe zum Recht und dem Einsatz für die Gerechtigkeit ein Ende bereiten können. Im Vertrauen auf Gott [270] schwöre ich dir das, gütige Mutter.« Dann unterbrach ihn, der noch vieles hatte sagen wollen, plötzlich ein Lärm an der Schwelle und die Göttin eilte rasch davon in die hohen Lüfte, aus denen sie gekommen war.

Inzwischen bemerkte der Manliade, dass die Türangel bewegt und der Eingang zum Kerker geöffnet worden war, und dass jemand vor ihm stand, [275] der ihm in einem Schriftstück die königlichen Befehle überbrachte. Zu seiner Rechten stand ein Schreiber, der ihn begleitete, zu seiner Linken

Iam sibi supremam luxisse Boetius horam Censuerat. Sic ergo celer praefatus: »Adestis, Quos dudum optavi ! Lentas cur nectere vobis Usque moras placuit? Non improvisa supremae	280
Nuncia vos horae mihi fertis. Colla furenti Promptus substernam ferro.« Subiecerat urbis Praetor: »Eo nondum devenimus, absit acerba Mortis imago procul. Vitae tibi gratia rege Certa manet nostro libertatisque redibit	285
Carus honos, animo dum iussa benigna capessas Aequior et sceleris prodas molimina tanti Perfidiaeque nefas, ut gestum est, ordine pandas.« Tum vero Anitius iustas exarsit in iras:	
»Siccine blanditiis, postquam nil iure valebat Criminis innocuae poenisve affingere menti, Aggreditur Theodoricus me reddere sontem? Proditor esse velim, vitam dum spondet? Iniquo Hanc emo non pretio. Vita mihi carior aequi	290
Conscia mens rectique fuit semperque manebit. Si me crudeli fixum stat tollere morte, Tollat, at insontem. Cur memet sponte nocentem Praecipit, ut fatear? Geminis an testibus omnem Iam negat ille fidem, vario quos crimine sontes	295
Exilium tenuit longum, primoque Ravenna Ni sibi tuta fuga quaesisset asyla, probroso Stigmate signasset frontem? Damnatio iustos Scilicet hos praemissa facit? Quem vilis utrumque Ante recusasset servus, nunc dignus habetur	300
Consulis ad mortem testis. Sed iure videri Rex damnasse cupit Severinum, hinc sponte fatentem Ardet habere reum. Si religionis amorem Criminis instar habet, si libertatis avitae Communisque boni studium frigente luendum	305
Ense putat, fateor tali me crimine sontem. Sic reus exopto celerem, qui stamina vitae Rumpat, carnificem. Mora quaevis longior anno est.« Haec ubi magnanimo respondit pectore, torvo Praetor »Habebis«, ait vultu, »meritisque rependet Praemia digna tuis lictor.« Sic fatus acutum	310
Iusserat expromi ferrum, si forte minantem Ictus lictorem videat, ratus esse daturum Victas sponte manus regi – sed saxa moveres Manliade citius. Stricto iam subdere colla Ferro promptus erat. Iam commendare migrantem	315
	320

der Lektor. Schon glaubte Boetius, seine letzte Stunde habe geschlagen. So kam er ihnen schnell zuvor und sagte: »Da seid ihr ja, ich habe euch schon längst herbeigesehnt. Weshalb gefiel es euch, es so lange hinauszuzögern? [280] Nicht unvorhergesehen bringt ihr mir die Nachricht meiner letzten Stunde. Bereitwillig beuge ich meinen Hals unter das rasende Schwert.« Da entgegnete ihm der Präfekt: »Noch nicht aus diesem Grund sind wir hierher heruntergestiegen, fern bleibe die bittere Vorstellung des Todes. Dank unseres Königs ist dir die Gnade des Lebens [285] weiterhin gewiss; er wird dir die teure Würde der Freiheit zurückgeben, wenn du seine wohlwollenden Befehle mit besserer Einstellung empfängst und gestehst, ein so großes Verbrechen geplant zu haben, und außerdem die schändliche Unternehmung der Treulosigkeit, so wie sie geschehen ist, Schritt für Schritt berichtest.« Da aber entbrannte Anicius in gerechtem Zorn: [290] »So also versucht Theoderich, nachdem er meinem unschuldigen Gewissen mit Recht oder unter Strafandrohung kein Verbrechen anzudichten vermochte, mich mit Schmeicheleien zu einem Schuldigen zu machen? Möchte ich etwa ein Verräter sein, wenn er mir dafür das Leben schenkt? Um den Preis eines Unrechts erkaufe ich es mir nicht. [295] Ein Gewissen, das sich seiner Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit bewusst ist, war mir immer teurer als das Leben und wird es immer sein. Wenn er entschieden hat, mich durch einen grausamen Tod – vom Schwert durchbohrt – zu beseitigen, so soll er mich beseitigen, aber als Unschuldigen. Weshalb befiehlt er, dass ich mich freiwillig schuldig bekennen und gestehen soll? Verweigert er etwa seinen beiden Zeugen schon jedes Vertrauen, über die er, weil sie verschiedenster Verbrechen schuldig waren, [300] ein langes Exil verhängte und denen er, wenn sie nicht zuvor aus Ravenna geflohen wären und ein sicheres Asyl gesucht hätten, die Stirn mit einem schändlichen Mal gekennzeichnet hätte? Macht etwa die zuvor erfolgte Verurteilung diese Leute gerecht? Die beiden, die damals ein unbedeutender Sklave zurückgewiesen hätte, werden nun für würdig befunden, [305] für den Tod eines Konsuls auszusagen. Aber der König möchte, dass es den Anschein hat, er habe Severinus zu Recht verurteilt; daher brennt er darauf, einen von sich aus geständigen Delinquenten zu haben. Wenn er die Liebe zur Religion für ein Verbrechen hält, wenn er glaubt, er müsse Bemühungen um die althergebrachte Freiheit und um das Gemeinwohl mit dem kalten [310] Schwert sühnen, so bekenne ich mich eines solchen Verbrechens schuldig. Als solcher Verbrecher bitte ich inständig um einen Henker, der meinen Lebensfaden rasch abtrennt. Jeglicher Aufschub würde mir länger als ein Jahr erscheinen.« Als er so aus hochherziger Brust geantwortet hatte, sprach der Präfekt mit drohender Miene: »Du sollst es haben! Der Lektor wird deine Verdienste [315] mit angemessener Entlohnung vergelten.« So sprach er und befahl, das scharfe Schwert hervorholen zu lassen; er dachte, dass Boetius vielleicht bereitwillig dem König die besiegten Hände geben werde, wenn er erst sähe, dass der Lektor den Hieb anzutragen drohte. Aber man hätte schneller einen Fels vom Fleck bewegen können als den Manliaden umstimmen. Schon war er bereit, den Hals unter das gezückte [320] Schwert

Aggressus superis animam totamque vocare  
 Ad suprema sui spectanda propinquius aulam  
 Praelia municipis. Iam toto pectore coelum  
 Spirat et aeternas celsum super aethera palmas.  
 Nec mora, fulminea praetor tum percitus ira 325  
 Ore oculisque minax paucis sic increpat: »Ergo  
 Nec mortis terror, tanti nec caesaris ira,  
 Perfide, te moveat?« Simul ense revellere iussit  
 A cervice caput lictorem. Iussa secutus  
 Brachia per gyrum vibrato torquet in ictum 330  
 Ille gravem mucrone inclinatumque recidit  
 Sponte caput.  
 Nunc Theodorice exulta, laetare Trigilla,  
 Et cuicumque acres nutrit sub cordibus iras  
 Iustitiae tanti custodia consulis, omnes 335  
 Plaudite. Manliades vestro devota furori  
 Victima iam cecidit, mortalibus exiit auris.  
 Sed quae monstra oculos subeunt, quisve abripit error  
 Attonitos subito sensus? Num lumina fallunt  
 Me mea seu falsae luduntur imagine formae? 340  
 Vivit Manliades, abscisso vertice rectus  
 Stat manibusque caput terra venerabile sursum  
 Allevat (haud etenim conspurcatura ferebat  
 Brachia lictoris) firmosque in pulvere gressus  
 Truncatum figit per compita proxima corpus. 345  
 Tandem ubi finitimi subiit penetralia templi,  
 Ante sacras flexo cervicem collocat aras  
 Poplite purpureo radiantem lumine circum.  
 Divus in efficta prostabat imagine Paulus,  
 Urbis Romuleae civis columenque venustum 350  
 Christiadam. Laeva reclusa volumina gestat,  
 Unde salutifero gentes quasi fonte salutem  
 Hausere innumerarum. Dextra resplenduit ensis,  
 Quo caput innocua pariter cervice revulsum est.  
 Hunc, licet exanimis iam creditus, ore nitenti 355  
 Tot modo defunctus bellis affatur ovantis  
 In morem herois: »Non sanguis, dive, cruentam  
 Hic meus exposcit vindictam, crimine nullo  
 Quamvis damnarit sontem rex improbus. Horror  
 Sufficit, incutiet quem mens maleconscia regi. 360  
 Hostibus ignosco, nec fata rependere fatis  
 Aequa peto. Mortis par causa genusque duobus:  
 Sit quoque par animus.« Sic fatus membra reliquit  
 Spiritus et levibus super ardua sydera pennis  
 Scandit Iustitiae meritum celebrare triumphos. 365  
 Sacra Themis, meritum postquam ad diadema vocasti



zu legen. Schon schickte er sich an, den Himmlischen seine zum Aufbruch bereite Seele ans Herz zu legen und den gesamten Hof herbeizurufen, damit sie der letzten Schlacht ihres Mitbürgers zusähen. Schon strebte er mit ganzer Seele nach dem Himmel und nach den ewigen Siegeszeichen über dem hoher Äther. [325] Da brüllte sogleich der Präfekt, zu äußerstem Zorn gereizt und mit drohendem Gesichtsausdruck und drohenden Augen, so mit wenigen Worten: »So können dich also weder die Angst vor dem Tod noch der Zorn eines so großen Kaisers umstimmen, du Treuloser?« Zugleich befahl er dem Liktör, das Haupt mit dem Schwert vom Hals abzuschlagen. Jener gehorchte, [330] schleuderte seine Arme mit der blitzenden Klinge in einem Bogen herab zum kräftigen Hieb und trennte das bereitwillig gesenkte Haupt ab.

Nun, Theoderich, frohlocke! Freue dich, Trigilla! Und ihr alle, [335] denen die Verteidigung der Gerechtigkeit durch einen solchen Konsul bitteren Zorn unter dem Herzen nährte, spendet Beifall! Der Manliade ist als Opfer gefallen, das eurem Hass geweiht war, und hat die sterblichen Sphären verlassen.

Aber welche Erscheinung tritt mir vor die Augen, welches Trugbild raubt mir die plötzlich erstarrten Sinne? Täuschen mich etwa meine Augen [340] oder werden sie genarrt vom Bild einer unechten Gestalt? Der Manliade ist noch am Leben, mit abgeschnittenem Kopf steht er aufrecht da und hebt das ehrwürdige Haupt mit den Händen vom Boden auf (er ertrug es nämlich nicht, dass die Hände des Liktors es beschmutzen sollten); [345] der geköpfte Leib setzt sichere Schritte in den Staub und durchschreitet die nächstgelegenen Kreuzwege. Als er schließlich ins Innere einer nahegelegenen Kirche gelangt, macht er eine Kniebeuge und legt das von purpurnem Licht umstrahlte Haupt vor den heiligen Altären nieder. Da stand auf einem gemalten Bild der göttliche Paulus vor ihm, [350] der Bürger von Romulus' Stadt, das erhabene Haupt der Christen. In der Linken hielt er das aufgeschlagene Buch, aus dem, wie aus einer heilspendenden Quelle, unzählige Völker ihr Heil geschöpft haben. In seiner Rechten funkelte das Schwert, mit dem das Haupt in gleicher Weise vom unschuldigen Hals abgetrennt worden war. [355] Zu diesem sprach er, obwohl man bereits geglaubt hatte, er habe seinen Geist ausgehaucht, mit strahlendem Gesicht nach Art eines frohlockenden Helden, der gerade so viele Kriege durchgestanden hat: »Heiliger Paulus, mein Blut verlangt keine blutige Rache, obwohl der ruchlose König mich, ohne dass ich eines Verbrechens schuldig wäre, verurteilt hat. Der Schrecken [360] reicht, den das schuldbewusste Gewissen dem König einflößt. Ich verzeihe den Feinden und verlange nicht, dass dieses Schicksal mit gleichem Schicksal vergolten wird. Wir beide sind aus demselben Grund und auf dieselbe Art gestorben: So sei auch unser Sinn derselbe!« Nachdem er dies gesagt hatte, verließ der Geist seine Glieder und erhob sich auf leichten Flügeln über die hohen Sterne, [365] um verdienstermaßen den Sieg der Gerechtigkeit zu feiern.

Heilige Themis, nachdem du den Manliaden zum verdienten Diadem gerufen hast, richte nun deine Aufmerksamkeit auf einen Neuen, der es

Manliaden, iam cerne novum, qui viribus ausit  
Omnibus intactum fusoque cruore tueri  
Iustitiae nomen. Spretis hic mille periclis  
Praelia cum legum fortis certanda subibit 370  
Hostibus, intrepido cunctis se pectore contra  
Obiiciet, queis exosum venerabile nomen  
Iustitiae pietasque amor aequi fasque dolores  
Gignere consuevit rabidos. Ecclesia, tantum  
Haec cui transcripsit pugilem lux aurea, gaude! 375  
Hoc tutore sacri libertas firma manebit  
Iuris et hostiles telo huic succumbere turmae  
Cogentur. Sic semper honos et gloria victis  
Hostibus et pugilem te laus aeterna manebit.

O(mnia) A(d) M(aiorem) D(ei) G(loriam)

gewagt hat, mit all seinen Kräften und unter Einsatz seines Blutes den Namen der Gerechtigkeit unangetastet zu bewahren. Dieser wird, tausend Gefahren geringschätzend, [370] tapfer den Kampf aufnehmen, der gegen die Feinde der Gesetze gekämpft werden muss. Er wird sich mit unerschrockener Brust all jenen entgegenstellen, denen der verehrungswürdige Name der Gerechtigkeit verhasst ist und denen Rechtschaffenheit, Liebe zur Gerechtigkeit und heilige Ordnung wütende Schmerzen zu bereiten pflegen. Kirche, [375] der dir dieser goldene Tag einen so bedeutenden Kämpfer überschrieben hat, freue dich! Durch diesen Schutzherrn wird die Freiheit des heiligen Rechts gewahrt bleiben, die feindlichen Schwadronen werden gezwungen werden, seinem Geschoss zu unterliegen. So wird dir, Kämpfer, wenn du die Feinde besiegt hast, für immer Ruhm und Ehre und ewiges Lob zuteilwerden.

Alles zur höheren Ehre Gottes



### III. Anmerkungen



Der Anmerkungsteil möchte unter vier Gesichtspunkten Informationen zum Verständnis des *Sanctus Severinus Boetius* bereitstellen. (1) Zur Unterstützung des Textverständnisses werden schwierige Stellen erläutert bzw. diskutiert. (2) Der historische Hintergrund der Handlung wird ausgeleuchtet – eine Lesart, welche die geschichtlichen Fakten einbezieht, ist insofern im Text angelegt, als der Verfasser den Widmungsnehmer bewusst mit einer historischen Vorbildfigur in Beziehung setzt. (3) Parallelstellen, die auf die Genese des Gedichts mutmaßlich eingewirkt haben, werden angeführt. (4) Literarische Aspekte des Gedichts werden besprochen.

## Titelblatt

Der Aufbau des Titelblattes entspricht der konventionellen Gestaltung von Deckblättern frühneuzeitlicher Disputationsschriften. Auf den Titel des Gedichts (in Disputationsschriften ist zu Beginn der Gegenstand der Disputation bzw. die wissenschaftliche Disziplin des Defendenten angegeben) folgt die Angabe der Universität und – graphisch deutlich hervorgehoben – der Name des Promotors. Der Absolvent wird erst im Anschluss daran genannt. Am unteren Ende des Titelblattes ist das Datum der Doktorverleihung angegeben (in Disputationsschriften findet sich das Datum, an dem die Disputation stattgefunden hat). Die auf dem Titelblatt des *Sanctus Severinus Boetius* ebenfalls angeführten Schwerpunkte der Disputation finden sich auf Titelseiten von Disputationsschriften üblicherweise nicht.

## Argumentum

Dem Gedicht ist ein sogenanntes *argumentum* vorangestellt. Solche einführenden Paratexte, die bereits antike Literatur begleiteten, finden sich in frühneuzeitlicher Belletristik häufig. Besonders typisch sind sie für die Periochen von Schultheateraufführungen. Das *argumentum* fasst für gewöhnlich den Inhalt des von ihm begleiteten Werks knapp zusammen und stellt den Plot in einen narrativen Kontext. Gelegentlich bietet es Interpretationshinweise oder verweist – so wie hier – auf die Rezeptionssituation.

**sanctus** Der Autor bezeichnet den Protagonisten als Heiligen, obwohl die Approbation der liturgischen Verehrung des Boethius erst 1883 erfolgte. Aus dem Artikel der *Acta Sanctorum*, in dem das Martyrium des Philosophen

behandelt wird, geht hervor, dass die Reliquien des Boethius nach dem Tridentinum aus der Kirche entfernt werden mussten, weil der Philosoph nicht offiziell als Heiliger galt (Papebroch 1866, S. 700). Wenn der Philosoph im Gedicht trotzdem als Heiliger geführt ist, so entspricht das den Konventionen des 18. Jahrhunderts. Ein unbekümmerter Umgang mit der Bezeichnung ›heilig‹ war generell lange Zeit üblich. Die Überlieferung der Boethius-Vita in Schriften wie den *Acta Sanctorum* legte es nahe, den Philosophen wie selbstverständlich als *sanctus* zu bezeichnen. Ein anderes Tiroler Beispiel für diese Praxis sind die Legenden um Simon von Trient, der schon kurz nach seinem Tod als *Sanctus Simon* in die Literatur einging (vgl. Korenjak 2012, S. 69).

**Boetius** Der Autor des Gedichts wählt die orthographische Form *Boetius*, die im deutschen Sprachraum im 17. und frühen 18. Jahrhundert dominierte. Sie fand etwa in den *Acta Sanctorum* und auf zahlreichen Periochen von Jesuitendramen Verwendung, vgl. Szarota 1983, Bd. 3,1, S. 585–644. Als Nebenform ist aber auch die heute gängige Form *Boethius* dokumentiert. Eine Diskussion der richtigen Orthographie des Namens bietet Usener 1969, S. 43.

**e vetustissimo Manliorum sanguine** Die *gens Manlia*, die ihren gesellschaftlichen Höhepunkt im 4. Jahrhundert v. Chr. erlebte, erlosch bereits am Ende der römischen Republik. Der Name wurde von der späten Nobilität jedoch wieder aufgenommen (Münzer 1974, Sp. 1151; Gruber 2006, S. 2). Tatsächlich stammt Boethius über seine Mutter von altem römischem Adel ab, und zwar von der *gens Anicia* (Gruber 2006, S. 2).

**tertio Roma consul renunciatus est** Historisch verbürgt ist ein Konsulat des Boethius im Jahr 510, für ein zweites oder gar drittes Konsulat finden sich hingegen keine Belege. Die Vorstellung, er sei dreimal Konsul gewesen, war in der Frühen Neuzeit aber verbreitet, sie findet sich unter anderem in Caussins *Cour Sainte* (Caussin 1674, Bd. 2, S. 489). Auch das *Große vollständige Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste* aus dem Jahr 1733 gibt an, Boethius sei dreimal, und zwar in den Jahren 487, 510 und 522, »Bürgermeister von Rom« gewesen (Zedler 1733, S. 410). Tatsächlich war 487 der Vater des Boethius Konsul, 522 waren es seine beiden Söhne. Im Artikel der *Acta Sanctorum* wird die Anzahl der Konsulate diskutiert, der Verfasser kommt zum Schluss, Boethius sei mindestens zweimal Konsul gewesen (Papebroch 1866, S. 697).



Die Vorstellung, das Volk habe Boethius zum Konsul gewählt, ist ein Anachronismus. In der Spätantike bestimmte der Kaiser die Konsuln. Für die Bestellung der Söhne des Boethius hat sich offenbar Theoderich eingesetzt, vgl. das zu diesem Anlass verfasste (nicht erhaltene, aber in Cons. 2,3p, 8 und Anecd. Hol. 13 erwähnte) Panegyrikon des Boethius (siehe auch Sundwall 1919, S. 137 bzw. Matthews 1981, S. 30). Der Kaiser dürfte dem Vorschlag aus politischen Erwägungen gerne zugestimmt haben. Ostrom hat in der Beförderung der Senatorensöhne vermutlich eine Chance gesehen, die Beziehungen zur römischen Aristokratie zu verbessern (vgl. Ensslin 1959, S. 304).

**auctor ergo huic fuit, ut cum religionem catholicam... sua foveret auctoritate** Der Verfasser überschätzt hier die politische Bedeutung des Boethius. Die lange Zeit gut funktionierende Koexistenz von arianischen Ostgoten und trinitarischen Römern war vor allem das Verdienst Theoderichs eigener Ausgleichsbemühungen. Historisch korrekt ist, dass Boethius bei Theoderich in hohem Ansehen stand. Im Jahr 522 wurde er zum *magister officiorum* und damit zum höchsten Beamten am Hofe des Gotenkönigs in Ravenna ernannt. In dieser Eigenschaft hatte er in der Tat weitreichende, wenn auch vorrangig administrative Befugnisse: Oberaufsicht über die Staatsverwaltung, Kontrolle der Staatspost, Organisation der Hofverwaltung und zeremonielle Aufgaben gehörten zu seinen Obliegenheiten (ausführlichere Darstellungen bieten Ensslin 1959, S. 160–161, bzw. Chadwick 1981, S. 46–47).

**odio in Boetium plusquam Vatiniano** P. Vatinus war ein Zeitgenosse und Widersacher Ciceros, dessen Hass sprichwörtlich wurde. Die Wendung stammt aus Catull: 14, 2–3 *munere isto / odissem te odio Vatiniano* (»würde ich dich für dieses Geschenk mit vatinianischem Hass hassen«). Zwei Bedeutungen sind möglich: (1) Vatinus war ein besonders hasserfüllter Politiker. (2) Vatinus war ein besonders verhasster Politiker. Eine Diskussion bietet Ellis 1988, S. 51.

**confictis calumniis** vgl. die Anmerkungen zu V. 26–34.

**iustitiae legumque sacrarum propugnatore** Der Satz bezieht sich auf den Adressaten des Gedichts, Joseph Ignaz Thanner.

## Gedicht

**1–11 Quem... Camoenis** Das Gedicht beginnt mit einem ausgedehnten Proömium, das seine beiden Kernfunktionen (Angabe des Themas, Musenanruf) in konventioneller Weise erfüllt. Die Länge von elf Versen ist womöglich eine Anspielung auf das ebenfalls elf Verse umfassende Proömium der *Aeneis*.

Die sechs Eingangsverse sind syntaktisch Cons. 3,2m, 1–6 nachgebaut. Die intertextuelle Bezugnahme lässt sich als Interpretationshinweis deuten. In Cons. 3,2m setzt die Philosophie dem Protagonisten die auf feste Gesetze gegründete Stetigkeit der natürlichen Ordnung auseinander: *Quantas rerum flectat habenas / natura potens, quibus immensum / legibus orbem provida servet / [...] placet arguto / fidibus lentis promere cantu.* («Welche Zügel der Dinge die mächtige Natur lenkt, mit welchen Gesetzen sie vorausschauend die Erde bewahrt [...], das möchte ich besingen in einem hellen Lied auf geschmeidigen Saiten»). Der Verfasser des Promotionsgedichts verweist mit dieser Allusion möglicherweise auf die gottgegebene Ordnung der irdischen Abläufe als Grundvoraussetzung, aber auch als Motivation juristischen Handelns. Die Eröffnung eines epischen Texts mit einem indirekten Fragesatz ist in der lateinischen Literatur gängig, vgl. Verg. Georg. 1, 1–5.

**1 Ticinus ager** Das Adjektiv *Ticinus* ist unkonventionell gebildet. Der antike Name von Pavia lautete *Ticinum*, das korrekte Adjektiv dazu wäre *Ticinensis*. *Ticinus* findet sich auch in V. 51, 74 und 137. Zu Boethius' Lebzeiten trug Pavia noch diesen Namen, ehe er von den Langobarden, welche die Stadt 572 einnahmen, geändert wurde. Die Hinrichtung des Boethius hat sich laut Anon. Val. 14 auf dem *ager Calventianus* zugetragen. Ob der Verfasser des Promotionsgedichts diese Schrift kannte, muss offenbleiben; eher kannte er den entsprechenden Artikel der *Acta Sanctorum*, für den der *Anonymus Valesianus* eine wichtige Quelle darstellt. Vgl. Einleitung S. 23. Die Lokalisierung des *ager Calventianus* ist umstritten, womöglich handelt es sich um den zwanzig Kilometer östlich von Pavia gelegenen Weiler Calvenzano. Zur Frage, weshalb Boethius ausgerechnet in Pavia hingerichtet wurde, siehe Schäfer 1991, S. 259–260.

**2 Themidis** Themis erscheint im Gedicht sowohl als das personifizierte Recht als auch als mythische Figur mit klar definiertem Zuständigkeitsbereich: Als Göttin des altgeheiligten Rechts ist sie für die innerweltliche Ordnung zuständig. Für das Verhältnis zwischen Boethius und Themis verwendet der Text unterschiedliche Metaphern. Hier erscheint der Protagonist als

›Wächter‹, in V. 178 als ›Klient‹, ›Schutzbefehlener‹ der Themis, in V. 208 schließlich als ihr ›Sohn‹.

**2–3 *custodem... Romuleae decus ac columen spectabile gentis*** Der Ausdruck *Romulea gens* ist eine dichterische Variante zu *populus Romanus*. Der Passus ist möglicherweise inspiriert von Hor. Carm. 4,5, 1–2: *optume Romulae / custos gentis* (›bester Wächter des römischen Volks‹).

**4 *Manliaden*** Der Autor verwendet das griechische Suffix *-iades* in freier Weise, wie das generell häufig war. Ursprünglich wurde das Patronym aus dem Vornamen des Vaters gebildet, eine Bildung aus dem Gentilnamen ergibt an und für sich wenig Sinn. Der Autor kannte den Vornamen von Boethius' Vater nicht, wollte aber auf das für epische Texte charakteristische Patronym nicht verzichten. Boethius' Vater, dessen vollständiger Name in der Forschung umstritten ist (vgl. Chadwick 1981, S. 5; Gruber 2006, S. 2, FN 10), war ein erfolgreicher Politiker unter Odoaker. Nachdem er bereits Prätorianerpräfekt und zweimal Stadtpräfekt von Rom gewesen war, wurde er im Jahre 487 Konsul. Er starb bereits wenige Jahre später, Boethius ist vaterlos aufgewachsen (Gruber 2006, S. 3).

**4 *canente satum de stirpe Quiritum*** Der Ausdruck *Quirites*, der auf den ursprünglich sabinischen, später mit Romulus identifizierten Kriegsgott Quirinus zurückgeht, bezeichnete schon in klassischer Zeit die römische Bevölkerung.

**6 *Enthea Maeonio gestit mens promere cantu*** Der Inspirationstopos dient der Anbindung des Gedichts an die literarische Tradition und seiner epischen Überhöhung. Nach der kleinasiatischen Landschaft Maionia, aus der Homer stammen soll, bedeutet der Begriff *Maeonius* ›lydisch‹, ›homerisch‹ und damit ›episch‹. In der *Vita Boethii* des Giulio Marziano Rota ist festgehalten, dass in der Augustinuskirche in Pavia (gemeint ist San Pietro in Ciel d'Oro, wo sich der Sarkophag des hl. Augustinus befindet) ein Epitaph auf Boethius angebracht war, das mit den Worten *Maeonia et Latia lingua clarissimus* begonnen hat (Glareanus 1546, S. XII). Diese Information wurde von den *Annales Ecclesiastici* des Cesare Baronio und auch vom erwähnten Artikel der *Acta Sanctorum* übernommen. *Maeonius* könnte ein Hinweis darauf sein, dass der Autor einen der drei Texte kannte. Aufgrund der relativen Häufigkeit des Ausdrucks ist aber kein sicherer Schluss möglich.

**7 Diva** Das Adjektiv ist auf Themis zu beziehen, die nicht nur als Figur auftritt, sondern auch als Muse angerufen wird. Für diese Doppelfunktion gibt es prominente epische Vorbilder, vgl. z.B. die Götter in Ov. Met. 1, 1–4.

**7 Boetus** Die metrische Variante zu *Boetius* ist zugleich ein Wortspiel. Der Autor spielt auf βοηθός (›Helfer‹) an. Neben der Kontextbedeutung ›Helfer der Themis‹ könnte auch die Bedeutung ›Vorbild und somit Helfer des angehenden Kirchenrechtlers‹ intendiert sein.

**9 Pindique repandito fontes** Wie der Helikon gilt der Pindos in Nordgriechenland als Sitz der Musen. Hier entspringen die mythisch besetzten Flüsse Peneios, Inachos und Acheloos. Die Quelle als Sinnbild für Inspiration gehört seit Hesiod (Theog. 3) zum festen Repertoire der Musentopik.

**11 meritis fac me celebrare Camoenis** Seit der altlateinischen Dichtung ist *Camena* die gängige lateinische Entsprechung von Μοῦσα. Hier ist der Begriff in der übertragenen Bedeutung ›Lied‹, ›Gesang‹ zu verstehen.

**12 Theodoricus caeca succensus Erynni** Die Hintergründe der Verurteilung des Boethius lassen sich nicht restlos aufklären. Unklar ist insbesondere, ob Theoderich die Verurteilung des Philosophen auf Grundlage rationaler politischer Erwägungen oder aus persönlicher Enttäuschung veranlasst hat. Der Ostgotenkönig, der als Verwalter des oströmischen Kaisers in Italien faktisch die Macht innehatte, war Anfang der 520er Jahre noch um gute Kontakte zur römischen Oberschicht bemüht gewesen. Als Zeichen des Ausgleichs hatte er 522 den beiden Söhnen des Senators Boethius ein gemeinsames Konsulat verschafft und Boethius wenig später mit dem Amt des *magister officiorum*, des ranghöchsten Ministers, geehrt. In den folgenden Monaten kam es jedoch zu einer folgenschweren Krise. Der unerwartete Tod von Theoderichs Thronfolger Eutharich schaffte eine neue außen- und innenpolitische Lage. Möglicherweise fürchtete der alternde König, der oströmische Kaiser Justin und sein Neffe Justinian könnten alte Herrschaftsansprüche im Westen geltend machen. Es kam zu Spannungen zwischen dem Gotenhof in Ravenna und dem Byzanz mehr oder weniger zugeneigten römischen Senat. Konfessionell begründete Unstimmigkeiten, wie sie Anon. Val. 16 andeutet, dürften ebenfalls eine Rolle gespielt haben. In dieser angespannten Situation wurden von Theoderichs Gefolgsleuten Briefe eines führenden Senators, Albinus, an Ostrom abgefangen, die deren Verfasser politisch kompromittierten. Daraufhin wurde dieser von Theoderich nach Verona zitiert. Als Boethius, seine eigene Position überschätzend, öffentlich für Albinus eintrat, geriet er selbst unter Druck, zumal er als *magister*

*officiorum* den König selbst über die Briefe in Kenntnis hätte setzen müssen. Nachdem gotische Höflinge gegen ihn ausgesagt hatten, wurde Boethius von Theoderich suspendiert und nach Pavia gebracht. In Abwesenheit behandelte ein Gericht die Anklage wegen Majestätsbeleidigung, Hochverrats und eines *crimen sacrilegii* (Was Cons. 1,4p, 37 damit bezeichnet, ist unklar. Vielleicht wurde Boethius aufgrund philosophischer Praktiken des Religionsfrevls angeklagt, vgl. Gruber 2006, S. 134). Boethius wurde zum Tode verurteilt, seine Güter wurden eingezogen (Moorhead 2009, S. 219–224; Gruber 2006, S. 11–13; Ensslin 1959, S. 308–310).

**13 toto simul adspirante senatu** Grammatisch lässt sich dieser *ablativus absolutus* sowohl auf *insontem* als auch auf *proscripserat* beziehen. Die Varianten führen zu gegensätzlichen Bedeutungen des Satzes. Im Quellenzusammenhang sinnvoller ist die Verbindung mit *proscripserat*. Boethius berichtet in Cons. 1,4p, 32, dass sich auch der Senat gegen ihn gestellt habe: *Sed num idem de patribus quoque merebamur?* (»Haben wir uns auch dasselbe von den Senatoren verdient?«). Historisch lässt sich diese Haltung des Senats damit erklären, dass die Senatoren nach der Verurteilung des Boethius eingeschüchert waren (Sundwall 1919, S. 247).

**14–15 pro libertate locutus / quod fuerit consul** Aufgrund seiner semantischen Unschärfe ist *libertas* ein schwieriger Begriff. Gemeint dürfte hier sein, was das Wörterbuch von Adam Friedrich Kirsch als »die Vorrechte eines römischen Bürgers« bezeichnet (Kirsch 1774, Sp. 1653). Der Begriff ist explizit juristisch verwendet, frei übersetzt bedeutet er hier »Rechtsstaat«. *libertas* bedeutet somit nicht dasselbe wie in Cons. 1,4p, 26, wo damit die Befreiung Roms von der gotischen Herrschaft bezeichnet wird.

**17 pro sacris** Wie bereits aus dem *argumentum* deutlich wird, hat der Autor die religiöse Dimension des Konflikts gegenüber der politischen aufgewertet. In Cons. 1,4p, 37 wird zwar ein Verbrechen gegen die Religion als einer von drei Anklagepunkten genannt, als Hauptgrund für die Verurteilung erscheint aber wie in den restlichen antiken Quellen der dem Senator angelastete Hochverrat. Die religiöse Akzentuierung, die der Verfasser des *Sanctus Severinus Boetius* vornimmt, erhellt den weltanschaulichen Anspruch des Gedichts: Recht und Rechtgläubigkeit sind nicht voneinander zu trennen. Der angehende Doktor des Kirchenrechts muss für beides in gleicher Weise eintreten.

**17 Roma proscripserat urbe** Der Ausdruck bezeichnet hier das Verbannungsurteil. Die Verbindung von *aliquem proscribere* mit einem Ortsbegriff

im *ablativus separativus* ist im klassischen Latein ungewöhnlich, im *Thesaurus linguae Latinae* finden sich keine Belege für eine derartige Wortverwendung. Bei neulateinischen Autoren dürfte der Ausdruck in der Bedeutung ›verbannen‹ gängig sein. Im neulateinischen Wörterbuch von Adam Friedrich Kirsch findet sich unter anderem der Übersetzungsvorschlag »einen durch ein Edict aus dem Staate verbannen« (Kirsch 1774, Sp. 2307). Dass die ursprüngliche rechtliche Bedeutung des Begriffs, die Konfiskation des Vermögens, mit anklagen soll, ist möglich; die Sorge um die Zukunft der Söhne (vgl. V. 94) lässt sich in diese Richtung deuten (die Bedeutung Konfiskation hat *proscriptio* in Cons. 1,4p, 36; die Familie des Boethius war nach dessen Tod mittellos). Die vor allem im 1. Jh. v. Chr. mit *proscriptio* assoziierte Bestrafung des ›Für-vogelfrei-Erklärens‹ ist offenbar hier nicht gemeint.

**19 vitam longa sub morte pavere** Pointiertes Paradox. Boethius soll nicht wissen, ob und wann ein Todesurteil gefällt und vollstreckt wird.

**20–21 infractam rapuit sententia mentem / partes in varias** Die Bedeutung der Stelle ist unklar. Das Partizip *infractus* kann sowohl ›gebrochen‹ als auch ›ungebrochen‹ bzw. ›unzerbrechlich‹ bedeuten, in beiden Fällen lässt es sich in übertragener Bedeutung mit *mens* kombinieren. Für die Übersetzung ›ungebrochen‹ spricht zum einen die Tatsache, dass die Figur in der Folge selbstbewusst eine Rede hält, zum anderen, dass diese Verwendung bei Autoren belegt ist, die großen Einfluss auf das christliche Mittelalter genommen haben (Martianus Capella, Gregor der Große). Für die Bedeutung ›gebrochen‹ spricht allerdings neben der wesentlich größeren Verbreitung (unter anderem dreimal in der *Aeneis*) vor allem der unmittelbare Kontext: Der Umstand, dass sich *rapuit* [...] *partes in varias* ansonsten schwer begründen lässt, gibt den Ausschlag für die Übersetzung.

**22–43 Pergo lubens equidem... omne** Boethius schwingt sich zu einer rhetorisch brillanten Antwort auf, die Merkmale einer klassischen Gerichtsrede (emphatische Fragen, Selbstanrede, Angriff der Gegenpartei, politisches Pathos), nicht aber deren Struktur aufweist. Sie unterscheidet sich von einer solchen auch dahingehend, dass der Verurteilte bereits resigniert hat und keine Verteidigung mehr anstrebt. Erzähltechnisch wichtig ist die Passage aufgrund ihres Informationsgehalts, Vorgeschichte und Ursache der Verurteilung werden nachgeliefert. Der Autor wählt dafür die Form einer dialogischen *sermocinatio* (rhetorische Figur, in der der Redner einen Dialog mit einem Vertreter der Gegenpartei fingiert, vgl. Lausberg 1971, S. 142–143).

**24 At mihi quod crimen** Die rhetorische Frage nach der Schuld wird vom Fragenden selbst beantwortet. Vorbild dafür könnte Cons. 1,4p sein, wo die Hauptfigur zahlreiche Fragen stellt, letztlich jedoch selbst ausführt, wieso sie verurteilt worden ist.

**25–32 Iniquum / scilicet in patriam... est** Der Autor vereinfacht die im Detail wesentlich verwickeltere Anklagesituation und spitzt sie auf den Protagonisten zu. Auf die Figur des Albinus wird verzichtet, die Hauptfigur ist selbst mit dem Vorwurf konfrontiert, dem oströmischen Kaiser eine Intervention in Italien nahegelegt zu haben. Die Darstellung ist wahrscheinlich angeregt von Cons. 1,4p, 26: *litteris, quibus libertatem arguor sperasse Romanam* (»von Briefen, auf deren Grundlage mir vorgeworfen wird, die Freiheit Roms zu erhoffen«).

**26–27 Trigilla / Congiastusque** Triggvilla bzw. Trigguilla war als *praepositus sacri cubiculi* (»Vorsteher des heiligen Gemachs«) ein hoher Beamter am Ostgotenhof (Gruber 2006, S. 125). Er erscheint in Cons. 1,4p, 10 als besonders korrupt und habgierig und infolgedessen als häufiger Widersacher des Boethius. Congiastus ist ein nicht näher bekannter gotischer Höfling, dessen Unrecht Boethius ebenfalls anprangerte; Cons. 1,4p, 10 und Cassiod. vari. 8,28 kennen ihn als *Conigastus*. Dass die beiden an der Verurteilung des Boethius in irgendeiner Weise beteiligt waren, geht aus der *Consolatio* allerdings nicht hervor. Möglicherweise werden sie aufgrund der offensichtlich gotischen Lautung ihrer Namen stellvertretend für den gesamten Hofstaat Theoderichs als Bösewichte eingeführt. Auch in den Jesuitendramen treten Trigilla und Congiastus (diese Namensform findet sich auch auf den Periochen) häufig als intrigante Prozessgegner des Boethius auf (Vgl. Szarota 1983, Bd. 3,1, S. 600; 610; 618; 634; 642.)

**27 manu propria convincit** Metrisch bedingte Ungenauigkeit der Kongruenz, eigentlich müsste hier *convincunt* stehen. Mit *manu propria* (»von eigener Hand«) nimmt der Autor Bezug auf Cons. 1,4p, 26, wo Boethius seine Gegner der Dokumentenfälschung bezichtigt (*compositis falso litteris*, »mit gefälschten Briefen«).

**28 Iustinum** Justin I. war oströmischer Kaiser von 518 bis 527, ab 522 stand seine Politik allerdings massiv unter dem Einfluss seines Neffen Justinian (Stein 1984, Sp. 1317). Justin unterhielt bis 523 gute Beziehungen zu Theoderich, danach kam es zu einer diplomatischen Krise (Stein 1984, Sp. 1321–1322).

**34 Ficta per infandas Cypriani (haud nescio) fraudes** In seiner Funktion als *referendarius* (formaliter ein Untergebener des *magister officiorum* Boethius) erstattete Cyprianus Theoderich in Verona Bericht über die abgefangenen Briefe und brachte die Anklage gegen Albinus ein. Indem Boethius für die Unschuld des Albinus eintrat, bezog er gegen Cyprianus Position (vgl. Cons. 1,4p, 14), woraufhin dieser die Versäumnisse des *magister officiorum* in dieser Angelegenheit bekannt machte und belastende Zeugen vorführen ließ (Sundwall 1919, S. 243–246). Dass diese Zeugen gezielt falsch aussagten, berichtet Anon. Val. 14: *deducit falsos testes* (»er führte falsche Zeugen vor«). Aus Cons. 1,4, 16–19 geht der Vorwurf indirekt hervor.

**36–37 passim iure ministri / contempto** Als Beispiele für korrupte Beamte nennt Boethius in Cons. 1,4p, 10–13 Trigilla und Congiastus. Die Ungechtigkeiten, die er selbst bekämpft hat, sind Ausbeutung und illegale Bereicherung. Auch Albinus zählt er zu den Opfern korrupter Profiteure. Ob die Vergehen tatsächlich so weitreichend waren, wie Boethius es darstellt, darf hinterfragt werden. Vgl. Ensslin 1959, S. 308.

**37 subdita regna** Provinzen, die einem Provinzverwalter unterstellt sind. In Cons. 1,4p, 12 wird namentlich Kampanien genannt.

**40–41 respublica sacra moveri / aut, quod triste magis, miserando funere tolli** Der Begriff Republik ist hier nicht anachronistisch zu verstehen. Es entsprach den sprachlichen Gepflogenheiten, den römischen Staat auch nach der Aufhebung der Republik noch *res publica* zu nennen. Nichtsdestotrotz ist das Schlussplädoyer eindeutig ciceronisch gefärbt: Der juristische Einzelfall wird in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang gerückt, Verantwortungsbewusstsein gegenüber der freien römischen Republik angemahnt. Die Befürchtung, die Republik könnte aufgehoben werden, ist ein frequentes Motiv der Rhetorik Ciceros, vgl. z.B. Cic. Catil. 1. Ciceronisch ist auch die Wortwahl: *funus* (»Leichenbegängnis«) bezeichnet in den Reden Ciceros mehrfach das drohende Scheitern des politischen Systems (vgl. z.B. Cic. dom. 16).

**42–43 Proque bono patriae me non tacuisse, nefandi / criminis instar habent** Die Argumentation, die hier aphoristisch auf den Punkt gebracht wird, findet sich mehrfach in Cons. 1,4p, unter anderem in 1,4p, 20.

**45 urbe** Aus V. 17 geht hervor, dass unter *urbs* – wie fast immer im Lateinischen – Rom zu verstehen ist. Der historische Boethius hielt sich zum Zeitpunkt seiner Amtsenthebung höchstwahrscheinlich nicht in Rom auf.



Da er einen hohen Beamtenposten in Theoderichs Staatsapparat bekleidete und die korrupten Machenschaften am Ostgotenhof aufspürte, muss man davon ausgehen, dass er sich zu dieser Zeit überwiegend in Ravenna aufhielt (vgl. Matthews 1981, S. 30). Wenn der Autor die Szene in Rom spielen lässt, so ist das jedenfalls erzähltechnisch effektiv. Zum einen birgt der Abschied des Protagonisten von der Stadt seiner Ahnen und Söhne mehr emotionales Potential als ein etwaiger Abschied aus Ravenna. Zum anderen kann der Erzähler so den Kontrast zwischen der altehrwürdigen römischen Kultur mit ihrer in der Figur des Boethius vermittelten Rechtsstaatlichkeit einerseits und der barbarischen gotischen Kultur andererseits auch örtlich festmachen. Außerdem stellt er Boethius in eine lange Tradition von Abschieden aus Rom (z.B. Cic. Fam. 14, 4; Ov. Trist. 1, 3).

**47 pulla proidenti veste dolorem** *pullus* (›dunkel, ›schwarz, ›dunkelblau) war in der Antike die Farbe der Trauerkleidung. Die Kombination mit *vestis* ist folglich häufig. Vgl. z.B. Ov. Ars 3, 189.

**48–49 rumor, ut insolito totam pervaserat urbem / murmure** Das Gerücht, das durch die Stadt eilt, ist eine vergilische Reminiszenz (vgl. Verg. Aen. 4, 160–197). Das Bild ist insofern passend, als die Hinrichtung des Boethius rasch in großen Teilen der katholischen Welt auf Resonanz stieß (Sundwall 1919, S. 250). Mit *murmure* deutet der Autor möglicherweise an, dass sich die Bevölkerung Roms (und insbesondere der Senat als deren politische Vorhut) vor Theoderich fürchtet und deshalb nicht wagt, lautstark für den Verbannten einzutreten. Historisch dürfte es sich auf diese Weise zugetragen haben. Der einzige Senator, der Boethius verteidigte – sein Zieh- und Schwiegervater Symmachus –, bezahlte dies mit dem Leben (Sundwall 1919, S. 252–253).

**50 uxore relicta** Zur Frau des Boethius vgl. Einleitung S. 32 sowie Cons. 2,4p, 6.

**52–64 obstipuit... ultima** Der Scheintod ist seit dem griechischen Liebesroman ein beliebtes Motiv erzählender Literatur. Anders als im Roman, wo der Leser nur aufgrund der Motivkonvention vermuten kann, dass die Figur nicht wirklich tot ist und aus der Handlung ausscheidet, ist hier aufgrund mehrerer Signalwörter (V. 52–53 *pependit / dispoliata diu*, V. 53 *quasi fulmine tacta*, V. 55 *exspirasse rati*) von Anfang an klar, dass es sich nur um einen Scheintod handelt.

**59 Sed nec flere queunt iusto prohibente dolore** Das psychologisch überzeugende Konzept, dass ein Übermaß an Emotion die natürliche Reaktion darauf behindert, findet sich bereits in der klassischen Literatur. Vgl. z.B. Ov. Ep. Sapph. 15, 110: *nec me flere diu, nec potuisse loqui* (»dass ich weder weinen noch reden konnte«). Die Vorstellung des *dolor iustus* könnte aus den Reden Ciceros stammen, wo sie ebenfalls mit politischem Unrecht assoziiert ist. Vgl. z.B. Cic. Flacc. 23.

**60 ingeminant igitur gemitus gemitusque** Das Klagen wird sprachlich mit der alliterativen Wiederholung der Silbe ›gem‹ sowie durch die Abfolge von sechs Daktylen nachgebildet. Vgl. dazu Einleitung S. 48–49.

**60–61 gemitusque pupilli / saepe repercussos duro moerore resorbent** Dahinter könnten Vorstellungen von der kathartischen Wirkung des Weins stehen. Da es den Kindern nicht gelingt, ihre Trauer in Form von Tränen zu äußern, kehrt sie immer wieder zurück und bereitet Qualen.

**62 gelidum** *gelidus* ist ein häufiges Beiwort von Substantiven aus dem semantischen Feld ›Tod‹, vgl. z.B. Verg. Aen. 12, 951. Der Scheintod, den die Mutter erleidet, wird dadurch als noch authentischer gezeichnet.

**65 sepultos** Der Begriff ist absichtsvoll gewählt. Die Todesmetaphorik wird von der aus dem Scheintod erwachten Mutter auf die Kinder übertragen.

**68 patri comites fidi** Die Mahnung der Mutter, dem Vater beizustehen, ist möglicherweise ein Reflex auf die jesuitischen Boethius-Dramen. In vielen dieser Stücke spielen die Söhne des Boethius als Identifikationsfiguren für die Schüler der jeweiligen Ordenschule eine wichtige Rolle. Unbeirrter Einsatz für das Wohl der Eltern war eine der zentralen pädagogischen Botschaften dieser Aufführungen.

**68–69 cito praepete cursu / quisque moras rumpens portis celer advolat urbis** Nach der statischen Trauerszene wird die Erzählung dynamisch aufgeladen. Innerhalb von eineinhalb Versen folgen gleich vier Geschwindigkeitsangaben aufeinander (*cito cursu, praepete, moras rumpens, celer*), die im Prädikat *advolat* kulminieren. Dieser Tempowechsel ist exemplarisch für die Bemühungen des Autors, sein Gedicht abwechslungsreich zu komponieren.

**70 vale, si plura nefas per caesaris iras / addere, supremum properant afferre** *vale* ist als Substantiv aufzufassen, *vale* [...] *supremum* bedeutet ›letzter (Abschieds-)Gruß‹. Zu *nefas* ist *est* zu ergänzen.

**71 properant** Ungenauigkeit der Kongruenz. Das vorangehende *quisque* würde eigentlich *properat* fordern. Vgl. V. 27 und 301. Hier lässt sich allerdings mit *constructio ad sensum* argumentieren.

**73 per inassuetos nemorum capit ille recessus** Die Autor ist hier und in den folgenden Versen bemüht, die Reise von Rom nach Pavia als Wanderung durch die Wildnis zu zeichnen, was angesichts des auch in spätantiker Zeit noch gut ausgebauten römischen Straßennetzes den historischen Gegebenheiten nicht entspricht. Dem Verfasser kam es aber offenbar darauf an, bereits Boetius' Anreise als beschwerlich und als integralen Teil des Martyriums darzustellen.

**80 clausas verbis lugubribus aures** Das Motiv des von allen Menschen im Stich gelassenen Protagonisten wird wieder aufgenommen. Weshalb Boetius auch bei den Menschen, die ihm entlang seiner Reiseroute begegnen, auf taube Ohren stößt, wird auf der Handlungsebene nicht ausgeführt. Erklären lässt es sich auf der Darstellungsebene: Der Autor schildert die Situation seines Helden als besonders hoffnungslos, um dessen Hinwendung zu Gott ein umso größeres Gewicht zu verleihen.

**82 superos** Die Spiritualität des Protagonisten rückt hier erstmals in den Mittelpunkt. Das elliptische *superi* ist in der lateinischen Literatur eine gängige Bezeichnung für die Götter. Der Ausdruck trägt hier dazu bei, dem Gedicht einen epischen Anstrich zu verleihen. Die unbekümmerte Übernahme der heidnischen Terminologie in einen christlichen Kontext ist in der neulateinischen Literatur gängige Praxis. Vgl. z.B. Sannazaro, *De partu virginis*.

**82–84 omnes / quotquot sydereas per talia noverat arces / fata triumphantis scandisse** Gemeint sind alle, die ein ähnliches Schicksal erlitten haben wie der Protagonist: die Heiligen, im Speziellen die Märtyrer. Die gestirnten Burgen bezeichnen in Analogie zu Ov. Am. 3,10, 21, wo der Wohnsitz Jupiters als *siderea arx* bezeichnet wird, das Reich Gottes. Die Metapher dient hier der sprachlichen Überhöhung. *triumphantis* verweist auf ein Wortfeld, auf das in weiterer Folge mehrfach zurückgegriffen wird, das metaphorisch verwendete semantische Paradigma »Kampf«. Das Martyrium wird als Sieg gefeiert, eine Vorstellung, die im Christentum gängig ist (vgl. den Palmzweig, der auf ikonographischen Darstellungen den Triumph über das Irdische signalisiert).

**85–97 Tu... supreme Quirini / custos imperii** *Quirinus* ist hier als poetisches (und metrisch passendes) Synonym zu *Romanus* verwendet (die adjek-

tivische Verwendung ist unklassisch, ursprüngliches Adjektiv zu Quirinus ist *Quirinalis*). Der Protagonist beginnt sein Gebet mit einer Anrufung an den Schutzgeist des römischen Reiches. Vielleicht wollte der Verfasser damit wieder rechtlich-politische Assoziationen aufrufen. Der römische Rechtsstaat soll sich des zu Unrecht Bestraften annehmen. Aus der Antike ist ein *genius imperii Romani* nicht bekannt, wohl aber ein *genius populi Romani*. Belegt ist außerdem, dass der *genius* von Städten und Provinzen verehrt wurde (Otto 1992, Sp. 1168).

**98–99 quos pluribus aether / insignes numerat meritis** Der Relativsatz verweist wiederum auf die Heiligen.

**100–102 cum... syderibus** Mit einer epischen Zeitangabe wird der erste Wendepunkt des Gedichts, die Erscheinung des *genius imperii*, vorbereitet. Der Topos, dass Phoebus ins Meer steigt und damit den Tag beschließt, findet sich in anderem Kontext in Cons. 3,2m: *cadit hesperias Phoebus in undas* (»Phoebus fällt in die westlichen Wogen«). Er ist hier allerdings insofern entkontextualisiert, als bislang nie davon die Rede war, dass Boetius der Küste entlang reist.

**103 errat** Ein Beispiel für den überlegten Ablauf der Dramaturgie. Der *locus amoenus*, an dem der Protagonist von seinem Martyrium erfährt (V. 105–112), ist wirkungsvoll an der Stelle platziert, als der einsam vor sich hin Irrende vor Müdigkeit und Verzweiflung kaum noch weiter weiß.

**105–109 qua plurima quercus... sopores** Schatten spendende Bäume und ein kleiner Wasserlauf gehören zu den topischen Konstituenten eines *locus amoenus*.

**116 custos imperii genius** Seit Homer erscheinen epischen Helden im Traum Gottheiten, um sie zu beraten und sie aufzumuntern. Der *genius imperii*, den der Protagonist in V. 85–97 angerufen hat, tritt hier als himmlischer Bote auf. Assoziationen mit einem christlichen Engel (v.a. aufgrund seiner strahlenden Erscheinung) sind sicherlich intendiert. Sie werden noch verstärkt durch den biblischen Vergleich in V. 127–129. Mit seinem strahlenden Auftreten und seiner paränetischen Rede ist der *genius imperii* ein Vorläufer von Themis.

**118 quod petis, eveniet natis** Der Bote verkündet dem Protagonisten, dass dessen Kinder durch göttliches Walten zu Konsuln aufsteigen werden. Tatsächlich waren die beiden Söhne des Boethius bereits im Jahr 522, vor der Verurteilung ihres Vaters, Konsuln. Der Autor schrieb dieses Konsulat aber

Boethius selbst zu und vermutete, die Söhne wären erst nach dessen Tod Konsuln geworden. Ursache für dieses Missverständnis ist eine doppeldeutige Formulierung in Cons. 2,4p, 7: *liberos consulares* lässt sich sowohl als ›die Kinder des Konsuls‹ als auch als ›die Kinder, die Konsuln sind‹ übersetzen.

**116 Boetum** vgl. Anmerkung zu V. 7.

**119 titulis** Gemeint sind die Konsulate.

**121 fasces cum lictor praeferet** Die Liktores waren in Rom hohe Staatsdiener, die Würdenträgern zur Seite standen und ihnen bei öffentlichen Auftritten vorangingen. Als Zeichen von Macht und Würde der von ihnen begleiteten Politiker trugen sie Rutenbündel, sogenannte *fasces*, die bei Auftritten innerhalb Roms ein Beil enthielten, über der linken Schulter (Kübler 1972, Sp. 508). Der Bote deutet mit diesen Darstellungen das gesellschaftliche Prestige an, das den Söhnen des Protagonisten zuteilwerden wird.

**122 praecepta** Die Vorstellung ist anachronistisch. Die Obliegenheiten des Konsuls waren ab dem Beginn des Prinzipats vor allem repräsentativer Art. In der Spätantike war von der politischen Bedeutung des Amtes nicht mehr viel übrig (Kübler 1992, Sp. 1133).

**124–125 vitaeque necisque reliquit / ancipitem** Die Aufgabenbereiche der beiden metaphysischen Figuren, die den Protagonisten besuchen, sind klar verteilt. Der göttliche Bote beruhigt Boetius hinsichtlich der irdischen Zukunft (seiner Söhne), Themis wird ihn spirituell auf den Tod vorbereiten.

**127–129 veluti... oculis** Das epische Gleichnis spielt auf das Berufungserlebnis des heiligen Paulus an. Apg. 22,11 berichtet, der Bekehrte sei vom Licht, das der Offenbarung Gottes vorausging, so geblendet gewesen, dass er von seinen Begleitern an der Hand geführt werden musste. Dass Paulus bei diesem Ereignis vom Pferd stürzt, ist ein in der bildenden Kunst verbreitetes Motiv (unter anderem Michelangelo, *La conversione di Saulo*, 1542–54, Caravaggio, *La conversione di San Paolo*, 1600–02), für das sich in der Bibel allerdings keine Grundlagen finden. Paulus erhält von Gott den Auftrag, sich nach Damaskus zu begeben, um sich ihm dort zur Verfügung zu stellen. Wenn Boetius im Anschluss an die Stelle zielstrebig nach Pavia wandert, um dort sein Martyrium zu erleiden, ist dies möglicherweise damit in Verbindung zu bringen.

**130–131 mentem per ferrea versat / fata sibi certo quae supportanda videbat.** Wie der Autor sich die Situation konkret vorgestellt hat, bleibt

unklar. Wahrscheinlich dachte er in Analogie zu Apg. 9,3 an eine Lichterscheinung. Boetius sieht bei dieser Vision die Umstände seines Todes vor sich. Die Parallelen zur biblischen Vorlage sind offenkundig. Sowohl für Paulus als auch für Boetius stellt das Erlebnis einen radikalen Wendepunkt des Lebens dar. In beiden Fällen wird eine Hinwendung zu Gott vollzogen, die die Bereitschaft zum Martyrium impliziert.

**137–138 Ticinaque motos / moenia iam subeunt oculos** *motos* [...] *oculos* ist als Enallage zu begreifen. Der Anblick Pavia bewegt Boetius selbst, da er ihn – wie in V. 138–139 ausgeführt wird – an Rom erinnert. Das Adjektiv *Ticina* ist unorthodox gebildet, vgl. Anmerkung zu V. 1.

**142 Heu fuge crudeles terras** Anspielung auf Verg. Aen. 3, 44: *Heu fuge crudeles terras, fuge litus avarum* (»Weh, fliehe aus diesem grausamen Land, fliehe von diesem habsüchtigen Strand«). An der entsprechenden Stelle rät der Totengeist des Priamussohns Polydorus den Trojanern, den Ort seiner frevelhaften Ermordung zu meiden. Die Allusion lässt sich als Vorverweis darauf lesen, dass sich in der fremden Stadt, die der Protagonist sogleich betreten wird, ebenfalls eine ungerechte Tötung zutragen wird.

**144–145 veluti cum ducitur agnus... necandus** Auffallend häufig setzt der Autor von hier an epische Gleichnisse ein. An dieser Stelle ist das Gleichnis mit christlichen Motiven gestaltet, Assoziationen mit dem Lamm Gottes sind sicherlich beabsichtigt. Die Interpretation des Martyriums als *imitatio Christi* liegt der Stelle zugrunde. Der Vergleich hinkt aber: Dass der Protagonist eben nicht *nil metuens* ist, geht aus V. 130–131 hervor.

**147–148 velut... lupus dentes sic lictor** Der Liktör tritt hier nicht wie in V. 121 als repräsentative Instanz, sondern als ausübendes Organ der Staatsgewalt auf (zu den exekutiven Aufgaben des Liktors vgl. Kübler 1972, S. 513). Die Wolfsmetaphorik steht komplementär zum Lammgleichnis aus V. 144. Das Bild des Wolfes, der ein wehrloses Schaf tötet, stammt aus der Fabel, vgl. Phaedr. 1,1. Die Tatsache, dass ein Polizeibeamter für eine juristische Promotion als zähnefleischende Bestie dargestellt wird, ist nicht frei von Komik – zumal vor dem Hintergrund der häufigen Konflikte zwischen Studenten und staatlichen Exekutivorganen in der Frühen Neuzeit (vgl. Müller 1996, S. 284–485). Die Situation zeigt, dass es dem Autor nicht darum ging, die Umstände der Verbannung realistisch nachzuzeichnen. Dass der Liktör dem Verbannten geradezu auflauert, ist überzeichnet, aber literarisch effektiv.

**151–178 Hic ubi se vidit... vitae** Der Protagonist erleidet einen Rückfall in sein früheres Elend. Die Aufmunterung, die er durch den Besuch des *genius imperii* erfahren hatte, weicht totaler Niedergeschlagenheit. Er findet sich nun in einer Situation wieder, wie Boethius sie am Beginn der *Consolatio* beschreibt. Der Autor bedient sich hier großzügig am Eröffnungsgedicht Cons. 1,1m (siehe Anmerkungen zu V. 167–177). Die inhaltlichen und sprachlichen Übernahmen sind bewusst als intertextuelle Verweise angelegt.

**152 squalenti carcere clausum** Über die Haftbedingungen und die zeitliche Dauer der Inhaftierung des Boethius ist viel gemutmaßt worden. Wären die Umstände tatsächlich so beschwerlich gewesen, wie hier beschrieben, hätte der Philosoph wohl keine Möglichkeit gefunden, die *Consolatio Philosophiae* zu verfassen. Dem Verfasser des Promotionsgedichts ging es hier darum, die Befindlichkeiten seiner Figur möglichst kontrastiv einander gegenüberzustellen: Je schwieriger sich die Situation seines Helden darstellt, desto effektvoller erscheint die geglückte Erbauung durch Themis.

**155–160 ut... principio** Die Korrelation zwischen dem Gleichnis und der Situation des Protagonisten ist unscharf. Während die militärischen Festungen erst *crebris ictibus*, nach und nach, dem Angriff nicht mehr standhalten, verlässt Boethius schon *principio*, von Anfang an, der Mut. Das *tertium comparationis* ist also nicht Widerständigkeit und Durchhaltevermögen, sondern die Tatsache, dass auch Festigkeit unter bestimmten Umständen gebrochen werden kann.

**160–162 petiit dum sors velut agmine facto / illius una caput subito et torrente malorum / obruit** Der Gliedsatz ist sprachlich schwierig, Unklarheiten bleiben. Aus metrischen Gründen ist mit *unā sors* als Subjekt zu rechnen, das sich auf die beiden Gleichnisse *velut agmine facto* und *subito torrente malorum* bezieht. Sowohl der Heerzug als auch der Wildbach sind in der lateinischen Dichtung beliebte Vergleichsobjekte, für den Heerzug vgl. neben Verg. Aen. 1, 82, dessen Klausel *velut agmine facto* der Verfasser hier übernimmt, z.B. Verg. Georg. 2, 279–283; für den Wildbach z.B. Verg. Aen. 2, 305–308.

**162–164 afflictum... iras** Subjekt ist immer noch *sors*. Das Schicksal quält Boethius nun damit, ihm abwechselnd sein gegenwärtiges bzw. drohendes Unglück und sein verlorenes Glück vor Augen zu führen. Die Passage, insbesondere V. 163, ist vielleicht eine Anspielung auf Cons. 2,4p, 2: *Nam in omni adversitate fortunae infelicissimum est genus infortunii fuisse felicem.* (»Denn in

jeder schweren Schicksalslage ist es die unglücklichste Art des Unglücks, glücklich gewesen zu sein«). Vgl. auch Cons. 1,1m, 21–22.

**163 honores** Der Ausdruck bezieht sich nicht nur auf die drei Konsulate, von denen der Autor ausgeht, sondern allgemein auf die frühere soziale Stellung des Protagonisten, wie sie im *argumentum* vorgeführt wird.

**165 male fida** Der Senat wird moralisch diskreditiert. Sein Delikt bestand darin, den Verbannten nicht verteidigt zu haben, vgl. V. 13. In Cons. 1,1m, 17 – aus dem Gedicht wird im übernächsten Vers zitiert – ist die Göttin Fortuna als *male fida* charakterisiert.

**167 Quid me felicem toties iactastis, amici?** Direkte Übernahme des gesamten Verses Cons. 1,1m, 21. Der Vers ist als Apostrophe gestaltet: Boetius wendet sich an die abwesenden Freunde.

**168–169 fortuna faventem / livida mutavit vultum** Paraphrase des in Cons. 1,1m, 19 geäußerten Gedankens *fallacem mutavit nubila [fortuna] vultum* (»die wolkenverhangene Fortuna änderte ihr täuschendes Antlitz«). Das Attribut *fallax* ist zu *livida* gesteigert.

**171 advehit** Die Vorstellung einer bewegten Fortuna findet sich bereits in V. 161.

**175 praematura** Das Bild des verfrüht eingreifenden Todes ist ein Reflex auf Cons. 1,1m, 13–14. Die Idee wird aber modifiziert. Während Boetius das Konzept einer *felix mors* entwickelt, die sich nicht in die süßen (Jugend-) Zeiten einmischt, erscheint der Tod hier als ausschließlich negative Macht, die stets zur falschen Zeit kommt.

**176 toties frustra invitata** Der Passus erinnert sprachlich an Cons. 1,1m, 14 *saepe vocata* (»oft gerufen«), inhaltlich entspricht er Cons. 1,1m, 15–16: *Eheu, quam surda miseros avertitur aure / et flentes oculos claudere saeva negat.* (»Ach, mit wie taubem Ohr wendet er sich von den Armen ab und wie grausam weigert er sich, die weinenden Augen zu schließen«).

**176–177 retardat / fluxa vacillantibus rescindere stamina vitae** vgl. erneut Cons. 1,1m, 16. *rescindere stamina* ruft die mythologische Vorstellung der von den Parzen gesponnenen Lebensfäden auf.

**178 clientis** Der Begriff *cliens* bezeichnet in der christlichen Latinität den Schützling einer göttlichen Instanz, häufig eines Schutzengels. Hier muss aber auch die rechtliche Bedeutung des Begriffs berücksichtigt werden. In



der stark hierarchisch gestaffelten römischen Gesellschaft bestand zwischen dem Patronus und seinen Klienten ein reziprokes Nutz-Verhältnis. Der Patron versprach sich von der Beziehung unter anderem politisches Geleit und (vor allem in der Kaiserzeit) soziales Prestige, der Klient durfte als Gegenleistung mit finanziellen Zuwendungen und Rechtsschutz rechnen. Auf Letzteres wird hier vermutlich angespielt: Boetius hat sich der Gerechtigkeit verpflichtet, daher tritt Themis in Krisenzeiten für ihn ein. Es wird aber bald klar, dass die Göttin ihre eigentliche Aufgabe, nämlich Gerechtigkeit walten zu lassen, vordergründig nicht wahrnimmt. Sie erscheint vielmehr als travestierte stoische Philosophin, die den Helden Gleichmut und Vertrauen in den göttlichen Plan lehrt. Der Gerechtigkeit redet sie nur insofern das Wort, als sie Boetius dazu bringt, für den »rechten Glauben« einzutreten.

**182 multa undique luce corusca** Das prachtvolle Auftreten der Göttin steht in bewusstem Gegensatz zum schmutzigen Kerker. Gegenüber der *Consolatio* ist vor allem die Leuchtkraft ihrer Erscheinung betont, wodurch auch sie wie der himmlische Bote aus V. 116 Ähnlichkeiten zu biblischen Engeln aufweist.

**183 os humerosque** Die Wendung findet sich am Versanfang von Verg. Aen. 1, 589, wo ebenfalls eine göttliche Erscheinung beschrieben wird.

**183–184 diademate vertex / divae diradiat rutilo** Das Diadem, in der Antike Insignie der Mächtigen, ist hier einerseits Attribut der Göttin, andererseits Symbol für den Sieg der Gerechtigkeit (vgl. V. 366). Die Art, wie es hier dargestellt ist, dürfte die in der Spätantike geläufige sein; seit Kaiser Konstantin trugen die römischen Herrscher ein edelsteinbesetztes Purpurdiadem (Hermann 1969, S. 369). Rot gilt seit dem Altertum als Farbe der Herrscher und Mächtigen (Hermann 1969, S. 369).

**184 iaspis** Der Jaspis ist ein häufiger Diademschmuck. Er galt in Antike und Mittelalter als Ausdruck göttlicher bzw. weltlicher Macht (Elbern 1986, Sp. 1565). In der mittelalterlichen Mineralogie wurde er zudem mit der »Wirkung des Glaubens gegen die vom Teufel ausgehende Krankheit der Sünde oder des Unglaubens« (Engelen 1978, S. 322) in Verbindung gebracht. Diese Zuschreibung ist angesichts des konfessionellen Hintergrunds des Gedichts besonders interessant. Ob der Autor von ihr Kenntnis hatte, muss freilich offenbleiben.

**186 neglecta vetustas** Übernahme aus Cons. 1,1p, 3: *caligo quaedam neglectae vetustatis* (»eine gewisse Patina des vernachlässigten Alters«). Dass Alter und

Vernachlässigung die Figur schmücken, ist auf den ersten Blick paradox. Die Vorstellung einer unverblümt zur Schau getragenen Alterswürde soll wohl Ehrwürdigkeit assoziieren. Die Beschreibung bedient zudem den literarischen Topos, wonach ein gewisses Maß an Nachlässigkeit in besonderer Weise reizvoll ist. Vgl. Ov. Ars 1, 509; 3, 153–144 oder Luc. Phars. 2, 372–376 sowie Philosophendarstellungen im Allgemeinen.

**187 scissurisque, velut vexilla minantia castris** Das Kleid ist unten eingerissen. Bei den damit verglichenen *vexilla* handelt es sich wohl um Standarten, die am unteren Ende in mehrere Streifen oder Bänder auslaufen. Die Idee dazu stammt aus Cons. 1,1p, 5. Analog zur *Consolatio* wird auch hier dem Leser erst etwas später (V. 241, vgl. Cons. 1,3m, 7) eine Erklärung für die Kleiderschäden geliefert.

**188–192 versatilis... aequum** Themis ist hier mit Schwert und Waage – den typischen Attributen der Iustitia – dargestellt. Auch ein Diadem ist auf Darstellungen der Iustitia, etwa auf kaiserzeitlichen Münzen, häufig abgebildet (Karanastasi 1997, Sp. 661–663). Es wird deutlich, dass der Autor mit der (bereits in klassischer Zeit nicht immer strikt von Dikaio-syne unterschiedenen) Figur Themis frei umgeht und ihr Eigenschaften und Züge anderer Figuren zuschreibt. Das wichtigste Symbol der Themis-Ikonographie, das Zepter, wird hier nicht erwähnt (im Gegensatz zur *Consolatio*, wo die Philosophie in der linken Hand ein Zepter trägt; in der rechten hält sie Bücher).

**191 flectenda catastis** Der Ausdruck bezieht sich auf eine Folterpraxis. Das *Glossarium ad Scriptores Mediae et Infimae Latinitatis* von Charles du Fresne du Cange aus dem Jahr 1710 bietet zu *catasta* unter anderem die Definition: *genus tormenti, id est, lecti ferrei, quibus impositi martyres, igni supponebantur* (»eine Art der Folter, und zwar eiserne Pritschen, auf die Märtyrer gelegt und dem Feuer ausgesetzt wurden«).

**192 libram** Auch die Waage ist eher ein Attribut der Iustitia als der Themis. Auf der wohl bekanntesten Themisstatue (aus dem Themistempel in Rhamnus) hielt die Göttin aber wahrscheinlich in der linken Hand eine Waage (Pötscher 1975, S. 676).

**194 Pierides** Der Ausdruck bezeichnet die Musen, deren Vater der mythische Thrakerkönig Pieros gewesen sein soll. Das Motiv der Musenvertreibung ist aus Cons. 1,1p, 26–43 übernommen. Hier ist es allerdings etwas plump vermittelt: Die Musen werden erst nachträglich eingeführt, sichtlich

nur dazu, dass Themis sie gleich wieder vertreiben kann. Die Antithese zwischen Poesie und Philosophie geht auf Platon zurück (z.B. Rep. 607b).

**195 *alimenta dolori / blanda ministrabant*** Die Gaben der Musen steigern wie in der *Consolatio* die Trübsal des Protagonisten. Themis vertreibt die Schar, um ihm echte Hilfe zu leisten.

**198 *procul este, profanae*** Lateinische Redewendung, die der Autor vielleicht aus Verg. Aen. 6, 258 kannte. Sie ist bei Kallimachos (h. 2, 2: ἐκάς, ἐκάς ὅστις ἀλιτρός, »fern, fern von hier, all ihr Unreinen«) vorgebildet (vgl. Austin 1977). Abgesehen von seinen religiösen Konnotationen (»unheilig«, »unrein«) kann *profanus* »ungeingeweiht« bedeuten, was hier in zweifacher Weise zutrifft. Die Musen sind weder in die richtigen Heilspraktiken noch in den göttlichen Plan eingeweiht.

**199–200 *ocys... relinquit*** Metrische Adaption von Cons. 1,1p, 12: [...] *deicit humi maestior vultum confessusque rubore verecundiam limen tristis excessit*. (»[...] senkte tief bekümmert die Blicke zu Boden, verriet durch Erröten ihre Scham und ging traurig über die Schwelle hinaus«).

**201 *lumen*** Die spirituelle Läuterung des Boetius erfolgt unter dem Einfluss einer lichten Gottheit. Quelle dafür ist abermals die *Consolatio* mit ihrer ausgeprägten, vom Neoplatonismus beeinflussten Lichtmetaphorik, insbesondere in den metrischen Passagen der Bücher 3 und 4 (vgl. z.B. Cons. 3,10m, 15–19).

**203 *incessus*** Die militärischen Assoziationen, die *incessus* (»Einerschreiten«, »Vorrücken«, »Einmarschieren«) weckt, sind beabsichtigt. Vgl. die Kriegsmetaphorik in V. 212, 262, 356 und 369–374.

**205 *animo suspensus*** Die Reaktion des Boetius ist sprachlich ähnlich dargestellt wie die Reaktion seiner Gattin auf die Kunde seiner Verbannung, vgl. V. 52 *animoque pependit*.

**208 *gelidos dimittito, nate, timores*** Gemeint ist wohl, dass die Angst die gleichen Reaktionen auslöst wie Kälte. Analoge Vorstellungen finden sich z.B. in Ov. Trist. 1,4, 11.

**209 *dulci sic quaesiit ore*** Themis ist von ihrer ersten Hinwendung zu Boetius an ein wärmerer Charakter als die zwar ebenfalls einfühlsame, aber auch strenge und pragmatische Philosophie in der *Consolatio*.

**210–212 lacte... mentis** Paraphrase von Cons. 1,2p, 2. Die Vorstellung der Philosophie als geistige Nährmutter ist in der antiken philosophischen Literatur weit verbreitet (Gruber 2006, 94). Vgl. dazu auch die Anrede *nate* in V. 208.

**212–213 quem talibus armis / instruxi locuples** Das Konzept von geistigen Waffen, mit denen man sich gegen jegliche Feinde zur Wehr setzen kann, ist die Quintessenz des zweiten Buches der *Consolatio* (wenn nicht überhaupt der *Consolatio* im Gesamten). Die Philosophie weist Boethius daraufhin, dass gegen die Launen des Schicksals nur Gleichmut ein taugliches Mittel ist.

**214 hostes mille** Zusätzlich zu den Widrigkeiten des Schicksals im Allgemeinen sind die konkreten Feinde des Protagonisten gemeint, nämlich Theoderich und seine Anhänger. Themis (und mit ihr der einen juristisch-christlichen Gerechtigkeitsidealismus vertretende Verfasser) geht davon aus, dass Rechtschaffenheit letztlich immer über den Rechtsbruch siegen wird.

**215–216 Haec effata suis humentia fletibus ora / extersit manibus** Paraphrase von Cons. 1,2p, 7: *Haec dixit oculosque meos fletibus undantes contracta in rugam veste siccavit.* (»So sprach sie und trocknete meine tränennassen Augen mit ihrem zusammengerafften Gewand«).

**216–220 solvitque... solet** Die Verse fassen das Gedicht Cons. 1,3m zusammen. Das stereotype Bild von Phoebus, der die Dunkelheit vertreibt, wird in Form eines Gleichnisses übernommen. Während das Bild in der *Consolatio* den Augenblick illustriert, als Boethius seine Besucherin erkennt, beschreibt es hier den Moment, in dem der Protagonist wieder Mut fasst.

**218–219 cava Phoebus / nubila** Die herkömmlichen Bedeutungen des Adjektivs *cavus* (»hohl«, »ausgehöhlt«) lassen sich mit *nubila* schlecht kombinieren. Die Junktur stammt aus der lateinischen Dichtersprache, z.B. Verg. Aen. 9, 671; Ov. Met. 5, 623; Stat. Theb. 2, 38, zunächst wohl als Variante zu Lucr. 6, 127 *cavam [...] nubem* (»hohle Wolke«). Was die antiken Epiker darunter verstanden haben, ist allerdings unklar. Hardies *Aeneis*-Kommentar schlägt eine Bezugnahme auf lukrezische Kosmologie sowie die Bedeutung *clouds as hollow containers of rain and hail* vor (Hardie 1994, S. 212). Dingel 1997, S. 246 unterscheidet zwischen einem naiven Leser, der Wolken als »eine Art Gefäß« begreift, und einem gebildeten Leser, der die Stelle metaphorisch versteht, führt letzteres allerdings nicht weiter aus. Möglicherweise übernahm der Verfasser des Promotionsgedichts die Junktur als typisch epische Wendung, ohne sich über ihre Bedeutung im Klaren zu sein.

**222–227 miserumne... pedes** Der Passus beruht auf Cons. 1,3p, 3, der Gedanke ist hier allerdings effektvoller gestaltet.

**224 loci squalor** Der Kerker ist zum einen im konkreten Sinn ›schmutzig, ›wüst‹, darüber hinaus sollte er Themis als Ort, an dem Verbrecher gehalten werden, im Besonderen zuwider sein. Dass eine Figur sich darüber wundert, dass ein göttliches Wesen sie in ihren wüsten irdischen Verhältnissen besuchen kommt, ist in der christlichen Literatur gut etabliert. Vgl. z.B. V. 82–84 des zweiten Gesangs von Dantes *Inferno*.

**227–228 ane in consortia tristis / sponte ruis sortis** Umkehrung der in Cons. 1,3p, 3 von Boethius geäußerten Frage, ob die Philosophie ebenso wie er zu Unrecht eines Verbrechens beschuldigt worden und daher in den Kerker hinabgestiegen sei.

**229 crimina, quae, ni ficta forent** siehe Anmerkung zu V. 34.

**233 Zephyri** Zephyre als mit dem Frühling und der Jugend assoziierte Windgottheiten (Westwinde) symbolisieren hier die glückliche Vergangenheit. Vgl. Ov. *Fast.* 5, 195–212.

**236 alumnum** Nach den Beziehungen Klient-Schutzherrin und Sohn-Mutter wird eine Schüler-Lehrerin-Beziehung konstruiert.

**240 immoto didici perferre asperrima vultu** Paraphrase von Cons. 1,4m, 1–4.

**241 laceras vestes** Aus dem Kleid sind am unteren Rand kleine Stoffetzen herausgerissen worden (vgl. V. 187). Die Idee ist aus der *Consolatio* übernommen, hier aber situationsgerecht eingepasst worden. Während das Kleid der Philosophie in Cons. 1,3p, 7 von den Anhängern der Philosophenschulen zerfetzt worden ist, welche die Philosophie jeweils für sich allein zu reklamieren versuchten, haben vom Kleid der Themis Schurken Stücke abgerissen, um sich Rechtshoheit zu verschaffen oder um ihren schurkischen Taten den Anschein von Rechtmäßigkeit zu geben.

**242–243 Quisque sibi raptare cupit partem improbus, istis / dudum exosa fui** Der vorangehende Gedanke wird noch zugespitzt. Denjenigen, die sich mit Gewalt Recht zu verschaffen versuchen, ist das Recht immer schon zuwider gewesen.

**243–244 Numquam Themis inclyta donis / est pensata aliis** Die Waage als geläufige Metapher für die Gerechtigkeit ist in V. 192 als Attribut der Themis vorgestellt worden.

**244–245 gloria, credito, summa est / displicuisse malis** Der Gedanke stammt aus Cons. 1,3p, 11: *hoc maxime propositum est pessimis displicere.* (»der oberste Grundsatz ist es, den Schlechtesten zu missfallen«).

**247 nec sit mortale** Nachdem der Protagonist über die Unantastbarkeit des Rechts aufgeklärt ist, verlagert Themis ihre Argumentation nun in den Bereich des Spirituellen. Boethius soll keine irdischen Ziele ins Auge fassen, er wird auf die Metaphysik verwiesen. Der Gedanke findet sich in der *Consolatio* erstmals in 1, 4p, 38: *omnem rerum mortalium cupidinem de nostri animi sede pellebas [...]. Instillabas enim auribus cogitationibusque cotidie meis Pythagoricum illud ἔπου θεῶ.* (»Du vertriebst alle Begier nach irdischen Dingen aus der Stätte meines Geistes [...]. Du flößtest täglich meinen Ohren und Gedanken jenes Pythagoreerwort »Folge dem Gott« ein«). Weiter ausgeführt ist das Konzept im 3. Buch der *Consolatio*, in dem die Philosophie Boethius darlegt, dass die irdischen Güter für das Erreichen des obersten Ziels, der Glückseligkeit, unerheblich sind.

**248 qui** höchster Weltenrichter, Gott. Aus dem Kontext wissen wir, dass nur der christliche Gott gemeint sein kann. Der Text selbst bleibt freilich hinsichtlich der Identität des Gottes ebenso vage wie die *Consolatio*.

**250 lance** *lanx* bedeutet zunächst generisch »Schüssel«, kann aber auch die spezifische Bedeutung »Waagschale« haben. Da der Autor wiederholt auf die Metapher der Waage zurückgreift, um die göttliche Gerichtsbarkeit zu illustrieren, ist anzunehmen, dass diese Bedeutung hier gemeint ist.

**251 summus tamen arbiter aequi** Der Stelle zugrunde liegt zum einen die christliche Vorstellung von Gott als oberstem Richter (vgl. z.B. Ps. 75,7), zum anderen Cons. 3,10p, wo die Philosophie Gott als das vollkommen Gute definiert. Darauf Bezug nehmend wird Gott hier als unfehlbare oberste richterliche Instanz eingeführt. Das theologische Dilemma, wie sich die Vorstellung einer wohlwollenden göttlichen Vorsehung mit dem auf der Erde existierenden Unrecht in Einklang bringen lässt – die zentrale Frage des vierten Buchs der *Consolatio* – wird vermieden, indem Gott als zwar gerechter, aber langmütiger Richter vorgestellt wird.

**255–260 His animos dedit... iussit cervice subire** Der Schluss der Rede erfolgt in auktorialer Zusammenfassung. Damit greift der Autor auf eine im Epos geläufige Raffungstechnik zurück (vgl. z.B. Aen. 6, 886–892).

**255 palmasque** Als Zeichen seines Sieges wird Boetius im Jenseits die Märtyrerpalme zuteilwerden.

**258–259 proelia pro patria et pro religionis avitae / legibus oppressis certanda** *pro patria* bedeutet hier für Rom und damit gegen die Ostgoten. Der Autor des Gedichts konnte sich als Bürger des Heiligen Römischen Reichs und Anhänger der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft wohl mit der römischen Kultur identifizieren. Auf kriegerische Sprache wird mit Fortdauer der Handlung immer häufiger zurückgegriffen (vgl. V. 203, 212–214, 256, 262, 267–268, 322–324, 356–361, 365, 369–379). Der Autor stellt sein Werk damit in die Tradition der Märtyrerliteratur, in der Martyrien häufig metaphorisch als kriegerische Handlungen beschrieben werden. Die Kampfmetaphorik verweist zudem auf die Verwurzelung des Stoffes im Glaubenskampf. Die Wendung *religio avita* ist ein zentraler Begriff der Gegenreformation. Als Synonym zu *religio catholica* unterstreicht sie den Anspruch der Katholiken, die echte und ursprüngliche Konfession zu praktizieren. Vgl. hierzu Einleitung S. 37. Diese Metaphorik ist auch in der akademischen Gratulationspoesie generell häufig, für die Disputation wird oft die Metapher des Kampfes verwendet, vgl. z.B. das 1710 in Trient erschienene Promotionsgedicht *Ode Sapphica* von Heinrich Michael Scherer (vgl. Korenjak 2012, S. 638).

**262–270 sic conscia sidera testor... iuro** Der mit drastischen Bildern aufgeladene, pathetische Monolog des Protagonisten ist von Schwurformeln gerahmt. Der Textsorte nach handelt es sich hier um ein Gelöbnis. Das ist nicht zuletzt angesichts der Situation interessant, für die das Gedicht Verwendung fand. Vor der Inauguration musste der angehende Doktor des Kirchenrechts einen Eid leisten, in dem er sich verpflichtete, das Doktorat nicht an einer anderen Universität noch einmal anzunehmen, die Professoren und Mitglieder der Fakultät zu ehren und gegen sie weder in Wort noch in Tat vorzugehen und außerdem dem Wohle und der Ehre der Universität in jeder Lebenslage zu Diensten zu sein (Probst 1860, S. 60).

**262 pugil** ursprünglich ›Faustkämpfer‹, hier in der allgemeinen Bedeutung ›Kämpfer‹. Der Begriff bezeichnet in Promotionsgedichten sehr häufig den Disputanten. Vgl. z.B. die Gedichte eines Joseph Anton Johannes von Chlingensperg oder eines Johannes Ignaz Strö anlässlich der bereits erwähnten

Disputation von Martin Amadaeus von Chlingensperg 1727 in Ingolstadt. Aus Innsbruck vgl. z.B. folgenden Vers aus Francisco Vigilio Grammaticas *Ignominia devictae Mortis: Ergo age, digne pugil, fortes in praelia vires / sumito, certa tibi floret victoria.* (»Also auf, würdiger Kämpfer, sammle starke Kräfte für den Kampf, ein sicherer Sieg blüht dir«). Ohne Verszählung, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum W 118/1, vgl. Einleitung S. 39–40. Auch im Alltagslatein wurde die Metapher offenbar verwendet, in den *Litterae Annuae* finden sich zahlreiche Belege dafür. Einträge wie die folgenden sind typisch: *Theologia moralis bis strenuos pugiles in arenam publicam eduxit.* (»Die Moraltheologie führte zwei wackere ›Kämpfer‹ in die öffentliche Arena«, *Litterae Annuae* der Oberdeutschen Provinz, Bd. 85, Bl. 147v. [Freiburg i.Ü. 1725]). *Philosophia sex omnino proclarissimos pugiles in arenam concertationis publicae [...] produxit.* (»Die Philosophie führte sechs überaus berühmte ›Kämpfer‹ in die Arena des öffentlichen Wettkampfs«, Bd. 90, Bl. 176r. [Dillingen 1752]).

**270 nutrix alma** siehe Anmerkung zu V. 210.

**271 pulsus** Das Klopfen an die Tür o.ä. dient schon im antiken Drama häufig der Ankündigung eines Szenenwechsels. Damit verbunden ist – wie auch hier – oft der Abgang von Personen.

**274 praefectumque urbis** Über die Rolle des Stadtpräfekten Eusebius bei der Hinrichtung des Boethius informiert Anon. Val. 14: *Rex vocavit Eusebium, praefectum urbis, Ticini (sic) et inaudito Boethio protulit in eum sententiam* (»Der König rief Eusebius, den Stadtpräfekten, nach Ticinum und fällte, ohne Boethius angehört zu haben, ein Urteil über diesen«). Eusebius war als römischer *praefectus urbis* für die Jurisdiktion der Senatoren zuständig, in dieser Causa aber wohl vom Verhalten des Senats und vor allem Theoderichs abhängig.

**279 dudum** Der Protagonist möchte jetzt schnellstmöglich als Märtyrer sterben. Dass er ›schon längst‹ auf seine Henker gewartet hat, ist natürlich trotzdem nicht richtig. Die Göttin, die ihm das Martyrium schmackhaft gemacht hat, ist ja eben erst durch den Lärm, den der Stadtpräfekt und seine Begleiter verursacht haben, vertrieben worden.

**282–283 urbis / praetor** Gemeint dürfte wiederum der Stadtpräfekt sein, aus metrischen Gründen ersetzt der Autor *praefectus* durch einen verwandten Begriff. Das Amt des *praetor urbanus* hat es in Rom tatsächlich gegeben, allerdings in der Republik (Wesenberg 1954, Sp. 1587).

**283–288 eo... pandas** Das Motiv, dass dem Helden gegen Kollaboration Amnestie angeboten wird, findet sich im Jesuitentheater. Vgl. dazu Einlei-



tung S. 31. In einer Martyriumsdarstellung ist das Motiv von elementarer Bedeutung: Als Märtyrer im strengen Sinn kann nur gelten, wer freiwillig für den Glauben sein Leben gibt.

**289 Anitius** Gentilnomen des Boethius, häufigere Schreibung ist *Anicius*. Die *gens Anicia*, der Boethius über seine Mutter angehörte, zählte in der Spätantike zu den vornehmsten Geschlechtern Roms (Gruber 2006, S. 2).

**289 iustus exarsit in iras** Das paradoxe Motiv des gerechten Zorns – eigentlich ist *ira* ja eine der sieben Todsünden – stammt aus der Bibel, vgl. z.B. Röm. 1,18. Eine ähnliche Wendung findet sich in V. 59: *iusto [...] dolore*.

**293 proditor** Gemeint ist wohl ›Verräter an der göttlichen Wahrheit‹, ›Lügner‹.

**298–305 geminis an testibus... ad mortem testis** Die Stelle bezieht sich auf Cons. 1,4p, 16–19, wo Boethius sich über seine Widersacher Basilus, Opilio und Gaudentius ereifert. Im Besonderen wird auf Opilio und Gaudentius angespielt. Über Opilio, den jüngeren Bruder des Hauptanklägers Cyprianus, und den ansonsten unbekanntem Gaudentius wurde Cons. 1,4p, 17 zufolge aufgrund diverser Vergehen das Verbannungsurteil verhängt. Die beiden suchten aufgrund dessen in einer Kirche Schutz, woraufhin Theoderich angeordnet haben soll, man möge ihnen die Stirn brandmarken und sie davonjagen, sollten sie nicht innert eines Tages freiwillig aus Ravenna abreisen. Um sich zu rehabilitieren, sagten sie gegen Boethius aus (vgl. Gruber 2006, S. 127). Das Paradox, dass den Aussagen des Betrugs überführter Höflinge Gehör geschenkt wurde, ist in Cons. 1,4p, 19 pointiert formuliert (vgl. Anmerkung zu V. 302–303). Die Episode wird im Gedicht nur angerissen, die Namen der Übeltäter werden nicht erwähnt. Möglicherweise soll der Leser, der die Vorlage nicht kennt, bei der Formulierung *geminis testes an Trigilla und Congiastus* denken, die in V. 26–27 als schurkisches Paar eingeführt worden sind. Der Verfasser ist anscheinend darum bemüht, den unvoreingenommenen Rezipienten nicht durch die Aufnahme relativ unerheblicher Figurennamen zu verwirren.

**299–301 vario quos crimine sontes exilium** Das Gedicht folgt hier eng der Vorlage. Die entsprechende Stelle in Cons. 1,4p, 17 lautet: *ob innumeras multiplicisque fraudes ire in exilium* (›wegen unzähliger und verschiedenartiger Gaunereien ins Exil zu gehen‹).

**301 quaeisset** Eigentlich müsste hier die Pluralform *quaeissent* stehen. Dass nur einer der beiden geflohen ist, gibt mit Blick auf den entsprechenden

Passus in der *Consolatio* wenig Sinn. Vergleichbare Fälle grammatischer Inkonzinnität bieten V. 27 und 71.

**302–303 *Damnatio iustos / scilicet hos praemissa facit?*** Das Paradox ist eine metrische Adaption von Cons. 1,4p, 19: *An illos accusatores iustos fecit praemissa damnatio?* (»Oder hat etwa die vorangehende Verurteilung sie zu glaubwürdigen Anklägern gemacht?«).

**305 *consulis ad mortem testis*** Der Protagonist ist zum Zeitpunkt seiner Verurteilung nicht Konsul, wohl aber *vir consularis*, d.h. Senator und ehemaliger Konsul. Gemeint ist hier: »Der Tod eines Mannes, der einst Konsul war und deshalb ehrwürdig ist«.

**307–310 *Si... fateor tali me crimine sontem*** Boetius legt ein ironisches Geständnis ab: Die Figur bekennt sich ihrer guten Taten schuldig.

**312 *longior anno*** Der Ausdruck ist keine konkrete Zeitangabe, sondern steht im übertragenen Sinn für »eine sehr lange Zeit«. Der Ausdruck stammt aus Verg. *Ecl.* 7, 43, wo er ebenfalls die Versklausel bildet.

**314 *praetor*** siehe Anmerkung zu V. 282–283.

**314–315 *meritisque rependet praemia / digna tuis lictor*** Der Text bietet hier zwei Deutungsebenen an. Der Satz lässt sich zum einen als zynische Äußerung des Beamten lesen, zum anderen als ernst gemeinte Prolepse.

**318–319 *saxa moveres / Manliade citius*** Steine (emotional) zu bewegen ist in der lateinischen Dichtung ein geläufiges Bild für ein (fast) unmögliches Unterfangen. Vgl. z.B. Verg. *Aen.* 6, 470–471; Ov. *Met.* 14, 338.

**321–322 *totamque vocare / ad suprema sui spectanda propinquius aulam praelia*** *aula* dürfte hier nicht wie üblich »(Herrscher-)Hof« bedeuten. Die unmittelbar vorausgehende Information, Boetius vertraue sich den Himmlischen an, lässt darauf schließen, dass mit dem Begriff hier die Gemeinschaft der Himmlischen gemeint ist. Es wird deutlich, dass dem Helden daran gelegen ist, seine eigene Hinrichtung zu inszenieren und seine Bereitschaft zum Martyrium stolz zu kommunizieren.

**323 *municipis*** Boetius bezeichnet sich bereits vor seinem Tod als Bürger des himmlischen Hofes.

**330–332 *brachia... caput*** Für die Schilderung der Hinrichtung weicht der Autor von den hagiographischen Quellen ab, die sich untereinander wiederum unterscheiden. Anon. Val. 14 berichtet, Boethius sei so lange gefoltert

worden, bis ihm die Augen platzten. Anschließend sei er zu Tode geprügelt worden. Gualla 1506, S. 54v. berichtet, der Henker habe das Haupt des Verurteilten in zwei Stücke zerschlagen. Gualla zufolge hat sich das Martyrium in einem Turm zugetragen, der mit der bis 1584 existenten *turris Boethii* in Verbindung gebracht wird.

**332 *sponte caput*** Der Halbvers ist bewusst gesetzt. An der Stelle, an der der Kopf herunterfällt, bricht auch der Vers ab. Vorbild dafür sind die Halbverse der *Aeneis*.

**333–336 *Nunc Theodorice exulta... plaudite*** Apostrophe *ex persona poetae*, die den ›Sprung in der Handlung‹ in V. 338 vorbereitet. Die Gratulation an Theoderich und seine Anhänger ist natürlich ironisch gemeint. Der Autor verschafft der Gegenpartei des Protagonisten damit die Fallhöhe, die in der Folge zum Absturz führen wird. Entfernte Ähnlichkeit mit der Stelle weist die Anrede des Erzählers der ovidischen *Fasti* an Sextus Tarquinius nach dessen Vergewaltigung der Lucrezia auf (Ov. Fas. 2, 811).

**333 *laetare Trigilla*** vgl. Anmerkung zu V. 26. Trigilla steht auch hier exemplarisch für die Boetius feindlich gesinnten ravennatischen Höflinge. Er kann sich zum einen freuen, weil sich nun keiner mehr seinen ausbeuterischen Machenschaften entgegenstellt (vgl. V. 36), zum anderen, weil seine Intrige gegen Boetius erfolgreich war (vgl. V. 26).

**335 *Iustitiae tanti custodia consulis*** Wie sich der Protagonist in den Dienst der Gerechtigkeit gestellt hat, ist in V. 35–43 dargestellt.

**338–365 *Sed quae monstra... triumphos*** Der letzte Teil der Vita ist das Mirakel, das auf die mittelalterliche Hagiographie zurückgehen dürfte. Erzähltechnisch geschickt lässt der Autor die scheinbar bereits zu Ende geführte Handlung noch einmal einsetzen, um einen letzten narrativen Höhepunkt anzuhängen. Inhaltlich ist der Abschnitt nicht ungewöhnlich, viele Heiligenviten gliedern sich in das Leben des Heiligen bzw. seine Wunder zu Lebzeiten einerseits und seine Wunder *post mortem* andererseits. Die Mirakelerzählung wird hier dadurch dramatisch aufgeladen, dass der Autor das zeitliche Verhältnis zwischen Erzählung und Erzähltem verändert. War der Inhalt bislang von der Warte eines nacherzählenden Chronisten aus vermittelt worden, so decken sich jetzt Erzählzeit und erzählte Zeit. Dem Rezipienten wird suggeriert, das Geschehnis in Echtzeit vorgeführt zu bekommen.

**339–340 *Num lumina fallunt / me mea*** Zum ersten Mal seit dem Proömium nimmt der Erzähler wieder explizit Bezug auf seine eigene Person.

Dazu sei bemerkt, dass er im Proömium nur angekündigt hat, er wolle die Geschichte des Boethius bis zu dessen Hinrichtung besingen. Nun folgt also sozusagen eine ›spontane‹ Appendix – das Wunder war nicht vorherzusehen.

**342–344 *manibusque caput terra venerabile sursum / allevat*** Die Vorstellung, dass der Märtyrer nach der Enthauptung sein Haupt aufhebt, ist in der hagiographischen Literatur nicht selten. Sie erscheint in Verbindung mit mehreren Heiligen. Neben Boethius und Dionysius von Paris, der ikonographisch zumeist mit seinem Kopf unter dem Arm dargestellt wird, werden u.a. Alban von England, Exuperantius, Felix und Regula, Nicasius von Reims, Ursicinus von Ravenna (vgl. dazu FN 97) und Valeria von Limoges als Kephalphoren dargestellt (Pfleiderer 1898, S. 94–95).

**343–344 *haud etenim conspurcatura ferebat / brachia lictoris*** Der Lictor tritt hier in der Funktion eines Scharfrichters auf. Die Arme (Metonymie, gemeint sind die Hände), mit denen er das Haupt des Geköpften aufhebt, sind nicht schmutzig, weil blutbespritzt, sondern in spirituell-moralischem Sinn unrein. Der Scharfrichter war in der Frühen Neuzeit ein verfeimter gesellschaftlicher Außenseiter.

**344–345 *firmosque in pulvere gressus / truncatum figit per compita proxima corpus*** Zum Wunder gehört, dass der Enthauptete in einer fremden Stadt die richtigen Abzweigungen wählt, um zur Kirche zu gelangen.

**346 *templi*** Ob der Verfasser an eine bestimmte Kirche dachte, muss offenbleiben. Dass das im Folgenden erwähnte Paulusbild nahelegen soll, es handle sich um eine Pauluskirche, ist möglich. Die Reliquien des Boethius werden in Pavia in der Kirche S. Pietro in Ciel d’Oro verehrt, deren Ursprünge bis in die Spätantike zurückverfolgt werden können (Papebroch 1866, S. 699; Maiocchi 1903, S. 12–13). Wahrscheinlich brachte die hagiographische Tradition die Niederlegung des Kopfes mit der Kirche in Verbindung, in der die Reliquien aufbewahrt wurden.

**349 *divus in efficta prostabat imagine Paulus*** Der Protagonist tritt entweder vor ein Gemälde oder eine Statue des Paulus. Das Prädikat *prostabat* könnte auf eine Statue hindeuten. Auf den hl. Paulus als Archetypus eines christlichen Märtyrers wird hier im Gedicht zum zweiten Mal Bezug genommen (vgl. V. 127).

**351 urbis Romuleae civis** Paulus stammte nicht aus Rom, sondern aus Tarsos in der heutigen Türkei. Der Überlieferung zufolge hat er allerdings in Rom sein Martyrium erlitten, wo er auch begraben sein soll. Der Autor dürfte die Formulierung gewählt haben, um die Analogien zwischen dem Heiligen und dem Protagonisten zu verstärken.

**351–354 laeva... revulsum est** Der Verfasser folgt der üblichen Paulus-Ikonographie. In der rechten Hand trägt die Figur ein Schwert, das auf die Wunder nach der paulinischen Enthauptung verweist. In der linken Hand hält sie ein Buch. In der christlichen Darstellung ist dieses Buch oft nicht spezifiziert, vereinzelt wird es mit den Paulusbriefen in Verbindung gebracht (Lechner 1976, S. 131). Im Gedicht hält der Heilige freilich eindeutig die Bibel, wie aus dem Relativsatz hervorgeht. Die Darstellung des Paulus erinnert an Themis.

**354 quo caput innocua pariter revulsum cervice est** Um das (wahrscheinlich fiktive) Martyrium des Paulus ranken sich verschiedene Legenden (vgl. Einleitung S. 36), die Enthauptung ist in ihnen ein rekurrentes Motiv. *pariter* bezieht sich auf Boetius, der ebenso unschuldig enthauptet worden ist.

**356–357 bellis affatur ovantis / in morem herois** Die Kriegsmetaphorik des Textes gelangt hier zum Höhepunkt. Der Märtyrer wird mit einem auf dem Schlachtfeld triumphierenden Helden verglichen.

**362–363 mortis par causa genusque duobus: / sit quoque par animus** Das Martyrium des Protagonisten soll sich von demjenigen des Paulus in nichts unterscheiden. *causa* bezieht sich auf den Einsatz für die christliche Gerechtigkeit; *genus* auf die Enthauptung; *animus* verweist auf die bereitwillige, hoffnungsfrohe Hingabe an den göttlichen Auftrag. Dass Gemeinsamkeiten beim Martyrium als Signal für geistige Zusammengehörigkeit angesehen werden, ist offenbar ein christlicher Topos. Vgl. z.B. Dionysius von Korinth über das Martyrium von Petrus und Paulus, überliefert in Eus. h.e. 2, 25: καὶ γὰρ ἄμφω καὶ εἰς τὴν ἡμετέραν Κόρινθον φυτεύσαντες ἡμᾶς ὁμοίως ἐδίδαξαν, ὁμοίως δὲ καὶ εἰς τὴν Ἰταλίαν ὁμόσε διδάξαντες ἐμαρτύρησαν κατὰ τὸν αὐτὸν καιρὸν. (»Denn beide haben in unserer Stadt Korinth Pflanzungen begonnen und uns auf die gleiche Art belehrt, beide haben auf die gleiche Weise am gleichen Ort in Italien gelehrt und zur gleichen Zeit das Martyrium erlitten«).

**366–379 sacra Themis... manebit** Im letzten Absatz des Gedichts schlägt der Autor einen Bogen zur Promotion, zu deren Anlass es entstanden ist.

Die bereits deutlich gewordenen Bezüge zwischen dem Martyrium des Protagonisten und der Mission des angehenden Doktors des Kirchenrechts werden nun explizit gemacht. Vorstellungen wie V. 368 *fusoque cruore*, V. 269 *spretis [...] periculis*, V. 370 *praelia*, die zuvor im Zusammenhang mit dem Märtyrer verwendet worden sind, werden nun auf den Promoventen Thanner übertragen. Stilistisch weist der Text hier offensichtliche Merkmale einer Angelobung auf (festliche Sprache, Anrufung einer göttlichen Instanz, Verweis auf zukünftige Leistungen und damit implizit auf zukünftige Pflichten, formelhafter Schluss mit direkter Hinwendung an den Widmungnehmer). Der Abschnitt enthält an drei Stellen eine Apostrophe: Der Erzähler wendet sich an Themis (V. 366), die Kirche (V. 374) und Thanner (V. 279).

**366 sacra Themis** Nachdem Themis bereits als Muse und Figur in Erscheinung getreten ist, wird ihr nun eine weitere Aufgabe zugeteilt: Fortan soll sie sich um den angehenden Doktor ebenso bemühen, wie sie sich um den Protagonisten bemüht hat.

**366 diadema** Siegeszeichen und Attribut der Themis in V. 183. Gemeint ist ›nachdem du ihm den verdienten Triumph bereitet hast‹.

**367 novum** Der Ausdruck bezieht sich auf den angehenden Doktor des Kirchenrechts, Joseph Ignaz Thanner. Zu *novum* ist wahrscheinlich *Manliaden* zu ergänzen: Thanner soll sich als ›neuer Boetius‹ erweisen.

**371 hostiles telo huic succumbere turmae** Die Äußerung ist metaphorisch zu verstehen. Zu den ›Kämpfern‹, die ein Kirchenrechtler im 18. Jahrhundert auszufechten hatte, vgl. Einleitung S. 38.

**378–379 honos et gloria... laus** Die triadische Verwendung der Begriffe findet sich häufig in christlichen Texten, vgl. z.B. die Schlussverse von Marco Girolamo Vidas *Hymnus Deo*, V. 814 *Tibi honos, tibi laus, tibi gloria soli*. (»Dir allein gebühren Ruhm, Lob und Ehre«, Vida 1731, S. 241). Eine euphorische Ankündigung des künftigen Ruhmes des Neodoktors am Gedichtschluss ist in der poetischen Gelehrtenpanegyrik beliebt. Vgl. z.B. den Gedichtschluss des Panegyrikons der Brüder Vogel anlässlich der bereits erwähnten Promotion Chlingenspergs: *Sic quoque certantem gloria avita manet*. (»So bleibt auch dir Wettstreitendem der Ruhm der Väter«) oder die letzten Verse von Anton Roschmanns 1735 verfasstem Gedicht auf den Juristen Johannes Mathias Schenacher: *demetet tibi laurum et coronam iustitiae hic ensis* (»Dieses Schwert der Gerechtigkeit wird dir einen Lorbeerkranz und eine Krone verschaffen«).

# Literaturverzeichnis

## Handschriftliche Quellen

- Ephemerides facultatis iuridicae Oenipontantae [bis 1707]. Universitätsarchiv Innsbruck, Cod. 5.
- Continuatio ephemeridum facultatis iuridicae almae universitatis Oenipontanae ab anno 1707 bis [!] 10. Nov. 1734. Universitätsarchiv Innsbruck, Cod. 6.
- Generalschematismus der Diözese Augsburg, 4 Bde., zusammengestellt von Moritz Wiedenmann. Augsburg 1945.
- Historia collegii [societatis Iesu Oenipontani] ab anno 1703–1747 [!]. Jesuitenarchiv Innsbruck.
- Litterae annuae provinciae Germaniae superioris, Bd. 88, 1741–1745. Generalarchiv des Jesuitenordens Rom (ARSI), Fundus Germania superior.
- Litterae annuae provinciae Germaniae superioris, Bd. 90, 1751–1755. Generalarchiv des Jesuitenordens Rom (ARSI), Fundus Germania superior.
- Statuta et nomina alumnorum seminarii episcopalis Brixinensis. Diözesanarchiv Brixen.
- Taufbuch Füssen, Bd. 4, 1687–1726. Stadtarchiv Füssen.

## Gedruckte Primärquellen

- Baronio, Cesare: Annales ecclesiastici a Christo nato ad annum 1198. Bd. 7. Lucca 1741.
- Caussin, Nicolas: Tragoediae sacrae. Paris 1620.
- Caussin, Nicolas: La cour sainte. Lyon 1674.
- Cerziers, René de: Les consolations de la philosophie et de la théologie. Paris 1639.
- Glarean, Heinrich (Hg.): Anitii Manlii Severini Boethi in omnibus philosophiae partibus inter latinos et graecos autores principis opera [...]. Basel 1546.
- Grammatica, Francesco Vigilio: Ignominia devictae mortis. In: Applausus poetici, dum [...] condecoraretur praenobilis et excellentissimus dominus Hieronymus Leopoldus Bacchettoni [...], artium liberalium, philosophiae, chyrurgiae, et medicinae doctor. Innsbruck 1726. [Ein Druck liegt im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, W 118/1.]

- Groschan, Ulrich: Heilige Hoffhaltung, Das ist: Christliche Vnderweisung Für alle hoch- und nidere Weltliche Standtspersohnen forderist aber die Jenige welche an Fürstlichen Höfen bedient sehr Trost- Nutz- vnnd annehmlich zulesen. München 1657.
- Gualla, Jacopo: Sanctuarium Papiæ. O.O. 1505.
- König, Ingemar (Hg.): Aus der Zeit Theoderichs des Großen [=Anonymus Valesianus]. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar einer anonymen Quelle. Darmstadt 1997.
- Lamormain, Henri: Politicus Christianus, seu Boëtius, qui est liber tertius tomi II. Aulæ Sanctæ. Wien 1638.
- Maiocchi, Rodolfo/Quintavalle, Ferruccio (Hg.): Anonymi Ticinensis liber de laudatibus civitatis ticinensis. Città di Castello 1903.
- Papebroch, Daniel: De sancto Joanne I. martyre Ravennæ enecto, Romam evecto. Commentarius historicus. Quo etiam agitur de Symmacho et sancto Severino Boetio [...]. In: Godefroid Henschen/Daniel Papebroch (Hg.): Acta sanctorum Maii, Bd. 6. Paris/Rom 1866, S. 694–703.
- Peiper, Rudolf (Hg.): Anicii Manlii Severini Boetii *Philosophiæ Consolationis* libri quinque accedunt eiusdem atque incertorum opuscula sacra. Leipzig 1871.
- Roschmann, Anton: Divi patroni iurisprudentiæ seu sancti tutelares iuridici [...] e logiis descripti, cum [...] doctoratus laurea ex iure utroque dignissime condecoraretur [...] Johannes Mathias Schenacher Oenipontanus. Innsbruck 1734.
- Usener, Hermann (Hg.): Anecdoton Holderi. Ein Beitrag zur Geschichte Roms in ostgotischer Zeit. Hildesheim 1969.
- Voragine, Jacobus de: Die *Legenda aurea* (Hg. von Richard Benz). Heidelberg 1979.
- Vida, Marco Girolamo: Poemata omnia, quæ ipse vivens agnoverat. Padua 1731.

## Anonyme Drucke

- Boethius Tragoedia: Das ist Boethius Wiewohlens unschuldig zu dem Todt verurtheilt In einem Trauer-Spiehl. Augsburg 1708.
- Boetius Tragoedia: Das ist Boetius biß in den Todt heldenmüthiger Verfechter der christ-catholischen Religion und Gerechtigkeit. Innsbruck 1719.



- Disputatio iuridica ad L. Fin. Cod. de iure deliberandi seu de inventario, quam [...] publice defendendam suscepit Martinus Amadaeus de Chlingensperg in Schönhoven, iuris utriusque candidatus. Ingolstadt 1727.
- Dissertatio theorico-practica de interdictis ad modum et ordinem a Iustiniano in institutionibus servatum elucidatis quam [...] publice propugnandam suscepit Georgius Benedictus Wagner, Monacensis, iuris utriusque candidatus. Ingolstadt 1670.
- Sanctus Severinus Boetius iustitiae profuso sanguine propugnatae spectaculum honoris ergo poemate decantatum cum [...] sanctissimorum canonum doctor inauguratus est [...] Iosephus Ignatius Thanner. Innsbruck 1726.
- Severinus Boëtius Romanus consul. Tragoedia. Das ist: Starckmüthige Unschuld von unbilllichem Neid einstens zu Rom biß in Todt verfolgt. Ingolstadt 1721.
- Theodoricus, das ist Tragoedien von Theodorico, oder Dietrich von Bern, großmächtigen Königen der gottischen Völcker in Welschland. Augsburg 1627.

## Sekundärquellen

- Ambaglio, Dino (Hg.): Opicino de Canistris (XIV sec.): Le lodi della Città di Pavia. Pavia 2004.
- Auer, Albert: Johannes von Dambach und die Trostbücher vom 11. bis zum 16. Jahrhundert. Münster 1928.
- Bannert, Herbert u.a. (Hg.): Fasti Austriae 1736. Ein neulateinisches Gedicht in fünfzehn europäischen Sprachen. Wien 2015.
- Belli, Margherita: Il centro e la circonferenza: Fortuna del *De consolazione philosophiae* di Boezio tra Valla e Leibniz. Florenz 2011.
- Boehm, Laetitia: Akademische Grade. In: Rainer Christoph Schwinges (Hg.): Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 14. bis zum 21. Jahrhundert. Basel 2007, S. 11–54.
- Burrows, Mark Stephen: Jean Gerson and ›De consolatione theologiae‹, 1418. The Consolation of a Biblical and Reforming Theology for a Disordered Age. Tübingen 1991.
- Buxtorf, Peter: Alma mater poetica. Basel 1960.
- Chadwick, Henry: The Consolations of Music, Logic, Theology, and Philosophy. Oxford 1981.

- Courcelle, Pierre: La ›Consolation de la Philosophie‹ dans la tradition littéraire. Antécédents et postérité de Boèce. Paris 1967.
- Courcelle, Pierre: Augustinus und Boethius – über das Nachleben ihrer Meisterwerke. In: Manfred Fuhrmann (Hg.): Boethius. Darmstadt 1984, S. 425–435.
- Cremer, Désirée: Boethius französisch. Zur diskursiven Vernetzung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Consolatio-Übersetzungen. Frankfurt am Main 2015.
- De Luca, Ignaz: Versuch einer akademischen gelehrten Geschichte von der kaiserl. königl. Leopoldinischen Universität zu Innsbruck. In: ders.: Journal der Litteratur und Statistik 1 (1782), S. 1–116.
- Di Pauli, Anton: Anton Roschmann und seine Schriften. In: Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tirol und Vorarlberg 2 (1826), S. 1–184.
- Dingel, Joachim: Kommentar zum 9. Buch der Aeneis Vergils. Heidelberg 1997.
- Elbern, Victor H.: Edelsteine. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 3. München/Zürich 1986, Sp. 1560–1565.
- Ellis, Robinson: A Commentary on Catullus. Hildesheim/Zürich/New York 1988.
- Engelen, Ulrich: Die Edelsteine in der deutschen Dichtung des 12. und 13. Jahrhunderts. München 1978.
- Flachenecker, Helmut: Die Promotion als soziale Veranstaltung. Zum Promotionsverfahren an der Universität Erlangen im 18. Jahrhundert. In: Rainer A. Müller (Hg.): Promotionen und Promotionswesen an deutschen Hochschulen der Frühmoderne. Köln 2001, S. 147–167.
- Füssel, Marian: Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Repräsentation und Konflikt an der Universität der frühen Neuzeit. Darmstadt 2006.
- Füssel, Marian: Ritus Promotionis. Zeremoniell und Ritual akademischer Graduierungen in der frühen Neuzeit. In: Rainer Christoph Schwinges (Hg.): Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert. Basel 2007, S. 411–450.
- Gastgeber, Christian/ Klecker, Elisabeth (Hg.): Neulatein an der Universität Wien. Festschrift für Prof. Franz Römer. Ein literarischer Streifzug. Wien 2008.
- Gindhart, Marion/Kundert, Ursula (Hg.): Disputatio 1200 – 1800. Form, Funktion und Wirkung eines Leitmediums universitärer Wissenskultur. Berlin/New York 2010.

- Glei, Reinhold F. u.a. (Hg.): Boethius Christianus? Transformationen der *Consolatio Philosophiae* in Mittelalter und Früher Neuzeit. Berlin/New York 2009.
- Glei, Reinhold F. u.a.: Einleitung: Boethius Christianus? In: Reinhold F. Glei u.a. (Hg.): Boethius Christianus? Transformationen der *Consolatio Philosophiae* in Mittelalter und Früher Neuzeit. Berlin/New York 2009, S. 1–17.
- Gruber, Joachim: Kommentar zu Boethius, *De consolatione Philosophiae*. Berlin/New York 2006.
- Hardie, Philip (Hg.): Virgil Aeneid Book IX. Cambridge 1994.
- Hermann, Alfred: Farbe. In: Reallexikon für Antike und Christentum. Bd 7. Stuttgart 1969, Sp. 358–373.
- Hermans, Joseph M.M./Nelissen, Marc: Charters of Foundation and Early Documents. Löwen 2005.
- Hocking, George D.: A Study of the ›Tragoediae sacrae‹ of Father Caussin. Baltimore 1943.
- Hoenen, Maarten/Nauta, Lodi (Hg.): Boethius in the Middle Ages: Latin and Vernacular Traditions of the ›Consolatio Philosophiae‹. Leiden 1997.
- Huter, Franz/Haidacher, Anton (Hg.): Die Matrikel der Universität Innsbruck. *Matricula philosophica*. Zweiter Teil: 1701–1735. Innsbruck 1954.
- Huter, Franz: Die Innsbrucker Juristenfakultät. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 85 (1968), S. 223–245.
- Kaminski, Nicola: Hellwig – Vallinus – von Belmont/ Knorr von Rosenroth: Boethius' *Consolatio Philosophiae* im Fadenkreuz einer konfessionalisierten Philologie. In: Reinhold F. Glei u.a. (Hg.): Boethius Christianus? Transformationen der *Consolatio Philosophiae* in Mittelalter und Früher Neuzeit. Berlin/New York 2009, S. 261–301.
- Karanastasi, Pavlina: Iustitia. In: *Lexicon Iconographicum Mythologiae Classicae*. Bd. 8. Zürich/München 1997, Sp. 661–663.
- Kayler, Noel Harold Jr./Phillips, Edward Philip (Hg.): A Companion to Boethius in the Middle Ages. Leiden/Boston 2012 (Brill's Companions to the Christian Tradition 30).
- Kaylor, Noel Harold Jr.: Introduction. The times, life, and work of Boethius, In: ders./Philip Edward Phillips: A Companion to Boethius in the Middle Ages. Leiden/Boston 2012, S. 1–46.
- Kirsch, Adam Friederich: *Abundantissimum cornucopiae linguae latinae et germanicae selectum*. Leipzig 1774.
- Kirsch, Wolfgang: *Laudes Sanctorum*. Geschichte der hagiographischen Versepik vom IV. bis X. Jahrhundert. 4 Bde. Stuttgart, 2004–2012.

- Kollmann, Johann: Die Matrikel der Universität Innsbruck. *Matricula theologica*. Zweiter Teil: 1701–1735. Innsbruck 1972.
- Korenjak, Martin u.a. (Hg.): *Tyrolis latina*. Geschichte der lateinischen Literatur in Tirol. Wien 2012.
- Korenjak, Martin: Dichtung. In: ders. u.a. (Hg.): *Tyrolis latina*. Geschichte der lateinischen Literatur in Tirol. 2 Bde. Wien 2012, S. 66–94; 225–265; 397–435; 620–659.
- Kübler, Bernhard: Consul. In: *Paulys Realencyklopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Bd. IV. München 1992, Sp. 1112–1138.
- Kübler, Bernhard: Lictor. In: *Paulys Realencyklopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Bd. XIII. München 1972, Sp. 507–518.
- Latte, Kurt: Themis. In: *Paulys Realencyklopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Bd. V, A. Stuttgart 1957, Sp. 1626–1630.
- Lausberg, Heinrich: *Elemente der literarischen Rhetorik*. München 1971.
- Lebsanft, Franz: »Heiliger Severin«? Konstruktion und Dekonstruktion der Boethiusvita. In: Michael Bernsen u.a. (Hg.): *Gründungsmythen Europas*. Göttingen 2013, S. 35–57.
- Lechner, Martin: Paulus. In: *Lexikon der christlichen Ikonographie*. Bd 8. Freiburg im Breisgau 1974, Sp. 127–147.
- Lipsius, Richard Adelbert: *Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden: ein Beitrag zur altchristlichen Literaturgeschichte*. 2 Bde. Braunschweig 1883/84.
- Ludewig, Anton: *Die am Feldkircher Lyzeum im XVII. und XVIII. Jahrhundert studierende Jugend*. Innsbruck 1932.
- Marti, Hanspeter: Disputation. In: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, hg. von Gert Ueding. Bd. 2, Tübingen 1994, Sp. 866–880.
- Marti, Hanspeter: Dissertation. In: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, hg. von Gert Ueding. Bd. 2, Tübingen 1994, Sp. 880–884.
- Marti, Hanspeter: Dissertation und Promotion an frühneuzeitlichen Universitäten des deutschen Sprachraums. Versuch eines skizzenhaften Überblicks. In: Rainer A. Müller (Hg.): *Promotion und Promotionswesen an deutschen Hochschulen der Frühmoderne*. Köln 2001, S. 1–20.
- Marti, Hanspeter: Poetik en miniature. Frühneuzeitliches akademisches Kleinschrifttum im Licht der Poetikgeschichte. In: Ralf Bogner u.a. (Hg.): *Realität als Herausforderung. Literatur in ihren konkreten historischen Kontexten*. Festschrift für Wilhelm Kühlmann zum 65. Geburtstag. Berlin/New York 2011, S. 199–209.
- Mathwich, Johannes: *De Boethi Morte*. In: Manfred Fuhrmann (Hg.): *Boethius*. Darmstadt 1984, S. 33–51.

- Matthews, John: Anicius Manlius Severinus Boethius. In: Margaret Gibson (Hg.): *Boethius. His Life, Thought and Influence*. Oxford 1981, S. 15–43.
- Moorhead, John: *Theoderic in Italy*. Oxford 1992.
- Müller, Rainer A.: Studentenkultur und akademischer Alltag. In: Walter Rüegg (Hg.): *Geschichte der Universität in Europa*. Bd. 2: *Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800)*. München 1996, S. 263–286.
- Münzer, Friedrich: Manlius. In: *Paulys Realencyklopädie der classischen Altertumswissenschaft*. Bd. XIV. München 1974, Sp. 1149–1153.
- Nahmer, Dietrich von der: *Die lateinische Heiligenvita. Eine Einführung in die lateinische Hagiographie*. Darmstadt 1994.
- Oberkofler, Gerhard/Goller, Peter (Hg.): *Geschichte der Universität Innsbruck (1669–1945)*. Frankfurt am Main 1996.
- Otto, Walter Friedrich: Genius. In: *Paulys Realencyklopädie der classischen Altertumswissenschaft*. Bd. XII. München 1992, Sp. 1155–1170.
- Pfleiderer, Rudolph: *Die Attribute der Heiligen. Ein alphabetisches Nachschlagebuch zum Verständnis kirchlicher Kunstwerke*. Ulm 1898.
- Pötscher, Walter: Themis. In: *Der Neue Pauly*. Bd. 5. München 1975, Sp. 676.
- Probst, Jacob: *Geschichte der Universität in Innsbruck seit ihrer Entstehung bis zum Jahre 1860*. Innsbruck 1869.
- Ridder-Symoens, Hilde de: Mobilität. In: Walter Rüegg (Hg.): *Geschichte der Universität in Europa*. Bd. 2: *Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800)*. München 1996, S. 335–359.
- Sassen, Ferdinand: Boethius – Lehrmeister des Mittelalters. In: Manfred Fuhrmann (Hg.): *Boethius*. Darmstadt 1984, S. 82–124.
- Schäfer, Christoph: *Der weströmische Senat als Träger antiker Kontinuität unter den Ostgotenkönigen (490–540 n.Chr.)*. St. Katharinen 1991.
- Schwarze, Christoph (Hg.): *Der altprovenzalische »Boeci« [11./12. Jhdt.]*. Münster 1963.
- Speck, Dieter: *Das Promotionswesen an der Universität Freiburg. Eindrücke, Trends und Probleme*. In: Rainer A. Müller (Hg.): *Promotionen und Promotionswesen an deutschen Hochschulen der Frühmoderne*. Köln 2001, S. 51–80.
- Sprung, Rainer: *Die Verehrung des Hl. Ivo an der Universität Innsbruck*. In: Peter Leischnig u.a. (Hg.): *Ex aequo et bono*. Willibald M. Plöchl zum 70. Geburtstag. Innsbruck 1977, S. 129–173.
- Stadler, Johann u.a. (Hg.): *Vollständiges Heiligen-Lexikon oder Lebensgeschichten aller Heiligen, Seligen etc. aller Orte und aller Jahrhunderte*. 5 Bde. Augsburg 1858ff [4. Bd. 1875, 5. Bd. o.J.].

- Stein, Ernst: Justinus. In: Paulys Realencyklopädie der classischen Altertumswissenschaft. Bd. X. München 1984, Sp. 1314–1329.
- Stollberg-Rilinger, Barbara: Von der sozialen Magie der Promotion. In: Paragrana 12 (2003), S. 273–296.
- Subaric, Lav: Geschichtsschreibung. In: Martin Korenjak u.a. (Hg.): Tyrolis latina. Geschichte der lateinischen Literatur in Tirol. 2 Bde. Wien 2012, S. 480–504; 726–777.
- Sundwall, Johannes: Abhandlungen zur Geschichte des ausgehenden Römertums. Helsingfors 1919.
- Szarota, Elida Marita (Hg.): Das Jesuitendrama im deutschen Sprachgebiet. Eine Periochenedition. 4 Bde. München 1979–1987.
- Tilg, Stefan: Philosophie. In: Martin Korenjak u.a. (Hg.): Tyrolis latina. Geschichte der lateinischen Literatur in Tirol. 2 Bde. Wien 2012, S. 349–354; 545–554; 833–861; 1022–1045.
- Torres Rodríguez, Casimiro: Maestro Pedro Compostelano. Un compostelano olvidado. In: Cuadernos de estudios gallegos 29 (1974/75), S. 65–101.
- Tränkle, Hermann: Philologische Bemerkungen zum Boethiusprozeß. In: Manfred Fuhrmann (Hg.): Boethius. Darmstadt 1984, S. 52–63.
- Übelleitner, Margot: Die Metamorphose des Schönen Brunnens. Eine Promotionsgratulation der Wiener Jesuitenuniversität. In: Christian Gastgeber/Elisabeth Klecker (Hg.): Neulatein an der Universität Wien. Ein literarischer Streifzug. Wien 2008, S. 347–382.
- Valentin, Jean-Marie: Le théâtre des Jésuites dans les pays de langue allemande. Répertoire bibliographique. 2 Bde. Stuttgart 1983/84.
- Wesenberg, Gerhard: Praetor. In: Paulys Realencyklopädie der classischen Altertumswissenschaft, Bd. XXII. München 1954, Sp. 1580–1605.
- Wretschko, Alfred Ritter von: Die Geschichte der Juristischen Fakultät an der Universität Innsbruck 1671–1904. Innsbruck 1904.
- Zedler, Heinrich: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden. 64 Bde. Halle/Leipzig 1732–1754.

## Index nominum

- Bacchettoni, Hieronymus 18, 40  
Baronio, Cesare 28, 35, 83  
Besenella, Giovanni Battista 17  
Boethius passim  
Familie des Boethius 31, 32, 80,  
81, 84, 90, 92
- Caussin, Nicolas 28–35, 80  
Ceriziers, René de 24  
Chlingensperg, Joseph Anton  
Johannes 104  
Chlingensperg, Martin  
Amadaeus 26, 103, 110  
Cicero 81, 88, 90  
Conigastus 46, 87, 88, 105  
Cyprianus 88, 105
- De Luca, Ignaz 38  
Dike 24  
hl. Dionysius von Paris 27, 35,  
108
- Gaudentius 105  
Gerson, Jean 24  
Glarean, Heinrich 34  
Grammatica, Francesco Vigi-  
lio 18, 26, 39, 104  
Groschan, Ulrich 28  
Gualla, Jacopo 27, 35, 107
- hl. Hermenegild 29  
Hrotsvita von Gandersheim 35,  
47
- Jacobus de Voragine 32, 36  
Johannes von Dambach 24  
Justin I. 84, 87  
Justinian 84, 87
- hl. Katharina von Alexandrien 34
- Leopold I. 38  
Liutprand 27
- Molari, Stefano Antonio 18
- Opicinus de Canistris 27  
Opilio 105  
Otto III. 27  
Ovid 46, 48, 107
- Paulinus von Nola 44, 47  
hl. Paulus 20, 32, 35, 36, 40, 93,  
108  
Paulus Diaconus 26  
Pedro Compostelano 24  
Plazer, Gallus 17  
Prokop 23, 35  
Prudentius 44
- Ridler, Maximilian 25  
Roschmann, Anton 40, 110  
Rota, Giulio Marziano 34, 35, 83
- Schenacher, Johannes Mathias 110  
Scherer, Michael Heinrich 17, 103  
Seybold, Joseph 15, 16, 38  
Strö, Johannes Ignaz 103

Thanner, Joseph Ignaz 13–18, 31, 38, 43, 45, 50, 81, 110  
Thanner, Johann Konrad 13  
Themis passim  
Theoderich 21, 23–33, 37, 50, 81, 84–89, 100, 104–107  
Tognis, Pietro Angelo 17  
Trigguilla 46, 87, 88, 105, 107  
hl. Ursicinus von Ravenna 40, 108  
Vatinius 81  
Vergil 46, 48, 49, 89  
Vida, Marco Girolamo 110  
Wagner, Georg Benedikt 25





